v.
4

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Bav. 1244

SBR 069026046725

23

No: 1244.
Bav.

Skizze
zu einem
Grundsteuer-Kataster
für
Baiern
in
Hinsicht der Städte und Märkte.

Eine Fortsetzung der Skizze
eines
Grundsteuer-Katasters für Baiern
in Hinsicht des Landmannes,
verfaßt in V Büchern mit Tabellen
vom
vorigen Verfasser.

Von der Kreisbibliothek Regensburg

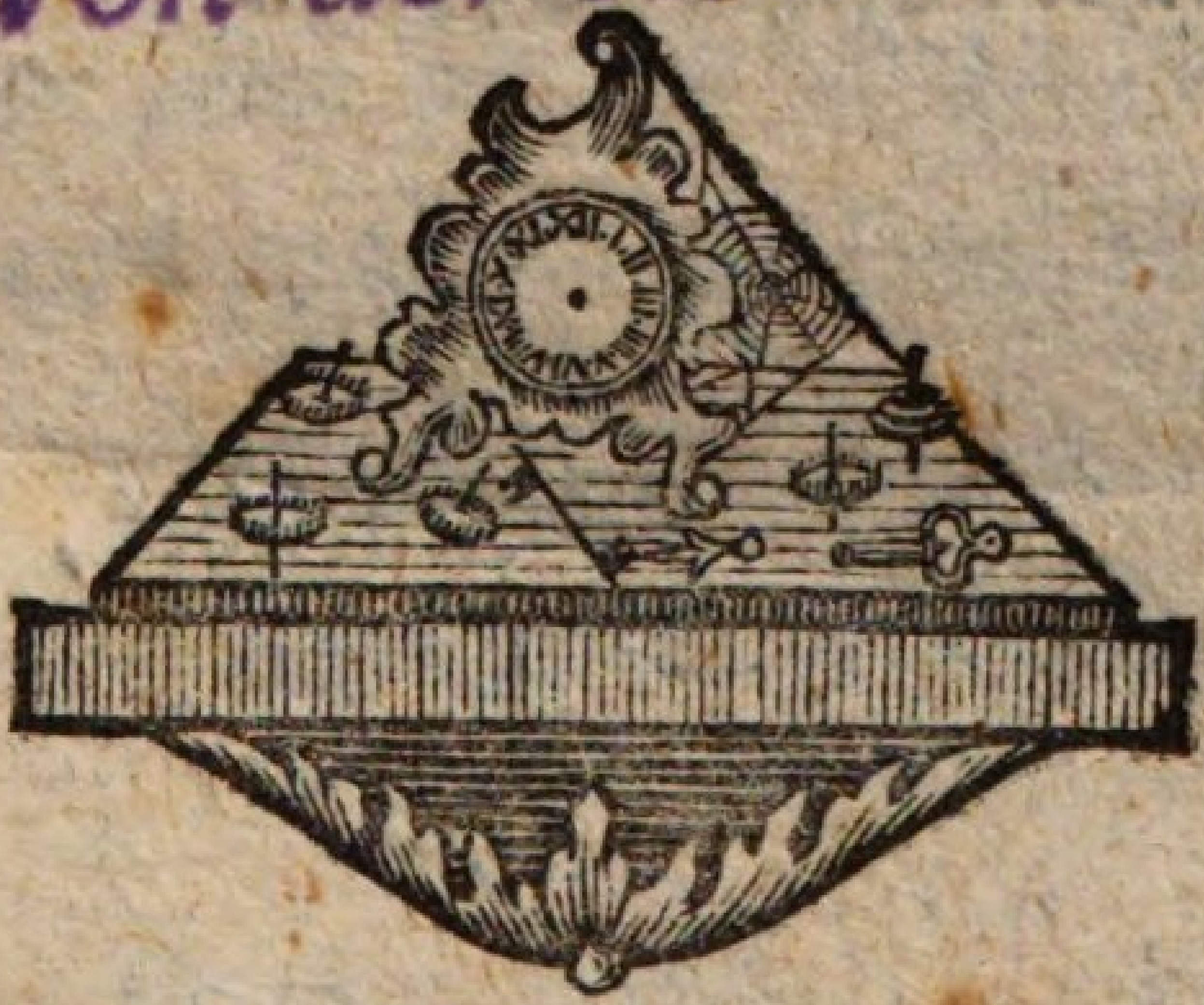

Eine alte Uhr muß ganz zerlegt werden, damit man ihre Fehler entdecke, die man durch die Correctur nicht beiseitigen kann. —

Erstes Buch.

1802.

Nro. 1920.

Skizze zu einem Grundsteuer-Kataster für Baiern in Hinsicht der Städte und Märkte rc.

Imprimatur.

München den 18ten August 1801.

Churfürstl. Bücher-Censur-Special-Kommißion.

Westenrieder, Direktor.

von Bube.

Vorrede.

Die Wahrheit, so alt sie ist, ist doch immer einnehmend, — und ist auch bei manchem Unglücke, dem, der sich von ihr zu sehr einnehmen ließ, — und fiel, — doch noch wahrer Trost, — so, wie den Helden selbst die Schmerzen der Wunde weniger quälen, weil er dabey den Trost fühlt, durch Wahrheit zu beweisen, für die gerechte Sache seines Vaterlandes mit Ehre gestritten zu haben.

Wer Wahrheit liebt, — liebt auch seine Nebenmenschen, — liebt alles, was um ihn ist; — und der alles dieses liebt, — allen wohl will, hat so lange nichts zu fürchten, so lange er nur überhauptige Wahrheit spricht, — durch seine Liebe zur

Wahrheit nicht zum Sklaven wird. — Wer also im ächten Grade, die Wahrheit zu lieben, das Glück genießt, darf auf Schutz und Nachsicht immer hoffen; — aber! wo ist der Sterbliche, wo der Glückliche, der Wahrheit in diesem Grade lieben, — der sie sagen darf, daß ihn seine Mitmenschen ganz verstehen; — der die Wahrheit darlegen kann, — ohne in die kleinsten Parthieen hineingehen, und ohne durch eben diese Wahrheit, sich der Gefahr, einige zu beleidigen, sich ihrem Haß', — und ihrer Verfolgung ausgesetzt seh'n zu müssen? —

Was nützt obskure Wahrheit, was nützt es, wenn ich immer von schiefer Staatseinrichtung, — von Fehlern der Untergeordneten, von der Bedrückung der Bürger, und Unterthanen nur überhaupts spreche; — wenn ich nicht durch die Wahrheit sage, — wo, — und wie gefehlt, — wie abzuhelfen sey. —

Ueber Regierung schmälen kann nur der Pasquillant, — der Regierung aber mit Wahrheit Fehler zeigen, — und mit eben dieser Wahrheit auch Abhilfs- und Verbesserungsvorschläge machen, kann nur

der,

der, der es mit der Regierung, mit seinem Vaterlande, mit jedem seiner Mitmenschen gut meynet. —

Den Pasquillanten strafen, fodert die Ehre der Regierung, die Ehre des Landes; den aber, der der Regierung Fehler, und zugleich ihre Verbesserungsmittel aufrichtig entdecket, — zu schützen, ihm auch manches aus Eifer entfallene Wort, — oder eine irrige Meynung nachzusehen, und ihn mit Güte, und Ueberzeugung zu belehren, — wird sich jede gute Regierung zur Ehre, zur Pflicht machen.

Bei dem vollen Zutrauen auf Schützung, Nachsicht, und Belehrung also, die ich von der besten, und weisesten Regierung zu erwarten habe, glaube ich nun, nichts zu wagen, wenn ich mit gegenwärtigem Werke, welches eine Fortsetzung der Skizze zu einer Steuerrektifikation für Baiern ist, und von dem Grundkataster für Städte handelt, voll des Muthes in der Welt erscheine, und wenn ich auch mit Zutrauen hoffe, daß der weise Leser nach dem Beyspiele der besten Regierung, mich ebenfalls mit Nachsicht, und gutwilliger Belehrung beglücken werde. Ich

hätte

hätte von mir bald selbst geurtheilet, daß meine Versuche um deßwillen verworfen werden könnten, weil sie vielleicht noch unvollkommen sind, oder daß man von ihren sichtbaren Mängeln auf ihre Unanwendbarkeit schließen, und ohne weitere Prüfung voraussagen dürfte, daß nichts Reeles damit herauskomme. — Allein! mein bester Freund sezte mich mit seinem Troste über mein eignes Urtheil hinaus, — und ich glaube ihm so lange, bis mir wieder ein Freund der Wahrheit diesen Trost abnimmt, und durch neuen Beweis diesen abgenommenen Trost wieder ersetzet.

Der Verfasser.

Ein=

Einleitung.

Nichts auf Erden ist ganz vollkommen. Dieses Sprichwort ist ein zweydeutiger Satz; einmal ist er wahr, und einmal nicht; ich kann ihn aber izt in beiden Fällen brauchen. — Mir scheint er einmal zu sagen: Der Mensch kann nichts vollkommnes wünschen, und da ist der Satz wahr; — indem ein Wunsch ein Traum, — also ein Nichts, — und wenn er auch entspricht, ein bloßer Zufall ist, — weil er ohne Mitwirkung, wie ein Konsonant ohne Vokal nicht bestehen kann. —

Wieder aber scheint dieser Satz zu sagen: Nichts, weder Existenz, noch Wirkung können vollkommen seyn' und hier führt er eine falsche Meynung, denn jedes Daseyn, jede Verrichtung desselben genießt so lange Vollkommenheit, so lange kein drittes Hinderniß eintritt. Der Mensch, das Vieh, die Pflanze, — das Metall, — der Stein, alle sind vollkommen in ihrer Existenz, — jeder Theil erprobet die Vollkommenheit seines ersten Urstoffes, — jeder Theil zeigt in seiner Verrichtung die seinem Urstoff adäquate Vollkommenheit, und diese Vollkom=

kommenheit wird in ihm so lange sichtlich seyn, so lange nicht ein dritter Zufall oder in seinem Urstoff, oder in seiner Fortdauer Hindernisse hervorbringt.

Man nehme nur einen menschlichen Körper zum Beyspiel an, — ob nicht Ordnung, — nicht Vollkommenheit, nicht beides so lange darinn enthalten ist, so lange nicht ein dritter Zufall diese Ordnung, diese Vollkommenheit verändert.

Wie vollkommen, und ordnungsmäßig ist er nicht in seine edlen, und gemeinen Theile eingetheilet; wie vollkommen, und ordnungsmäßig nicht jedem edeln, wie dem gemeinen Theile seine Wirkung bestimmet — und wie zu einem Zwecke, — ohne Vorzug, wirken nicht alle Theile zusammen! — das Herz hat keinen Vorzug vor dem Magen, der Magen keinen vor der Lunge, — die Lunge keinen vor der Leber, — alle diese edlen Theile müssen zum Staatswohl des Körpers gleich tragen, — gleich abnehmen, — gleich geben, und gleich arbeiten, — damit Lebkraft entstehe, und das Haupt (der Verstand) dann die weiteren äußern Wirkungen bestimmen könne. — Und bei dieser Betrachtung werden wir Vollkommenheit und Ordnung bewundern müssen. — Wir werden sehen, daß das Haupt * alle äußere Wirkung verrichte, daß selbes aber über innere Vollkommenheit, ohne sie zu zerstören, nichts thun

* Unter dieser Benennung wird hier blos Verstand genommen.

thun dürfe, — und daß dieses Haupt blos die aus ihrer Ordnung gekommenen Theile zur Ordnung wieder zuführen habe, — Unordnung aber blos eine Folge dritter Ursache sey. —

Nicht auf die Form des Wachsthums, oder der Zeitrechnung eherer Existenz haben Herz, Lunge, Leber, Magen den Namen edler Theile gegründet, sondern diese Benennung zeiget blos ihre wesentlichen, und vielfältigen Verrichtungen an.

Das Haupt darf den Magen nicht überladen, wenn es ihn nicht der Gefahr der Unfähigkeit ausgesetzt sehen will, — dem Körperstaat die nöthigen, und ächten Säfte durch die Absonderungsgefäße mittheilen, — den wahren Chylum herstellen, — und seiner Zeit den Rückempfang der Säfte für seine Muskeln zur Fähigkeit seiner Verdauung, — von den übrigen Theilen erhalten zu können. — Das Haupt darf die Lunge nicht nach Willkühr heftig anpumpen, — oder sie ein zu schnell abstossendes Einpumpen zu unternehmen zwingen, wenn es nicht das Herz und Zwergfell, hiedurch aber die Leber, Galle, Magen, und andere Theile erhitzen, — zur Austrettung der Säfte, — zur Entzündung, und zum Hinderniß ihrer Verrichtung, und Erhaltung leiten will. —

Das Haupt also hat blos jenes zu unternehmen, was dem Körperstaate nicht schädlich, — jedem seiner Theile weder an Verrichtung, — weder an Selbsterhaltung hinderlich ist. —

Kein

Kein Theil des Körpers kann in seiner Verrichtung, blos allein der Verstand, und der oft wenig willkührlich wirken. Kein, auch der kleinste Theil kann sich ohne bestimmter Verrichtung halten, wenn er anders nicht der Gefahr der Schmerzen, und des Körperstaates zu Grundegehens, oder seiner Ausstossung — ausgesezt seyn will. — Kein Knochen, keine Muskel, — keine Ader, — keine Nerve hat eine andere Lage, oder Gestalt, oder Inhaltsfläche, als die ihm die Ordnung des Körpers Vollkommenheit zu haben erlaubt.

Das Haupt darf nichts unternehmen, das diese Ordnung nur im mindesten verletzen könnte; indem es Vollkommenheitsverletzung des Ganzen, — Unvollkommenheit, und Versiegung seiner ganzen Erregungskraft, und alles dessen zu erwarten hat, was sie zum Denken, Sehen, Hören, Schmecken, Riechen, und Fühlen bedarf.

So also werden wir Probe genug finden, daß Vollkommenheit in jedem so lange herrsche, so lange nicht ein dritter Zufall selbe störet. —

Der dritte Zufall aber ist nichts anderes, als die äußern Reize auf die innere Erregbarkeit. — Der Reiz aber entstehet aus den Objekten, oder Dünsten ꝛc.; — und der Verstand selbst ist nichts anders, als ein Konsonant, der ohne dem Vokal, — ohne äußere Reize nicht bestehen kann.

Aber eben dieser lezte Fall machet, daß der Verstand öfters zu einem Traume, zu einem Wunsche

wird,

wird, — daß er tausend Wünsche fühlet, — tausend Sachen, gereitzt vom Aeußern unternimmt: — Durch die Spannung seines Wunsches aber sich zum Zerstörer der körperlichen Staatsvollkommenheit hinbildet, und endlich unwillkührlich der Zerstörer der Vollkommenheit selbst wird. —

Und ist der Verstand, oder kein Theil des Körpers unmittelbar an der Zerstörung Schuld, so sind es dann dritte Wirkungen, die solches hervorbringen können, und diese entspringen — aus der die Vollkommenheit verletzend- oder zerstörender Luft, — aus den Speisen, Getränken, oder aus den irdischen, oder athmosphärischen — Ohngefähren, denen weder Natur, noch Verstand ausweichen kann; ein Beweis also, daß es Vollkommenheit gebe, aber nicht Haltbarkeit. —

Wir sehen also die Vollkommenheit des Körperstaates in seiner wahren Existenz. * Wir sehen, wie weit bei dieser Vollkommenheit jeder Theil des Körpers, wie weit der Verstand nützlich wirken könne; — wir sehen, wie äußere Reize auf die innere Erregbarkeit wirken; — und wir sehen die Ohngefähre, die diese Ordnung — zum Urstoff einer anderen Ordnung zerstören können. — Wir sehen also die Pflichten, die die Ordnung des Körperstaates dem Verstande, — und jedem edlen und gemeinen Theile des Körpers aufleget.

Wir

* Denn ich rede, wie gesagt, nie von einem krüppelhaften Körper.

Wir werden, wenn wir nachdenken wollen, finden, daß alle diese Ordnung, — alle diese gesagte Zerstörung der Vollkommenheit des Körperstaates ein wahres Vorbild eines Staates, und einer Staatsregierung sey; — daß von der Regierung das Wohl und Weh', die Haltbarkeit, und das Zugrundegehen des Staates abhänge, daß sie die größte Verantwortung auf sich habe; daß sie aber, um alles Uebel zu vermeiden, sich nur der Natur nähern, die Vollkommenheit des Staates im natürlichen Wege schützen, — und ihre Einrichtung nach Verhältniß derselben Natur machen dürfe.

Sie, als Haupt muß, da jedes Glied des Staatskörpers nicht mehr unwillkührlich, — sondern willkührlich handeln kann, — stets wachsam seyn, daß jedes Glied handle, wie es soll, — sie muß bedacht seyn, daß kein krankes Glied hilflos bleibe, oder ansteckend, oder zufrüh abgenommen werde, sie muß die Vorsicht haben, daß kein Glied des Staates weder mit Gutem, noch Bösem zum Schaden des Ganzen, — ihrer Selbsterhaltung überhäuft werde. — Sie muß den Werth eines jeden Gliedes blos nach seiner Wirkung bestimmen; sie muß jedem Gliede vollkommene Freyheit lassen, das ist, — die Freyheit schützen, daß es wirken könne, was es soll. Die Natur hat im menschlichen Körper noch kein Beyspiel gezeigt, daß sie der Lunge, Leber, dem Magen rc. ein Privilegium de non laborando et de non contribuendo gegeben habe, — warum das? — Weil Ordnung, und Stockung des Ganzen entstehen würde. — Aber Beyspiele haben wir, daß auch die kleinsten Theile durch

ein

ein drittes zur Wirkung unfähig gemacht wurden, — die Natur des Körpers aber, oder solche wieder in Fähigkeit gesetzet, — oder ausgeworfen — oder falls sie solches nicht konnte, den Körper seiner Existenzaufhörung, oder wieder einer dritten Wirkung, d. i. der Wirkung des Verstandes überlassen habe. Sie muß allen Gliedern Nahrung verschaffen, aber keines aus ihnen einzeln mästen. — Sie muß, wie der Körper, oder seine Theile durch Ruhe, oder Anstrengung zur Thätigkeit gebracht wird, — jedes Glied, und alle Staatsglieder zur Ordnung bringen.

Der Magen ist wirklich ein Vorbild der Justiz, der Population, und Staatspflegekasse; wie dieser nicht überladen werden darf, weil er, oder üble Säfte hervorbringt, oder sich selbst die Unverdaulichkeit, folgsam die Mittheilungsunfähigkeit zuziehet, die nächsten Gefäße sich zu sehr anstrotzen, den Raum, sohin den nebenliegenden Gefäßen die Fähigkeit sich zu öfnen, — die gehörigen Säfte einsaugen zu können, die Möglichkeit nimmt, — eben so ist auch der Staatskasse der zu viele Vorrath des Vermögens schädlich; weil die Regierung hiedurch, oder gar leicht zu viele Erregbarkeit — gegen äußere Reize * überkömmt, oder die nächsten Staatsglieder an derselben sich solche allein zu Nutzen machen, und den entferntern Gliedern nicht mehr zukommen lassen. — Oder wie der Magen durch zu wenige Speise, — oder durch Würme geschwächt wird, durch

* Große Nationen werden nie durch die Verschwendung oder ꝛc. vide Smiths 2ten Band, 3. Kap. Seite 118.

durch die unpassende Bevölkerung die Folge hervorbringen, daß nach und nach alle Glieder schmerzlichen Antheil nehmen, weil zu wenige Glieder die Vorrathskammer nicht in der Thätigkeit erhalten, und die zu vielen Glieder, wie Würme den übrigen Gliedern des Leibes die Nahrung vermindern; endlich aber Druck- und Quälungen veranlassen. Die Regierung wird, wie die üblen Säfte, die durch Ueberhäufung entstehen, in dem Magen Krämpfungen, oder eine Gährung hervorbringen, und die Sicherheit der ächten Nahrung jedem Gliede versagen, also auch die Veranlassung geben, daß Richter, Beamte, und Vorsteher aus Folge übeln Herzens- und Verstandessäften die übrigen Staatsglieder quälen, und zuletzt der Verzweiflung aussetzen.

Die Natur lehrt uns, daß Menschen mit einfacher Speise, einfachem Getränke, und angemeßner Bewegung sich die meisten Jahre erworben haben; wenige aber, die Menge, und Zerschiedenheit der Speisen, Getränke, und Gemächlichkeit liebten, — bis zu so einem Alter gekommen sind, — sondern diese Menge, und Zerschiedenheit, und dieses gemächliche Leben — die zu langsame Verdauung, und übelsten Säfte, beede aber Stockung des Ganzen, verschiedene Krankheiten, und endlich Jahresabkürzung hervorgebracht haben.

Eben so kommen mir die Erhebungen zerschiedener Abgaben vor; — ihre Rubriquen sind ganze Bataillons, — ihre Anfangsfolgen aber voluminöse Rechnungen; mühsames Berechnen, — langsamer Schneckengang, — ihre

Krank-

Krankheiten aber Stockung des Geschäftes, — Vermehrung des Personals, Quälung des Unterthans, und ihre Lebensabkürzung, Verschwendung der Staatseinkünfte.

Ich sagte eben, daß kein Knochen, keine Muskel, keine Ader, keine Nerve eine andere Gestalt, oder Lage, oder Inhaltsfläche, oder mehrere Einsaugungs- oder Abführungsgefäße habe, als die ihm die Ordnung der Vollkommenheit des Körpers zu haben erlaubt, — und daß jeder, auch der kleinste Theil in seiner Pflicht frey, außer dessen aber nie willkührlich handeln könne.

Eben dieses sagt uns, daß die Regierung darauf sehen müsse, daß jedes Glied des Staates nach seinem Verhältniß wirke, der von der geringern Klasse nicht die Gestalt, Lage, oder Inhaltsfläche, Einnahm, und Abgab des Größern, und der der Größern, nie die Gestalt, Lage, oder Inhaltsfläche, Einnahm, und Abgab des Größten, bey seiner geringern Klasse zugleich besitze: daß monopolischer Reichthum, — Vorzüge, — Ausnahme, — oder staatswidrige Willkührlichkeit, — nicht zuletzt Ordnung, und Vollkommenheit zernichte. —

Wenn bey einem menschlichen Körper das os palatinum durch Zufall statt gewölbt, — platt, oder knoticht wäre, wie hart würde ein solcher Mensch mit der Sprache fortkommen! — wenn das os sacrum aus Zufall rückwärts gebogen wäre, als wenn es nicht mehr zum Körper gehörte, wie ungelegen, und selbst die sogenannte Goldader drückend, könnte selbes seyn! —

wenn

wenn der Raum der Hirnschale, oder zu eng, oder zu groß durch Zufall wäre, — könnte nicht die Folge entstehen, daß oder die dura, oder die pia mater gedrücket, oder durch die zu große concavitaet das dem Körperbau angemessene Gehirn der Schwankung ausgesetzt würde: wenn ein Theil zu viel, oder zu wenig einsaugende, oder zu viel, oder zu wenig abführende Gefäße hätte, könnte nicht die Folge seyn, daß im ersten, wie im lezten Falle ein Theil zu sehr anwachse, und hiedurch der andere zuletzt zu Grunde gehen müsse! —

Aus allen diesem aber entstehet der Beweis klar, daß die Regierung auf alle Stände sehen müsse, daß sie keinem Stande eine andere Gestalt, Lage, oder größern Flächeninhalt erlaube, — keinen Stand übersetze, jedem Stand seine bestimmte Einnahm- und Abgabsquellen verschaffe, keinen Stand aber durch unrechte Einkünfte bereichere, — und so keinen Stand durch ungerechte Abgaben erschöpfen lasse, — daß jeder ein seinem Stande angemessenes Auskommen erhalte. Die Gerechtigkeit soll mit Ordnung gehandhabt werden, damit keine Verletzung eines einzelnen Gliedes (mithin der ganzen Vollkommenheit) durch Noth des Auskommens, oder des Verstandes entstehe; damit man vor allem darauf dringen kann, daß jeder zum Zwecke des Ganzen, und nicht zum Zwecke der Vollkommenheit eines einzelnen, im Staate nie zu duldenden, besondern Staates * arbeite.

Die

* Dieß sind die wahren Bänderwürme des Magens, und oft 20 Ellen lang — der Mensch, in dem sie wohnen, sieht einem Grabe ähnlich.

Die sämmtlichen flüßigen, und soliden Theile des Köpers bilden einen wahren Staat. Wie das Blut alle Theile durchläuft, und erhält: eben so erhält auch der wahre Handel das Land, und macht das große Triebrad durchs ganze Land rollen. Wie die Galle die Verdauung unterstützet, so unterstützet auch der Reichthum des Adels und der Reichen die Künste und Gewerbe. Wie die in den zellulösen Geweben enthaltene Fette die körperliche Maschine vor Friktion schützet, eben so giebt auch dem Staat die Gerechtigkeit Schützung: und so wie die Lympha das Geblüt etwas kühlet, die Muskeln schlüpfriger, und denselben die Irritationen unschädlich macht, eben so ist auch das Priesterthum, welches Glauben, und Trost erwirket, und erhalten kann. — Haare und Nägel schützen den Körper, und ein dem Staate angemessenes Kriegsheer sichert das Ganze vor äußeren Zufällen, und erhält innere Ordnung. — Das Haupt (Verstand) zeigt die Regierung, der Magen ihre Einnahmen, die vasa absorbentia ihre Ausgaben, alle Glieder von den kleinsten Nerven, oder Muskeln, bis zum größten ihre Staatsdiener, die in den zerschiedenen Aesten eingesperrte Luft ihre Vasallen, ihre Unterthanen, an. Die Luft geht zu, und ab; das Blut, die Galle, der Schleim, die Lympha, die Fette, und die Haare auch. Aber die soliden Theile des Körpers sind keiner Vermehrung unterworfen; warum? weil erstere von und zugehen, folgsam auf= und abnehmen, letztere aber bleiben, und zu viel Mayervortel verlangen würden: über=

 haupts

haupts aber, weil zwey Mägen für einen Körper zu viel wären.

Alles, was die Natur zur Nahrung bedarf, ist der Vermehr= und Verminderung unterworfen, jedem Theile des Körpers aber, der dieser Nahrung bedarf, und abnimmt oder wieder abgiebt, blos die Vergröße= rung oder Verkleinerung zur Gränze bestimmt. Kein Glied, kein Gefäß, kein Theil kann sich also am Kör= per vermehren, wohl aber wachsen, oder abnehmen, aber alle Theile des Körpers zählen diese, weil solche da sind, sich selbst hiedurch zu erhalten, und die ge= hörigen Verrichtungen hervorzubringen, nicht aber pro- les zu erzeugen, und durch ihre Vermehrung sich und die übrigen Theile in ihrer Zwecksverrichtung zu hindern, oder zu schwächen. Wer meine Meynung hat, wird mich verstehen.

Die Natur sagt mir also, wie jeder flüßige, und solide Theil des gesunden Körpers sey. Sie sagt mir die Lehre, wie eine Staats=Regierung (wenn er gesund seyn soll) und Glieder seyn müssen. Sollte ich dieser weisen Lehrerinn, die mich durch Wortgepränge weder ermüdet, noch verwirrt macht, sondern nur das schön= ste Muster der gemachten Einfachheitsprobe vorleget, nicht Gehör geben? — Sollte ich mich noch immer von ihr entfernen, statt froh zu seyn, sie so nahe zu halten? oder sollte ich sie, wie der, der das Pferd sucht, worauf er sitzt, noch immer in der Entfernung;

oder

oder in Büchern, die ihre einfache Lehre verwirrt machen, suchen? — O nein! so denke ich nicht. Natur sey meine Freundinn! Sie, als Regierung des Ganzen sey meine unvergängliche Eiche, und ich als ein Theilchen dieses Universums will mich fest an sie halten, — mich, wie die Rebe um sie schlingen, damit sie mich vor Gewitter schütze, und den jüngsten Tag von mir weit entferne.

Die heilige Natur, die Einfachheit, und die verhältnißmäßige Ordnung jedes flüßigen, und jedes soliden Theiles, die sie in einem gesunden Menschenkörper darzeiget, gaben mir nenen Stoff in dem vorhergehenden Buche die Fehler, die die Ordnung des Staates rücksichtlich des Landes hindern, aber auch die Mittel, die erste Ordnung wieder, und dauerhafter herzustellen, zu entdecken. In diesem nachkommenden Werke will ich nun der Regierung die Fehler, die die Ordnung der großen und kleinen Städte, und selbst des Staates zerstörten, sichtlich machen. Mein Eifer für das Gute gebe nun meinem schwachen Geiste Stärke, daß ich dieser weisen Regierung bey jedem Fehler die Mittel, solche zu verbessern, so zeige, daß der Staat nicht nur in dieser Hinsicht seine wahre Einfachheit und Wirkungskraft für die Zukunft dauerhaft erhalten, sondern auch dieses System, mit dem im vorigen Buche vorgelegten System für alle Zeiten genauest harmoniren, sohin ein einziges Erhaltung = und Ehre hervorbringendes System bilden möge.

Um

Um aber alles dieses zu beweisen, vergönne mir die weise Regierung die Fehler einer jeden Kaste, eben so ungescheut zeigen zu dürfen, als ich mich nach allen Kräften von jeder persönlichen Anzüglichkeit hüten werde. Sollte sich aber wider mein Vermuthen Jemand durch ein oder anders beleidigt glauben, so mache ich nochmal die Versicherung, daß ich Niemand persönlich gemeint, sondern blos den Zweck zu nützen, nicht aber jemanden am guten Rufe zu schaden, mir gewählt habe.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Von den Gebrechlichkeiten der städtischen Einrichtung überhaupt.

In jedem Staate werden bey städtischen Einrichtungen sich mehr, oder mindere Gebrechlichkeiten zeigen, je nachdem einzelne Theile der Organisation bey ihrem Entstehen wankend, oder unächt geschaffen sind, oder in der Folge sich von ihrem Zwecke entfernt haben. Wir wollen nachdenken, wie wir können, so werden wir finden, daß jeder Staat einen statum in statu bilde, und dieser status in statu noch mehrere status in statu in sich fasse, d. i. bisher allzeit vor dem Hauptstaat und in sich selbst eine Kaste gegen die andere etwas zum Voraus habe; wozu theils Zeitumstände, die uns so viele Geschichtschreiber zeigen, theils Usurpationen ihr Möglichstes beytrugen.

Denken wir aber bey dem Gedanken, daß wir nicht mehr in den unsichern Zeiten leben, noch weiter nach, so werden wir finden, daß Städte zwar wesentliche Theile des Staats ausmachen, zum Staate aber gegen dem Lande, wie eins gegen zwey kontribuiren *, und daß auch dieses Verhältniß richtig wäre, wenn wir annehmen würden, daß die Städte eben so viele Einwohner, als das Land zählen könnten. — Direkte also trägt das Landvolk sowohl dem Staate, als der Staatskasse immer um ein Drittel mehr bey, als das Stadtvolk. Und selbst die Frage, ob der Landmann ohne Städter leben könne, und ob solches leztere ohne erstern fähig sey, beantwortet sich (wenn wir auf den ersten Ursprung zurückgehen) im ersten Falle allzeit mit Ja; im leztern aber mit Nein; indem das Landvolk immer ein Befragter seines Superplus, die Städter aber meistens fragende Theile sind. Denn ersteres kann von seiner Arbeit allein leben, leztere aber müssen ihren Lebensunterhalt erst von der Willkühr eines Dritten, nicht aber von ihrer Arbeit erwarten. **

Ein

* Wenn gleich mancher Bauer sich wundert, und es seinem Nachbarn erzählt, daß der vornehme Städter, als er mit ihm sprach, so herablassend war; und sich des gewöhnlichen Ausdrucks bediente: „Mein Gott! der Herr ist gar ein guter Herr, wie freundlich er mit uns schlechten Leuten, und wie gemein er gewesen ist. —

** Bey denjenigen Waaren, die durch den Fleiß der Menschen hervorgebracht werden, richtet sich die Quantität der auf

ihre

Ein Bauersmann kann der Regierung Produkte als Abgaben, ohne je einen Käufer zu haben, reichen. Er wird, da alle nach ihm um Speise fragen, für diese Produkte alles eintauschen können. Ein Städter aber, wenn er für seine todte Arbeit, die erst vom Willen eines Dritten belebt wird, keine Käufer und Besteller erhält, kann weder der Regierung, noch für seinen eigenen Unterhalt weder in Geld, noch an Naturalien, etwas auszeigen; indem er in diesem Falle selbst nichts einnimmt, seine ad fabricandum präparirten Produkte aber der Regierung niemals geben kann, ohne sich den Stoff, künftige Bestellungen befriedigen zu können, folgsam auch den Stoff seiner Selbsterhaltung zu rauben.

Direkte, sagte ich, trägt auch das Landvolk mehr, als die Städter dem Staate selbst bey; indem ersteres nicht nur den Hauptstoff zur Lebenserhaltung,* und die größte Zahl der Vertheidiger verschaffet, sondern auch die größten Lasten übernimmt; die Städter aber schon bey ihrer Entstehung die Freyheit erhielten, dem Staate weniger nüzlich zu seyn. Sie wurden blos darum aus diesem Landvolk geschaffen, damit sie einzelne Theile des Universum schützen sollen.

ihre Hervorbringung jährlich gewandten Arbeit, so genau, wie möglich, nach der Quantität, welche in einem Jahre davon begehrt wird. Vide Smiths 1. Buch, 1. Band, 10. Kap. 1te Abtheilung, Seite 199.

* Da man nach der Natur der Dinge erst die Unterhaltungsmittel haben muß, ehe man auf Bequemlichkeit, und Luxus denken kann. Vide Smiths 2ten Band, 3. Buch, Seite 115.

Der Verkehr, die Fabrikaten, und selbst der Städte Handel im Lande, und im Auslande entstehet aus keinem andern, als aus dem Stoff, den das Landvolk verschaffet. Es ist nichts anders, als was der Landmann produzirt, solche Producta ihnen als fragende Theile gegen ihre Fabrikaten in Menge hingiebt,* die Städter solche zum Theil verzehren, zum Theil aber mit solchen neue Prozente gewinnen, und sich erhalten. **

Es ist wirklich an dem, daß das Landvolk der Erhalter des Ganzen, der Fürst sein Repräsentant, ihr Oberhaupt, der wahre Staatsdiener sein redlicher Freund, der dienstlose Adel sein Pensionaire, der Städter aber sein Krämer ist, und oft diese beyden leztern seine größte Plage sind. Denn ein Staat kann ohne einem öffentlichen oder obskuren Oberhaupt eben so wenig, als ohne wahren und nöthigen Staatsdienern bestehen, wohl aber ohne Adel, der in selbem keinen Dienst bekleidet; indem der, der sich nähren läßt, und nur zehrt, als Pensionaire des Staats betrachtet, aber leider! weil für selben, ohne eben diese Plage hervorzubringen, keine standesgemäße (quasi Wittwenkasse) Ernährungskasse möglich ist, nicht beseitiget werden kann. Die Städter sind des Landvolks bloße Krämer,*** indem die-

* Vide Smiths 3ten Band, 4tes Buch, 9. Kap. Seite 376 et 377.

** Vide ibidem 379 usque ad finem.

*** Die Stadt ist ein beständiger Jahrmarkt, auf welchen die Landleute zusammen kommen. Smiths 2. Band, 3. Buch, 1. Kap. Seite 178.

dieses von ihnen Erleichterungs- und sittlichgewordene Bedeckungs- und Einrichtungsartikel abnimmt, meistens aber eintauschet *, und oft um strikte Gerechtigkeit, welche exponirte Städter ihr versagten, zu erholen gezwungen ist.

Ein Bauer hat lange zu arbeiten, oft Regen, Wind, und Frost zu dulden, selbst den Schlaf aufzuopfern, und er darf lange in Furcht und Hoffnung schweben, bis er sagen kann, ich habe einen Werth von 20 fl. gewiß. Seine Kost, Trunk und Kleidung sind nicht nur einfach, sondern fast immer gleich. Der Städter aber wird für wenigere Zeit, für wenigere Mühe, für wenigere Sorge, für weniger Gefahr, und Angst sich mehr zahlen lassen, als der Bauer. Seine Produkten ad fabricandum, selbst seine Fabrikaten sind bey Vorsicht ihm keiner Gefahr ausgesetzt; der Städter tägliche Kost, und Trunk aber ist beynahe ein Kirchweihgericht des Landmannes, und seine Kleidung von diesem weit unterschieden.

Es ist also gewiß, daß, so, wie der Städter, der sich für jeden Artikel theurer bezahlen läßt, dessen Kost, Trunk, Wohnung, Einrichtung, und Kleidung kostspieliger, und eleganter; und wie des Landmanns Produkt wohlfeiler, dessen Kost, Trunk, Wohnung, Einrichtung,

* Was die Gewinnste des Kaufmanns vermehrt, vermindert die Gewinnste des Landwirths. Vide Smiths 3ten Band, 4. Buch, 8. Kap. Seite 288.

tung, und Kleidung geringer, einfacher, und von jeder Eleganz entfernt ist, hiedurch der Beweis erfolge, daß der Bauer die ersten Bedürfnisse schon besitze, und nur einiger sittlich gewordenen, und aus Hungersantrieb der Städter erfundenen, wenigen Erleichterungsartikel bedürfe; der Städter aber, weil er von der ersten Natur entfernt, und der gekünstelte Sklave ist, sogar aus Noth schwelge *, um durch dessen Cirkulation sich selbst wieder erhalten zu können; folgsam mit seinen Fabrikaten theuerer seyn müsse. Das Landvolk wird selten über die Theuerung städtischer Artikel jammern, weil selbes im Tausche wenigern Werth gegen Geld geben kann. Selbst der städtische Handwerker kann den Preis seiner Fabrikaten, sobald der Bauer aufschlägt, ebenfalls erhöhen, und er jammert doch. Ja, sein Jammer ist wirklich gerecht, weil, wenn er den Preis seiner

Fabri=

* Bey Entstehung der Städter setzten diese blos die Verfertigung ihrer Arbeiten, die sie in ihrer Kaste, aus der sie entsprungen, fort, und diese waren blos necessaria, und utila; so wie sich die Städter vermehrten, das Landvolk an diesen Necessariis Ueberfluß hatte, — und weniger Nachfrager wurde, — mußten sie auf Commoda denken; so entstunden Mühlen, Wägen, Pflüge, Drischel, Sensen ꝛc.; als sich aber die Städter noch mehr vermehrten, vermehrte sich mit ihnen auch nothgedrungener Erfindungsgeist — welcher endlich durch luxuriosa den mindern Abgang der necessariorum, utilium, und commodorum ersetzte, und selbst den Landmann hiedurch um vieles änderte. Z. B. Bier, Branntwein, Kaffee, feines Tuch, feinere Hüte, häusliche Einrichtung überall zu empfehlen wußte.

Fabrikaten erhöhet, der Nachfragende die Anschaffung solcher Artikel so viel möglich verzögern, bey ihm also weniger Arbeit sich einfinden wird.*

Dieß ist nun ein neuer Beweis, daß des Landmanns Selbsterhaltung in der Natur der Sache, und in dem Fleiße, des Städters Erhaltung aber in der natürlichen** Willkühr des Landvolks, und hieraus mehr oder minder entstehenden Nachfrage seiner Fabrikaten gegründet sey, folgsam das Landvolk nicht von Städtern, sondern diese von jenen abhängen. Des Städters Erhaltungsstoff ist weit ungewisser, und gefährlicher, als der des Landmanns, und es spricht daher die Natur für ihn, daß er keine solche Bürden, wie das Landvolk, tragen könne. — Eben diese Gründe gaben mir nun Muth von den bisherigen Abgaben zu handeln; wie diese gegen dem Landvolk verhältnißmäßig gesetzt werden sollen, Vorschläge zu machen, auch jene Fehler, welche die Ungewißheit, und Gefahr der Erhaltung der Städter noch vermehren können, zu zeigen, und jene Mittel vorzuschlagen, mit welchen künftig abzuhelfen sey.

Das

* Je wohlfeiler ein Artikel, oder Fabrikat ist, desto eher wird er dem Luxus geweihet, desto eher wird sein Abgang groß, weil sich Jedermann solche Sachen eher anschaffen, — diese Anschaffung wiederholen kann.

** Vide Smith 3. Band, 4. Buch, 9. Kap. Seite 384. So lange ihm keine Gränzen gesezt werden.

Das Landvolk, und die Städter haben sich nun zu sehr verbrüdert, als daß nicht beyde den vollen Staat bilden sollen. Sie sind nun so Eins geworden, daß bey beyden Theilen Necessarien, Utilien, Kommoda, und Luxuriosa gleiches Bürgerrecht erhalten haben. Ein Theil ist dem andern mit Wohl und Weh nothwendig geworden.

Eine Regierung, so weise sie ist, kann hierinn direkte weder entgegen wirken, noch einen dieser beyden Theile auf vorige Zeiten zurücksetzen; aber indirekte ist sie alles im Stande zu thun, was beyde Theile haltbar, und glücklich macht. Sie kann, und muß alle Kräfte aufbiethen, daß von diesen beyden Theilen keiner mächtiger wird. Denn! sobald ein Theil mächtiger geworden, so ist dieses nichts, als die Folge, daß der andere Theil unterjocht werde, oder wirklich unterjocht sey. *

Um dieses zu verhüten, muß sie dem Landvolke seine Rechte, seine Bürden verhältnißmäßig auszeigen, und dem Städter ebenfalls seine verhältnißmäßigen Rechte, seine Bürden festsetzen. Dann wird der Landmann wissen, was ihm gehöre, was er dem Staat, und daß er

im

* Ibidem Seite 385. Es kann niemals den Landeigenthümern und Landwirthen Vortheil bringen, den Gewerbsfleiß der Kaufleute, Handwerker, und Manufakturisten auf irgend eine Art zu hemmen, oder einzuschränken rc. Es kann niemals der unproduzirenden Klasse Vortheil bringen, die beyden andern Klassen zu unterdrücken.

im Verhältniß ebenfalls nicht mehrers, als die Städter geben müsse: der Städter aber wird seine Rechte kennen, und sich überzeugen, daß er oder ehemals zu viel, oder zu wenig genommen, gegeben habe. *

Das Wort Städter muß nicht blos dahin ausgelegt werden, als wenn ich hiedurch allein die in Städten wohnenden Handwerksleute anzeigen wollte. Nein! denn unter Städter nenne ich alle die, welche sich mit den Ackerbau praktisch nicht mehr abgeben. Alle Kasten vom Minister bis zum lezten geistlich- und weltlichen Ranges sind hiedurch verstanden. Eben deßwegen hat die Regierung bey der Festsetzung der Rechte, und Bürden der Städter auf das für jede Kaste passende Verhältniß vorzüglich zu sehen; ehevor aber alle Fehler zu beseitigen, die eine Kaste der andern Kaste unterjochen machen.

Ich will also in diesem Werke, welches aus fünf Büchern bestehet, alle Kasten durchgehen, gleich in diesem Buche durch 5 Kapitel bey den Gewerben, und Bürgerrechten den Anfang machen, und diejenigen Fehler, die die städtische Einrichtung in der Folge in Unordnung gebracht haben, oder die mit der Entstehung der Einrichtung selbst zugleich entstanden sind, entdecken. Aus den angezeigten Fehlern wird man die Gebrechen aller Arten und bey jedem die Abhilfs- und Einrichtungsmittel finden, die ein künftig haltbares Hauptsystem, oder einen wahren Grundkataster für Städte und Märkte zusammgesezter herstellen werden.

Er-

* Und hiedurch entstehet der wahre Grundkataster.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Zweyte Abtheilung.

Von den Gewerben überhaupt.

Ein Gewerb heißt nichts anders, als eine Verrichtung, wodurch man sich bald überflüßig, bald hinlänglich, bald kümmerlich ernähren kann. Die Arten davon sind so vielfältig, und beynahe so unzählbar, daß man sich, um sie übersehen zu können, blos mit Wissen begnügen müsse, daß alles (vom ersten bis zum geringsten Range der Staatspersonen) einem Gewerbe sein verschiedenes Auskommen zu verdanken habe. Denn jeder treibt sein Handwerk; jener durch Steingraben, dieser durch Handarbeit; jener durch Handel, dieser durch Genie; jener durch Beten, dieser durch Gefahr seines Lebens, und so jeder durch etwas anders.

Der Gewerbe giebt es zwey Arten, nämlich: ein natürliches, und ein widernatürliches Gewerbe.

Ein Gewerb im natürlichen Wege zu treiben, erfodert Wissenschaft, Fleiß, und Nachfrage, selbes mit besserm Nutzen treiben zu können; dann mittlern Preis des dazu Nöthigen, Kapitalien, und hieraus erfolgende Vermehrung der Mitarbeiter. *

Ein

* Vide Smith 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 1. Abth. S. 168. Auf folg. ꝛc.

Ein Gewerb im widernatürlichen Wege entstehet durch außerordentliche Wag, und Gefahr, oder durch schändliches Glück, auch beim Nichtsthun reichliches Auskommen zu haben, oder durch feinen, oder offenen Betrug. *

Alle diese Arten will ich nun durchgehen, und so viel möglich zeigen, daß diese Erklärung gegründet sey.

Kein Gewerb sowohl im natürlichen, als widernatürlichen Wege kann ohne mehr, oder minderer Wissenschaft bestehen, und eben dieser Unterschied der Wissenschaftserforderniß macht das Gewerb ansehnlicher, oder geringer, d. i. dessen Ertrag höher, oder geringer.

Wie mehr ein Gewerb Wissenschaft erfodert, je mehr Talent, Zeit, Müh' und Kosten wird dessen Erlernung kosten; und diese Aufopferung wird immer den Anspruch auf den Ersatz ausgelegter Kapitalien, und Arbeitslohne fürs vergangene Recht gründen.

Ein Gelehrter, Künstler, oder auch Handwerksmann, der viele Jahre, viele Kosten bis zur vollkommenen Wissenschaft seines Gewerbs anwenden, oder sich großen Apparat zu dessen Treibung anschaffen mußte, wird seinen Mühlohn zu diesem ausgelegten Kapital schlagen, dieses als ewiges Geld betrachten, und bei jeder Verfertigung sein Interesse pro praeterito dem Arbeitslohn beysetzen: der aber, der zu seinem Gewerbe nur natürliche Kräften (wie z. B. ein Lastträger, Tag-

löh-

* Vide ibidem Seite 178. Endlich, fünftens wechselt der Lohn ꝛc.

löhner ꝛc.) bedarf, kann weder Erlernungskosten, noch Mühe fürs Vergangene in Anschlag bringen, sondern nur den Lohn seiner gegenwärtigen Arbeit billig fodern. *

Ein Gewerbe im natürlichen Wege erfodert Fleiß, und Nachfrage, und ersterer wird sich nie halten, wenn nicht Nachfrage ihn unterstützet. Denn was würde einem Schuhmacher sein Fleiß nützen, wenn er immer Schuhe machen, und keine Käufer haben würde? Was nüzte der Fleiß dem Taglöhner, wenn er keinen Arbeitsherrn wüßte? — Die Nachfrage allein befördert den Fleiß, und macht, daß durch diesen das Gewerb oder zur Erhaltung hinreichend, ergiebig, oder Reichthum gebährend wird.

Oft wird ein Gewerb sammt Fleiß und Wissenschaft doch in seiner Erträgnißfähigkeit noch dadurch oder gestärket, oder geschwächet, je nachdem der hiezu nöthige Materialienankaufspreis oder nieder, oder erhöhet ist, und hiedurch die Nachfrage gemindert wird. So z. B. wird ein Schlosser, oder Gürtler, wenn das Pfund Eisen 12 kr. und das Pfund Meßing 40 kr. kostet, seine Fabrikaten im natürlichen Preise geben können. So bald aber das Pfund Eisen 22 kr. und das Pfund Meßing 1 fl. 6 kr. kostet, werden diese genöthigt seyn, auf ihre Fabrikaten zu ihrem Arbeitslohn auch noch die Preiserhöhung der zubereiteten Produkte anzurech-

* Vide Smiths 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 1. Abtheilung. Seite 171. Zweytens. Der Lohn der Arbeiten ist größer oder kleiner, nach dem Verhältniße, als es leichter, und wohlfeiler, oder schwerer, und kostbarer ist, die dazu nöthige Geschicklichkeit zu erlernen.

rechnen. Die Nachfragenden aber werden sich vermindern, weil sie diesen theuern Auslagen oder entgehen, oder diese verzögern wollen.

Wo nun Wissenschaft, Fleiß, Nachfrage, und geringerer Preis der zum Gewerbe nöthigen Produkte zugegen ist; da wird das Gewerb nicht nur hinreichend ergiebig, sondern auch so ersprießlich seyn, daß über Abzug aller Unterhalts = und Gewerbsauslagen dem Unternehmer etwas weniges, oder vieles übrig bleibt. — Und dieses ist dann der reine Gewinn des Unternehmers. Er wird nun mit diesem Gewinn nicht nur die Staatsabgaben leisten, sondern auch mit dem Ueberrest sein Unternehmen vervollkommnen, oder erweitern; d. i. er wird oder zur Vervollkommnung seines Talents, und Wissenschaft, oder zur Anschaffung mehrern Vorraths, oder zur aus leztern erfolgenden Anstellung mehrerer Mitarbeiter solchen verwenden, und so immer stärker vermehren können.

Ein Arbeiter, der nur, wie man sagt, auf seine Faust arbeitet, kann sich höchstens zwey, drey Taglohne, aber nur die Zinsen seines Kapitals einmal erobern. Ein Arbeiter, der mehrere Mitarbeiter erhalten kann, ist aber nicht nur im Stande selbst durch seine Mitarbeiter über Abzug des Lohns viel zu gewinnen, sondern auch, da er durch die Mehrheit der Nachfragenden sich größern Produktenvorrath zum Gewerbe anschaffen muß, bei Abnahme einer größern Quantität diese immer wohlfeiler, also nebst seinen Auslagskapitalszinsen heimliche Zinsen zu empfangen.

Die=

Dieses gilt fast bei allen Gewerben, sie seyen dem Talente, oder der Mechanik unterworfen. Ein Rechtsanwald wird gewiß noch reicher, je mehr er Konzipienten, und Schreiber halten kann; weil seine Talente mehrere Nachfrager erwirken, hiedurch aber er mehrern Mitarbeitern, die mit ihm oft unverhältnißmäßig den Arbeitslohn theilen müssen, Beschäftigung zu geben, und doch noch mehr zu gewinnen im Stande ist. — Ein Handwerksmann, dem Wissenschaft, Fleiß, und Nachfrage die Gelegenheit geben, sich mehrere Gesellen zu halten, erhält auch die Gelegenheit mit diesen Leuten handeln, und ihnen solchen Arbeitslohn geben zu können, daß ihm über Abzug dessen noch immer Gewinn übrig ist.

Ein Gewerb im widernatürlichen Wege kann dasjenige genennt werden, wobei der Unternehmer außerordentlicher Wag, und Gefahr sich unterziehet. * So sehen wir einen Wechsler, der all sein Vermögen auf sein Gewerb verwendet, der aber sammt seinem Reichthum durch einen einzigen Banquerot eines andern Wechselhauses sein Alles verliert. So sehen wir einen Kriegsmann, der sich alle Mühe der Kenntnißsammlung giebt, sich trotz aller Gefahr wegen Ruhm und Avancementerreichung kühn in die Waffen der Feinde stürzt, und dem doch mit seinem Umkommen alle Mühe, alle Hoffnung zernichtet ist. So sehen wir einen Gelehrten, der 20 und 30 Jahre seine Geisteskräfte zur Schwäche, und Vermögen

* Vide Smiths 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 1. Abtheilung. Seite 178 2c.

mögen erschöpfte, um einst mit Ehre versorgt, seinem Vaterlande nüzlich seyn zu können. Wir sehen ihn aber, wie er, weil dieser zugleich Wahrheit liebt, weil ihn Rache, und Neid von andern verfolgen, zwar weise, doch arm an Vermögen, geschwächt am Körper, betrübt in der Seele, aber verhöhnt, und verlassen ist, von der siegenden Parthey alle seine Hoffnungen vereitelt werden; oder wie er mit einem so unverhältnißmäßigen, herabwürdigenden Ertragsdienst, und durch diesen mit solchen Fesseln belegt ist, die ihn ganz unfähig machen, noch ferner nützen zu können. Man sehe, wie ein Mann bei Uebernahme eines durch tyranische Opinion verächtlich, oder unehrlich gewordenen Gewerbs nicht seine Achtung, seine Ehre, und Alles daran wagt. — Und so nehmen wir alle die, deren Gewerbe und Erlernung z. B. besondere Talente, besondere Geistes- und Vermögensaufopferung erfodern; so werden alle diese Gewerbe beweisen, daß sie Gewerbe im widernatürlichen Wege sind, weil sie nach der Natur der andern nie, oder doch höchst selten (obwohl sie weit mehr Erlernungsmittel, weit mehr Auslage, und weit mehr Gefahr in sich fassen, sohin nicht nur gleiches, sondern noch weit mehr Ersatzrecht haben,) belohnt werden.

Diese Gewerbe haben ihren Ursprung blos der Kühnheit, ihre Dauer, so wie ihren Untergang aber blos dem Glücke zu danken, und alles, was blosses Glück hervorbringt, oder erhält, kann immer widernatürlich genennt werden.

Die lezte Art der Gewerbe aber sind die schändlichen Gewerbe. Die sind blos meistens dem günstig,

oder

oder ungünstigem Glücke zuzuschreiben. Mancher hat weder was gelernt, noch will er was lernen, weder was gethan, noch will er was thun. Das Glück empfiehlt ihn, und er ist versorgt. Er ißt, trinkt, schläft, zieht sich an, und aus; schläft wieder, hat lange Weile, und treibt sein Gewerbe, — den Müßiggang; welches freylich bei vollem Wanste, in des Sommers großen Hitze (wenn ihn nicht kühle Bäche, oder Laubhütten schützen) sein Brod im Schweiß seines Angesichts verdienen heißt.

Mancher ist träg, liederlich, ein Wucherer. Er besitzt die Wissenschaften zu seinem Gewerbe nicht, oder das Glück haßt ihn in seinen Unternehmungen; die Gewerbe seiner Gattungen werden dann zu viel, und seine Nachfrager verschwinden. In den ersten drey Fällen ist er oder ganz verloren, oder er will sich nicht ändern; er wird sich also fast allzeit durch den Schaden eines Dritten zu erhalten, sein Vermögen aber durch Sündwucher zu vermehren suchen. In den lezten vier Fällen kann er sich zwar, wenn er fleißig ist, bisweilen noch helfen. Täglich noch sichtbare Beyspiele entübrigen mich, Gleichnisse zu machen.

Ich glaube nun diese Arten der Gewerbe leichtfassend vorgetragen zu haben; nur muß ich von dem Wort Nachfrage dieses erinnern, daß oft zu dessen Vermehr- und Verminderung noch andere Umstände, als ich schon gesagt habe, beytragen können, die ich aber in diesem Buche noch weiters und wiederholter erläutern werde.

Erstes

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Dritte Abtheilung.

Von der städtischen Bevölkerung.

Ich habe zwar schon im dritten Theile meines vorigen Werkes die Erläuterung gemacht, was eine Landes= eine städtische= und eine Staatsbevölkerung sey. Ich habe gezeigt, in wie weit jede der ersten zwey zum Nutzen oder Schaden entstehen, ihr non plus ultra erreichen, oder solches überschreiten können. Nun ist aber hier nicht so fast von ihrer Entstehung selbst, sondern vielmehr von der Vorsicht die Rede, die man bey ihrer Entstehung, rücksichtlich der Erhaltung jedes einzelnen Individuums, ohne Zerstörung des andern Unterhalts, und zuletzt allgemeiner Auflösung der Gesellschaft, vorzüglich beobachten soll.

Die städtische Bevölkerung ist so lange gut, so lange eine Regierung jedem nach Arbeit fragenden Individuum sein Gewerb auszeigen kann. * Diese Bestimmung scheint zwar

* Dieses kann es aber so lange nicht, bis nicht jener Stein gehoben ist, wovon ich im 4ten Kap. dieses Buchs, und besonders in der Note reden werde, welche ich bey der Vorstellung, daß der Handelsstand — nach Aufhebung der Militärfabrique die Arbeitlosen mit Arbeit zu versehen, und die gegenwärtigen Armen zu vermindern habe, beysetzte.

zwar in der Ausübung nicht recht möglich zu seyn. Allein! ich bitte um Langmuth, und dieser Schein wird verschwinden.

So lange in einem Staate nur so viele Gewerbe einer Gattung, als für selbe hinreichende Nachfrager da sind: eben so lange wird auch jedes Gewerb seinen Unterhalt erhalten; * dessen Vermehr- oder Verminderung aber eines jeden Gewerbs bloß seinem Talent, seiner Wissenschaft, seinem Fleiß und Redlichkeit zuschreiben können. ** So bald aber wenige Nachfrager, und viele Gewerbe einer Gattung da sind, dann wird ihre Erhaltung geschwächt, und oft bey manchen ganz entkräftet. Dieses ist einer der härtesten Fälle, weil ein solcher Gewerbsmann (gezwungen durch die Konkurrenz) mit seinem Arbeitslohn, um nur die Lebsucht befriedigen zu können, zu weit herabsteigen, folglich seinen Stoff (d. i. die hiezu nöthigen Produkte) nicht mehr in der erforderlichen Quantität, oder Qualität anschaffenkann, sondern durch Kreditmachen sich endlich seinem Verderben nähern muß. ***

Die

* Vide Smiths Nationalreichthum 1. Band, 1. Buch, 3. Kap. Seite 29.

** Vide ibidem 1. Buch, 1. Band, 10. Kap. 1. Abtheilung. Seite 177. Viertens, die Belohnung einer Arbeit ist grösser, oder geringer, nachdem das Vertrauen größer, oder geringer ist, welches dabey auf den Arbeitenden gesetzt werden muß.

*** Vide Smiths 1. B. 1. Buch, 7. Kap. Seite 102. Der Markt ist sowohl mit Waaren, als mit Arbeit überführet rc.

Die Regierung selbst kann bey diesem Ganzen nie direkte wirken, weil sie in das Detail nicht mehr hineingehen kann; die Bevölkerung aber sich nicht auf einmal, sondern nach und nach einzeln und fast unbemerkt vermehrt; aber ihre exponirte Polizey kann, und muß hier direkte wirken. Sie kann mathematisch berechnen, wie viel an der Zahl jedes Gewerb vervielfältiget, oder nach und nach aufgehoben werden kann.

Eine Stadtbevölkerung ist wirklich einem Regimente ähnlich. Hier weiß man, wie viel Gemeine, wie viel Unter = Ober = und Staabsoffiziere man bedärfe. Wie weit würde hier nicht gefehlt seyn, wenn man bey einem Regiment von 2000 Mann 300 Offizier, 100 Fouriers oder 200 Tambours zählen würde? Dort, bey einer Stadtbevölkerung würde es eben so ungereimt seyn auf 24000 Menschen, wenn jeder Schuhmacher täglich ein Paar, sohin das Jahr (die Feyertage weggerechnet) 1000 Paar Schuhe machen würde, 150 Schuhmacher paßiren zu lassen.

Wenn die Polizey nun einmal das Quantum der Bevölkerung weiß, so ist es ihre Pflicht den Quotienten der in diesem Quantum sich haltender Gewerbe zu bestimmen; sohin das non plus ultra nach dem Verhältniß unverletzt zu erhalten. Allein! sie hat noch besonders die Vorsicht zu gebrauchen, daß sie durch Setzung eben dieses maximi et minimi nicht selbst das größte Unheil anstifte; indem nach Laune der Zeitumstände auf einige wenige Zeit eine Vermeh=

rung der Gewerbe sehr nützlich ist, nach diesem wenigen Zeitverlauf aber deren Daseyn zu ihren eigenen, und der schon vor ihnem existirten Gewerbe wegen, höchsten Nachtheil wird. * Die Ursachen hievon werde ich im vierten Kapitel der ersten Abtheilung noch besonders zeigen.

So bald die nothwendigsten Lebens- und Bedeckungsartikel übergehen; eben so bald wird auch der Gewerbsmann nicht so fast für seinen Gewinn, sondern zur Bestreitung der Auslagen von dem rohen Gewinn auf seinen Gewerbslohn zu schlagen bemüßiget seyn. Selbst die Fabrikaten, so wie jede Arbeit muß also hiedurch auch höhern Preis erhalten, und diese Preiserhöhung wird sich dann bis zum geringsten Taglöhner erstrecken. Durch die zu große Stadtbevölkerung entstehen mehrere Nachfrager nach Lebens- und nach Bedeckungsmittel, und nach Arbeit selbst. Die Schlußfolge ist also nicht nur mehrende Theuerung aller Artikel, aller Arbeitslohne, sondern auch, was das schädlichste ist, daß eine solche Stadt das selbst wieder aufzehret, was das Land hervorbringt,** welches sie nicht einmal zur Hälfte sollte.

Zwar

* Vide Smiths 10. Kap. 1. Abth. 1. Band, 1. Buch. S. 198. Es giebt Zeiten, und Umstände, wo die Nachfrage nach jeder Art der Arbeit ungewöhnlich groß, oder ungewöhnlich geringe wird.

** Ibidem 2. Band, 3. Buch, 4. Kap. Seite 227. In einem Lande, das weder auswärtigen Handel, noch eine Manufak-

Zwar kann man einwenden, daß dieses gut sey, indem der Landmann hiedurch mehr Geld löst, und das Geld im Lande rollirt. Wahr ist es, diese Einwendung scheint sehr acceptabel zu seyn. Ich trette ihr aber nicht bey, weil ich mir den Staat als menschlichen Körper, und seine Geld = Tauschzirkulationen als die Zirkulation aller Säfte des Körpers vorstelle, und hiebey finde, daß, wie bey dem Körper diese innerliche Zirkulation, ohne von außen neuen Zufluß an Säftestoff zu haben, nicht bestehen wird, auch ein Staat in seiner innern Zirkulation (dessen großes Triebrad nach Smiths das Geld ist) ohne vom Auslande Nachschub zu haben, nicht bestehen könne; weil selbst das innere Geld nach und nach verschwinden, und der wechselseitige Verband von inn = und außen zerrissen wird. — Selbst die Geschichten von den ältesten Kolonien werden zeigen, daß sie anfangs obiger Einwendung beytraten; so aber, wie sie sich vermehrten, diese wieder verlassen mußten, und, um sich zu erhalten suchten mit Auswärtigen in Handel zu tretten. *

Kein

nufaktur für feinere Waaren hat, findet der Besitzer großer Ländereyen nichts, was er für denjenigen Theil der Erzeugnisse seines Bodens, den er zum Unterhalt der Anbauer nicht nöthig hat, eintauschen könnte ꝛc.

Ibidem Seite 229. In einem Lande, wo die überflüßigen Erzeugnisse großer Güter auf den Gütern sebst verzehrt werden müssen, ist es oft dem Eigenthümer bequemer, einen Theil davon, fern von seinem Hause verzehren zu lassen, wofern nur die, welche es verzehren, ihm so unterwürfig bleiben, als seine Hausgenossen und Dienstbothen.

* Vide Smiths 2. Band, 3. Buch, 1. Kap. Seite 180. Wenn eine Nation noch nicht so viele Kapitalien gesammelt hat,

Kein Land kann ohne einem andern Lande bestehen, weil sich in ihm die Population zwar außerordentlich vermehren, aber das frugale Erdreich seinen flachen Innhalt weder vergrößern, noch seine Produktion in allen Orten so sehr verdoppeln kann, als es diese Größe der Population erfodert. Eine Seestadt hat oft sehr wenig Erdreich, aber ungleich stärkere Population, als manches feste Land, welches nach Verhältniß seines Erdreichs dreymal mehrere Menschen haben sollte. Es ist also ein sicherer Beweis, daß sich bey einer Seestadt blos im Handel mit dem Auslande diese große Population und ihr ergiebiger Unterhalt gründe; * ein festes Land aber, um reich

daß es zureichend ist — sowohl alle Ländereyen auf das vollkommenste anzubauen, als alle rohen Naturprodukten auf das beste zu verarbeiten: so ist es ihr sogar nützlich, daß die Ausfuhr ihrer überflüssigen Produkte durch fremdes Kapital geschehe, damit ihr eignes auf eine noch nützlichere Weise angewandt werden könne 2c.

* Vide Smiths 1. B 1. Buch, 3. Kap. Seite 36. Die Schiffahrt auf der Donau ist bisher den Staaten von Baiern, Oesterreich und Ungarn, die an diesem Strome liegen, ungleich weniger nützlich gewesen, als sie es hätte seyn können, wenn einer von ihnen den ganzen Lauf des Stromes bis zu seinem Ausfluße in das schwarze Meer im Besitze gehabt hätte.

Vide ibidem 3. Buch, 2. Band, 3. Kap. S. 217. Es ist wahr, die Einwohner der Städte müssen ihren Unterhalt, alle Materialien, und Hilfsmittel ihres Fleises ursprünglich vom Lande erhalten.

Vide ibidem 10. Kap. 2. Abth. Seite 216. 1. Band. Durch Einrichtungen, wie die bisher erwähnten, wird ein größerer Theil

reich zu werden, kein anders Mittel ergreifen könne, als seine städtische Population so verhältnißmäßig zu bilden, daß ihm immer ein großer Theil seiner Produkten übrig bleibe, um mit selben wuchern, und vom Auslande entweder Geld, oder die nöthigsten Dinge an sich ziehen zu können. *

Das Land, welches für seine Produkte keine Nachfrager vom Auslande hat, oder solche wenigstens zum Theil nicht befriedigen kann, oder darf, ist, und wird, so lange diese Unvermögenheit, oder Hinderniß obwaltet, immer an Werth reich, an der Wirkung, und dem Gelde arm bleiben.

Zum noch mehrern Beweis wollen wir nur annehmen, wie sehr wir nur z. B. des Eisens, der Wolle, und der Seide vom Ausland bedürfen, und uns überzeugen, daß unsere Nachfrage nach selben mit der städtischen Volksvermehrung sich gewiß vermehren müsse, und wir werden finden, daß wir zu dessen Erlangung entweder hiefür Produkte, Waaren, oder Geld abzureichen haben. Wenn nun aber die städtische Population immer zunimmt, wenn durch dieses Zunehmen, diese Produkten, diese Waaren selbst aufgezehret, und hiedurch das Geld zwar im Lande zirkulirend, aber letz-

Theil dieser Summe in die Hände der Stadtleute gebracht, als sonst ihnen zukommen würde, und ein kleinerer in die Hände der Landbewohner.

* Vide Smiths 3. Band, 4. Buch, 1. Kap. Seite 26.

letzteres unfähig gemacht wird, solche Gegenstände für diese nöthigen Auslandsprodukten oder Fabrikaten geben zu können; so erfolget ja die Ueberzeugung, daß für diese nöthigen Dinge baar Geld ins Ausland gesendet, zuletzt aber auch der größte Mangel eben dieses Geldes für das Innland erfolgen müsse; indem das Geld immer hinausgehet, hingegen, und da wir weder übrige Produkten noch Fabrikaten haben, folgsam solche nicht entgegen, oder ins Ausland verwerthen können, keines hereinkommen kann.

Erstes Buch.

Zweytes Kapitel.

Von dem Bürgerrechte überhaupt.

Das Wort Bügerrecht kann sich auf eine ganze Nation, oder auf eine einzelne Stadt, oder einen Markt beziehen. Im ersten Falle ist ein solcher Bürgerrechtsgenießer ein Staatsbürger: im zweyten Falle zwar der nämliche, aber durch Vorrechte von ein und andern Staatsschuldigkeiten befreyter, doch im Ansehen selbst mehr geachteter Bürger, als der ursprüngliche. Die letzteren der Gattung sind daher meistens die Bewohner der Städte, und Märkte, und ihre Freyheiten, die sie, oder ihre Magistrate genießen, sind meisteus die Folgen wichtig geleisteter Dienste, oder aus besondern landesfürstlichen Gnaden, wovon ich noch im nächstkommenden Buche das Mehrere reden werde.

Beyde Gattungen Bürger bilden nun den ganzen Staat; sie mögen eines geistlichen, weltlichen, hoh- und niedern Gewerbes seyn. Aber sie sind doch von zwey Gattungen, und diejenigen Bürger, die das Landvolk erzeugt hat, können daher die einfachen, alle übrigen aber, die gewisse Freyheiten an Abgaben, an Jurisdiktionen, oder an Dienstleistungen genießen, und sie dürfen nie anders, als die befreyten Staatsbürger genennt werden, und von diesen letzteren werde ich nun handeln.

An-

Anfänglich waren fast alle, die auf dem Lande wohnten, Sklaven, und dieß so lange, bis endlich die Grossen, um von ihrem wieder mächtigern Nachbarn sicher zu seyn, ihre Festen zu Städte umschuffen. Da wurden nun viele der Sklaven als freye Leute, welche ihre Töchter selbst verheirathen konnten, mit der Bedingniß in solche Festen aufgenommen, daß sie erstlich ihrem Ritter, oder Grafen den Eid der Treue und steter Vertheidigung ablegen, zweytens sich außer den Reisigendienst zu einem gewissen Gewerbe bekennen, und drittens ihrem Herrn etwas gewisses alle Jahre verreichen mußten. — Diese hielten ihr Wort, ja so richtig, daß das umliegende Landvolk beynahe vor ihren Namen zitterte. Denn so bald diese Ausfälle machten, folgte ihnen meistens Brennen, Morden, und Rauben nach, weil die Landritter ihnen nichts zulassen wollten. Dieses gieng so lange so im Schwunge, bis endlich die Freygelassenen die Landbewohner besiegten, und unterjochten. Während diesem Zwiste, und Fehden dachten auch die Landritter, welche ihre Festen nicht so erweitern konnten, ebenfalls auf Mittel, sich ihre Sklaven besser verbindlich zu machen, und nannten sie statt Sklaven, — Leibeigene, Grundholden; gaben ihnen mehrere Morgen Landes zur Nutznießung gegen bestimmte Abgaben, und Dienste, die aber weit größer, als die der Städter von darum seyn mußten, weil sonst diese Landritter, geschwächt an Selbstvermögen, nicht mehr hätten bestehen können.

Alles lief nun, um bessers Loos zu haben, den Städten zu; denn ihre Arbeit war außer den Ausfällen, und der hiebey sichtlichen Gefahr, nicht hart, die gefährlichen Ausfälle rücksichtlich der Beute für sie sogar noch erträglich, und anlockend, die Stadtmauern, und die Gebäude aber für sie mehrere Sicherheit, und ihre Abgaben weniger. — Dieses Zulaufen konnte anfänglich nur durch eine gewisse Erlegung an Geld, oder Naturalien für die Aufnahme, nachhin aber gar nur mehr durch die Abweisung der um solche Aufnahme Bittenden, und Wegschaffung der Eingeschlichenen abgestellt werden.

Rache über erhaltenen Schaden, und Neid über das Wohlergehen der Städter keimte nun immer in den Herzen der Landbewohner auf; aber die täglich sich mehrende Macht zernichtete diesen Keim der Rache, und des Neides, und änderte beyde in stillen Kummer, zuletzt aber in williges Erträgniß ihres Schicksals bis auf weiters um.

Weil nun die Landedeln mit ihren Leibeigenen, oder Grundholden, das Glück der Städter immer mehr und mehr wachsen sahen, so blieb ihnen nichts anders übrig, als mit solchen Stadtedeln sich in Verträge einzulassen, und sammt ihren Unterthanen ihre Vasallen zu werden, welches aber wieder nicht lange gut that. Denn der Landadel, welcher als Vasall solcher Stadtedeln (Könige, oder Fürsten) jährlich letztern gewisse Abgaben reichen mußte, entschädigte sich anfangs an seinen Unterthanen, und als er das nicht mehr konnte,

suchte er sich durch Waffen zu helfen. So stritten nun Ritter gegen Ritter, Baronen gegen Baronen, und der Siegende wurde wieder mächtig durch Mord und Raub, aber auch unsicher für jede Strasse, für jedes Haabe seines nahegelegenen Ritters und seiner Unterthanen. Itzt mußte der Fürst auf Mittel denken, wie er die eidbrüchigen Ritter, und Grafen demüthigen könnte. Er machte also mit seinen Bürgern einen neuen Vergleich, daß sie ihn für ihren einzigen Oberherrn erkennen, sich bewaffnen, ihn nach Bedürfniß vertheidigen, diese eidbrüchigen Ritter, und Grafen vertreiben, und ihm Geld geben sollen; wogegen er sie frey und allein fähig zu Künsten, und Handwerken erklären, ihnen das Recht Gesetze, und Satzungen zu machen, und eigene Richter und Obrigkeiten zu haben, zugesteh'n; aus ihnen eine Gesellschaft, und einen Körper mit grossen Vorzügen und Privilegien machen, und ihnen den Alleinhandel mit den Manufaktur- und andern Waaren einräumen, die Landleute aber dahin verdammen wolle, ihre Knechte und sie zu nähren.

Dieses Bündniß glückte dem Fürsten. Die Bürger griffen die Grafen und Herrn sowohl im offenen Felde, als in ihren Festungen an, und ruhten nicht, bis sie diese Festen zerstört, verbrannt, oder eingenommen, und die Edeln gezwungen hatten, selbe zu verlassen, um sich selbst in die Städte begeben zu können, wo sie dann, nachdem sie ihre angebohrne Wildheit, obgleich nicht ihren Hochmth ablegten,* an den bürgerlichen Be-

* Vide Smiths 3. Buch, 2. Band, 3. Kap. Seite 212.

Bedienstungen Theil nahmen, die ersten Vorsteher der Stadt wurden, und den Patrizierstand bildeten.

Aus dieser kleinen Erzählung, welche ich aus der von Titl. Joh. Utzschneiders gemachten Uebersetzung des Franz Mengotti's Abhandlung über den Kolbertismus, zum meisten gezogen habe, kann man nun leicht absehen, was das Bürgerrecht bey seiner Entstehung geheißen habe. Ich will mir zwar das Weitere noch auf die Erklärung der in diesem Werke noch special vorkommenden Kapitel ersparen; hier aber nur den Unterschied zeigen, welcher dort und itzt im Genuße und in den Arten des Bürgerrechts zugegen sey.

Die Natur der Geschichte läßt uns glauben, daß im Anfange der Städteeinrichtung sich in selbe blos Handwerker begaben, und also alle Inwohner in Zünfte eingetheilt, aber auch alle gleiche Bürger waren; daß der Rang unter diesen Zünften blos in so weit verschieden war, als eine Zunft älter, als die andere gewesen, oder sich bey Ausfällen, da jede Zunft für sich besonders gestritten zu haben schien, mehr ausgezeichnet, also mehr Privilegien erhalten hatte. Uebrigens waren sie doch im Ganzen alle Bürger. Nur, glaube ich, mögen die Bewohner in eben diesen Städten in einer andern Gestalt aufgenommen worden seyn, als die blühenden Gewerbe der Bürger Mitarbeiter zur gröbern, rohen Sachen bedärfen, oder die aus ihren Privilegien, und hieraus erfolgenden Monopolien, und Reichthümern entstandene Gemächlichkeit solche erfoderte. Diese

neu

neu aufgenommenen Leute, glaube ich, mögen als Tolelrantler, und Schützler auf Ruf und Wiederruf aufgenommen, und nur mit einzelnen Freyheiten, nachdem sie aber eine bestimmte Zeit sich rechtschaffen aufgeführt hatten, mit dem kleinen Bürgerrecht begabt worden seyn.

Aus der Geschichte läßt sich folgern, daß jede Zunft seine Satzungen und Privilegien hatte (modo Handwerks, = Zunftsartikel) aber aus eben diesem läßt sich auch schließen, daß jede Zunft patriarchalische Jurisdiktion für Fälle bis auf den Fall, wo der Oberherr (der Fürst) cum jure gladii eintritt, über jede ihrer Zunftsgenossenen Personen gehabt, ihre von ihnen gewählte Obrigkeiten aber blos solche Strittigkeiten, die Zünfte in sich selbst oder gegeneinander nicht mehr heben konnten, und welche Obrigkeiten die Aufsicht über die Tolerantler, und kleine Bürgerrechtler die Aufsicht hatten, zu schlichten hatte.

Wenn wir nun den Unterschied des wahren Bürgers, des mit dem kleinen Bürgerrecht begabten, oder des Tolerantlers oder Schützlers betrachten; so finden wir bey dieser Betrachtung mehr politisches, als staatistisches Abzielen. Wir finden, daß dieser Unterschied nie zum Nutzen des Staats, sondern zur Schützung der Zunftprivilegien entstanden; den Tolerantlern ihre Sklaverey nur erleichtert, die Kleinbürger ihrer vorigen Sklaverey zwar entlassen, ihnen aber nur wenige Privilegien und immer solche, die den Privilegien der Zünfte nicht schädlich waren, zugelassen wurden.

Hier=

Hieraus ist nun ersichtlich, wie mächtig die Privilegien einer Zunft waren. Wir werden aber auch in meinem Werke noch sehen, wie sie vermehrt, und von einer Kaste auf die andere gekommen, vorzüglich aber wie schädlich, Geist und Fleiß schwächend sie in der Folge geworden sind.

Nach meinen staatistischen Begriffen kann es nie mehrere Gattungen, als Bürger und Schützler in einer Stadt geben, weil ich nicht einsehen kann, daß kleine Bürger nützlich seyn können. Jeder Städter, der dem Staat seine Abgaben giebt, ist Bürger. Er ist auch Stadtbürger, sobald er zur Stadtkammer seine Abgabe leistet. Er ist Stadtbürger auch deßwegen, weil er ein ehrliches Gewerb treibt, und weil er durch dieses, und durch eigene Zehrung zum Ganzen, und andere Gewerbe zu beleben, mithilft. Die Verrichtung seines Gewerbs wird ihm das politische Ansehen klein, oder groß auszeigen; er aber bey Fleiß und Talent doch so lang nicht glücklich werden, so lange ihn andere Kasten verächtlich behandeln.

Ein Schützler ist nach meinem Begriffe jeder, der kein selbständiges Gewerbe treibt, sondern andern Gewerben nur beyhilft. Hierunter gehören alle Gesellen, und Knechte, alle Taglöhner, Holzhacker, u. d. gl. — So lange sie ehrlich sind, eben so lange gehört ihnen bürgerlicher Schutz. Der Schützler ist zwar allzeit ein Staatsbürger; aber ein Stadtbürger ist er von darum nicht, weil er kein selbstständiges Gewerbe besitzet, und

im

im Alter gemäß seinem temporälen Gewerbe meistens ein onus der Stadt wird; welches der Stadtbürger bey guter Polizey nie wird, indem, wenn er krank, und preßthaft wird, sich noch immer einen Provisor oder Werkmeister halten kann.

Wer in Städten nun ein ehrliches Gewerbe selbst treibt, und zum Staate, und zur Stadt seine Abgaben leistet, ist nach meinem Begriffe allzeit ein wahrer Staats- und Stadtbürger.

Aber einen gefreyten Bürger kann der Staat unmöglich anders erkennen, als daß er sein Gewerbe ungehindert treiben könne, seiner Kinder und Vermögensherr, und bey Aushebung der Rekruten, außer der äußersten Noth, verschont werde, auch seine eigene von ihm selbst zu wählende Obrigkeit habe, die der ganzen Bürgerschaft immer, und der Staatsregierung zu gewissen Zeiten über alle Handlungen verantwortlich werde.

Die tyranische Opinion, daß die Landleute den Bürger und seine Knechte zu ernähren verdammt sind, kann ein wahrer Bürger nur verachten, die Staatsregierung aber nie dulden, denn der Stadtbürger muß bey seiner unschädlichen Freyheit sich immer denken, daß er auch Staatsbürger, und hiedurch noch mehr, als Stadtbürger sey, also auch für den Staat größere Pflichten habe. Die Staatsregierung hat die erste Pflicht, den Staat in seinen Gliedern, in seinem Kommunitätenverhältniß zu erhalten, und kein Glied oder Kommunität willkührlich, oder gar vorrechtlich handeln zu lassen.

Er-

Erstes Buch.

Zweytes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Von den städtischen Beysitzern, und Tolerantlern.

Manche Stadt trachtet deren eine Menge zu bekommen, damit nur ihr Aerarium auch durch ihre kleine Abgaben vermehrt werde; und dieses ist ein großer Fehler. Andere Städte ertheilen Toleranzen, ohne sogar auf das Aerarium die mindeste Rücksicht zu nehmen, und diese Städte fehlen noch größer, indem sie sogar für temporäle Einkünfte saumselig sind.

Beyde aber fehlen schon mit, oder ohne Rücksicht des Aerariums bey diesen Ertheilungen und Aufnahmen dadurch, weil solche Leute (meistens die, welche weder von ihrem Burgfried, noch vom Lande gebürtig sind) selten eines selbstständigen Gewerbs fähig, oft mittellos, und sehr oft mit Weib und Kindern beladen, mithin zu keiner andern, als zu rohen, harten Arbeiten tauglich sind. Zudem wollen diese Städte nicht einsehen, daß solche Leute bey kümmerlicher Nahrung durch die schwere Arbeit sich bald enerviren, und wo nicht selbst mit Weib und Kindern, doch meistens die letztern dem Staate zu Last fallen, daher wenn sie auch eines selbstständigen Gewerbes fähig sind, und keine schwere Arbei-

ten haben, auch da sie blos auf ihre Faust arbeiten, bey einer Krankheit leicht ihr ganzer Nahrungszweig stocket, ja oft bey ihren vollen Kräften sich durch unerlaubte Wege einige Gemächlichkeit verschaffen. *

Man nehme zum Beweis meines Satzes nur die nächste, beste Hauptstadt an, und man wird sehen, daß sich solche Leute genug da finden; selbst die Armeninstitute werden solches bezeugen, und die Vorstädte solcher Hauptstädte werden uns manches Muster geben, wie sie sich durch unerlaubte Wege zu helfen suchen.

Bey diesen, selbstständiges Gewerbe führenden Tolerantlern, und Beysitzern ist die Gefahr auch immer zu vermuthen, daß sie, um eher Arbeit zu finden, ihren Arbeitslohn zwar gegen andere verringern, hingegen sich dadurch schadlos halten, indem sie zu ihren Fabrikaten schlechte, und wohlfeilere Materialien nehmen, hiedurch aber in dem Bestandwerth ihres Fabrikats die Käufer übervortheilen, und noch mehrern Schaden anrichten, wie ich noch im 3. Kap. 7. Abth. und im 4. Kap. 1. und 2ter Abtheilung zeigen werde.

Es ist ganz was anders bey einer Seestadt, wenn sie viele solche Tolerantler, und Beysitzer hält, denn diese kann es, weil ihnen der arbeitsvolle Seehafen reichliche Nahrung zeiget; aber eine feste, vom großen Handel entblößte, Stadt kann solches weder thun, noch wünschen. Es

* Vide Westenrieders 1. Band, Seite 304.

Es ist nicht genug, daß diese Leute der sie aufnehmenden Stadt zur Last werden, nein! sie werden auch auf dem Lande bey der Kultur vermißt, wo sie im Gegentheile hätten nützen, die Erziehung ihrer Kinder leicht, und zum Staatszweck hätte befördert werden können, statt solche Kinder, da Vater und Mutter selten um sie sind, wie die Schweine aufwachsen zu lassen, und ihnen, boshaft und liederlich zu werden, die beste Gelegenheit zu geben.

Statt, daß solche Leute auf dem Lande geblieben, und dort nützlich gewesen wären, eilen sie auch oft, wenn sie in der Stadt nicht hinlängliche Nahrung finden, und wegen obrigkeitlicher Aufsicht nicht unerlaubte Wege wandeln können, mit Weib, und Kindern auf das Land, durchstreifen ganze Gerichter, und quälen den thätigen Landmann, der, um sie vom Hals zu bringen, ihnen gerne giebt, und bey manchen immer dabey gezwungen ist, acht zu geben, damit sie ihre Finger nicht zu stark strecken.

Erstes Buch.

Zweytes Kapitel.

Zweyte Abtheilung.

Von den Hofschützlern.

Die Entstehung dieser ist nie der Absicht, dem Staate einen Nutzen zu bringen, sondern blos der Absicht, dem fürstlichen Ansehen auf den Schein zu nützen, zuzuschreiben. Denn hätte man bey ihrer Erschaffung erstern Zweck gehabt, so würde diese Schöpfung gewiß unterblieben seyn, indem die Minister dem Fürsten nie hätten rathen können, dieses zu thun, wodurch er seinen mit den Bürgern gemachten Vertrag gebrochen hat. Man hätte gewiß die Gründe beobachtet, die ich in den zwey vorgehenden Abtheilungen schon gezeigt habe, und noch weiters im 3ten Kapitel, dann im 4ten Kapitel und dessen 1. und 2ten Abtheilung noch vorlegen werde.

Nur der letztere Fall, dem Fürsten auf den Schein zu nützen, kann also angenommen werden; und wenn man sich noch erinnern will, daß ich im 2ten Kapitel sagte, „daß die Bürger die Edeln gezwungen hatten, „selbe (die Vesten) zu verlassen, und sich selbst in die „Stadt zu begeben, wo sie dann, nachdem sie ihre an„gebohrne Wildheit, obgleich ihren Hochmuth nicht ableg„ten, an den bürgerlichen Bedienstungen Theil nahmen,

„die

„die ersten Vorsteher der Stadt wurden, und den Pa„trizierstand bildeten," — so kann man keck annehmen, daß eben diese Adelichen auch bey den Fürsten Aemter nachgesucht, zugleich aber keine Gelegenheit übersehen haben, über die Bürger, wo nicht ganz, doch zum Theil sich geltend zu machen, und selbst in Städten sich manches Auskommen zu verschaffen. Ich glaube gewiß, daß eben da die Zeitrechnung anfängt, wo diese dienenden Hofedeln dem Fürsten (da der Fürst den Bürgern für ihre Hilfe fast alle seine Gerechtsame durch eine Menge Privilegien eingeräumt, und sich hiedurch beynahe von aller Gewalt selbst entblößt hatte) riethen, sich selbst Privilegien (privilegia, regalia principis) zu creiren, damit er wieder geltend werde. — Denn! was brauchte der, (Fürst) der selbst Privilegien hatte ertheilen können, nach dieser beschehenen Ertheilung sich wieder Privilegien zu ertheilen, wenn nicht die Aufopferung beynahe sämmtlicher Rechte vorausgegangen wäre? Hier ersieht man nun klar, daß die Edeln dem Fürsten die große Gefahr vorgestellt haben, die er sich rücksichtlich seiner Gerechtsame durch die Privilegienertheilung zugezogen, und der Fürst das Geschehene bereuet habe. — Die Edeln sahen die Macht, und den Haß der Bürger gegen sich. Sie erkannten ihre eigene Schwäche, und nur die Möglichkeit, durch das Ansehen des Fürsten sich wieder zu helfen, sich geltend und vermöglich zu machen. Sie riethen also dem Fürsten, sich selbst Privilegien zu geben, besondere Aemter, und zu dessen Erhaltungsstoff aber solche Hofschützler entstehen zu lassen. Diese Ausführung wurde noch dadurch erleichtert, weil

die Stadtpatrizier selbst von ihrer Kaste, und also mit ihnen rücksichtlich aussehender Mariagen immer genauest verbunden waren.

Ansehen, und Einkommen wurde daher bey diesen Vorschlag dem Fürsten einschmeichelnd vorgestellt, und die Geistlichkeit, die jeden Fürsten als den besten Acker zu ihrer Erndte ansah, unterstützte nicht nur ihre Absicht, sondern besänftigte auch die Bürger durch Religionsgründe, und lehrte sie, daß er Privilegia als persona sacra haben müsse: übrigens aber hatten beyde keine andere Absicht, als sich zu bereichern, status in statum zu setzen, und durch hieraus erfolgende Kollisionen zu ihrer Geltendmachung im Trüben zu fischen.* Denn lange zeigte sich, daß die zu Versehung dieser Hofämter exponirten Adelichen zum Ansehen des Fürsten von den Hofschützlern lebten; nachhin aber, da ihnen dieses Einkommen zu wenig wurde, die Fürsten zur Erhaltung ihres Ansehens sie besolden, aber wenige Einnahme sehen mußten.

Anfangs ertheilten die Fürsten nur solchen Gewerben, die nicht schon existirten, den Schutz; nachhin aber, und in sehr späten Zeiten ohne Rücksicht, und unter dem Titel, daß mehrere Konkurrenz entstehe. Hie-

* Eben so rieth man in spätern Zeiten dem Fürsten, Orden zu seinem Wohl und Ansehen zu errichten, und die Folge lehrte, — daß gerade durch dieses dem Fürsten, und seinen Nachkommen die schönsten Güter entzogen, und für Kommenthuren erträglich wurden. Siehe Maltheserorden.

Hiezu wurde der Fürst durch die Nachfolger obiger Edeln aus keiner andern Ursache beredet, als damit ihre Fora an Amtsuntergebenen, und hiedurch ihre Sporteln, Taxen und Ansehen vermehrt werden mögen: und doch schreyt man in vielen Ländern allgemein, daß man durch Vermehrung solcher Hofschützler Konkurrenz, hiedurch aber Wohlfeile hervorbringe. Aber wer, und warum? — Gewiß sind es solche, die manchen Geistlichen ähnlich sind, welche immer vom Bethen, Ablässen, Bruderschaften ꝛc. schreyen, und hieraus alles zeitliche Wohlergehen versprechen, damit viele Opfer fließen, und es ihnen gut gehe. — Es ist also das Daseyn der Hofschützler in mehrerer Hinsicht gewiß schädlich, weil erstens, wenn ein solcher (wie ich im vorigen Kapitel sagte) alt und entkräftet wird, oder mittellos mit Hinterlassung eines Weibs und oft mehrerer Kinder stirbt, dieses hiedurch entstehende Onus selten dem Hofe, wohl aber immer und meistens der Stadt, vielmehr dessen Inwohnern übrig bleibt; zweytens durch solche status in statu die Folge gegenseitiger Forumsgehässigkeiten, Kollisionen, hiedurch geflissentliche Nachsicht, und Vertheidigung selbst wesentlicher Vergehen, folgsam Recht- und Polizeyausübungs-Hinderniß, für solche Leute aber noch mehr animo, solches zu benützen, entstehet; — drittens aber, durch ihre Menge auch sowohl das Consummendum, als die Hauszinsen (weil mehrere Nachfrager hiedurch entstehen) vertheuert; und viertens wie oben schon gesagt, die Gefahr sichtlich wird, die ich im 1. Kap. 3. Abth. 2. Kap. 1. und 2. Abth. dieses Buchs vorgestellt habe. Ich erspare mir aber übrigens das Weitere auf das 4. Kap. 1. Abtheilung.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Von den Zünften überhaupt und ihren Artikeln.

Anfangs waren in Städten verschiedene Gewerbe, und wie der Stoff schon in der Natur liegt, daß selbst Thiere einerley Gattung sich zusammengesellen, weil sie sich eher gegenseitig mit Stimme, Wink, und Gebährden verstehen; so gesellten sich auch die, die einerley Gewerbe hatten, um so eher zusamm, weil auch selbst ihr Haupttrieb, von ihrem Fache zu reden, sie immer anreizte, und sie sich mit Rath und That an Hand gehen konnten. Sie waren daher untereinander mehr, als verträglich, sie waren sich Freunde. In Ausfällen blieben also die, welche einerley Gewerbs waren, immer beysammen, und bestrebten sich es denen, die eines andern Gewerbs waren, bevorzuthun. Hiedurch mag nun der erste Grund der Zünfte (Innungen — Vereinigungen) entstanden seyn.

Es ist also durch den natürlichen Gang etwas sehr Gutes entstanden. Sie waren nützlich, und wären auch da noch, wenn nämlich blos diesen Zünften respective deren Individuen, die dortmals lebten, die dortmals sich hervorgethan hatten, auch die so großen Privile-

gien

gien * gegeben worden wären, unschädlich geblieben. Aber schädlich wurden sie dadurch, weil ihre monopolischen Privilegien nicht nur permanent erkläret, sondern sogar, daß sie bleiben mögen, jedem Huldigungsakt einverleibt, ** und immer mehr vermehrt wurden.

Hiedurch entstund nun eine Despotie der Zünfte, die sich sowohl über den Landmann, als den Handel und jede Industrie siegend ausbreitete.

Jede dieser Zünfte bildete wieder einen besondern statum in statu. Jede hatte sogar die Gewalt eine Kasse zu führen, ihre Glieder aufzunehmen, und zu bestrafen. Jede Zunft hatte unter ihren Gliedern die engste, von Furcht, Ansehen, und Habsucht gereizte Verbindung, und sie wurden, wie wir in nächstfolgender Abtheilung hören werden, wahre, gefährliche Klubbs.

Er=

---

* Vide Smiths 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 2. Abtheilung. Seite 205. Jedes Zunftprivilegium schränkt nothwendig in der Stadt, wo das Gewerbe zunftmäßig betrieben wird, die Konkurrenz in demselben auf die Personen ein, welche zu der Zunft gehören.

** In manchen Orten ließen sich in unsern Zeiten die weisen Fürsten nach dem alten Herkommen nicht huldigen, und ich glaube, daß sie eben diese Zunftprivilegien zu diesen anfangs kühnen Entschluß gebracht haben.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Vom Handwerkhalten.

Dieses scheint mir von dem klösterlichen Kapitelhalten abgenommen worden zu seyn, weil es, wie die Folge lehren wird, mit selbem gar so viele Aehnlichkeit hat. — Hier entschied man, wie das Publikuum rücksichtlich des Areitlohns, und der Auslagszinsen belegt werden solle; und Wachs, und Geld mußte der als Strafe zur Lade zahlen, der das Publikum nur im mindesten wider den Zunftsartikel (Handwerksschluß) verschonen wollte. — Sie nahmen so lange Jungmeister auf, so lange sie sahen, daß jeder Mitmeister aus ihnen doch noch für drey Meister Arbeitsnachfrager habe, weil sie einsahen, daß eben diese Mitmeister, oder Zunftsglieder Vermehrung erwirken, daß ihre Kasse (Lade) sich mehr anfülle, in mißlichen, und oft Gefahr, oder Wucher voraussehenden Zeitpunkten sie sich aber dadurch helfen, die Daraufzahlung in capita unmerklich machen können.

Bey jeder ihrer Zusammenkünfte war meistens blos die Rede, wie hoch sie die Fabrikaten künftig geben; wie sie ihren Mitarbeitern (Gesellen) den Lohn vermindern

dern können, oder wie der gestraft würde, der (er sey Meister, Gesell, oder Jung) sich wider den Handwerks- spruch, und dessen Unverschwiegenheit, oder wider die vermeintliche Ehrbarkeit verfehlet habe. *

Kurz! ihr ganzes System war bloses Schrecken- system für sich untereinander selbst, und oft gegen die Obrigkeit. Denn so bald diese ihrem tyrannischen Mo- nopolio Einhalt thun wollte, lief die ganze Zunft, wie eine Rotte, auf; schrye, lärmte über Verletzung ihrer Privilegien, über Theuerung der Lebensmittel, über Bedrückung, und die andere Zunft (z. B. die Melber) welche es zwar gerne sah, daß eine andere (z. B. die Bäckerzunft) von der Obrigkeit zur Billigkeit ge- führt wurde, mußte zuletzt doch zu dieser lärmenden Zunft aus zitternder Furcht, damit die Reihe nicht an sie komme, oder daß sie ebenfalls mit ihrem Preise auf- schlagen könne, und also diese Drückung nicht auf sie, sondern auf Hofleute, und Besoldete fiel, mit Kräften helfen mitschreyen, und so lange mitlärmen, bis die Obrigkeit, wenn selbe nicht durch den spiritum fami- liarem der Lade gleich im Anfange eines solchen Auf- tritts besänftigt wurde, betäubt von dem Geschrey, und kraftlos, solchen Schwarm Menschen besiegen zu können, wieder nachgab.

Sie sind zwar dermalen, so wie eins mit dem an- der sinket, an ihrer Gewalt um ein Merkliches gesun- ken;

* Vide Smiths 1. Buch, 1. Band, 10. Kap. 2. Abtheilung. Seite 222. 223. und 224.

ken; aber doch noch außerordentlich mächtig, weil sie noch von Mönchen, von manchem Adelichen, von Gelehrten und andern Personen unterstützet werden, deren Erhaltungs- und Kreditsquellen sich noch durch Zünfte erhalten. —

Sie seyen aber noch so mächtig, als sie wollen, so ist die Wahrheit eben so und noch mächtiger zu behaupten, daß Zünfte und Innungen in ihrer bisherigen Wirkung heimlich, und öffentlich dem Staate schädlich sind: und zwar sind sie es erstlich rücksichtlich ihrer Zusammenkünfte; weil selbe immer dahin zielen, ihren Arbeitslohn, und Auslagskapitalszins zum Schaden und Drückung des Publikums zu vermehren, und ihren Mitarbeitern den Lohn immer unter die gewöhnliche Taxe herabzusetzen: zweytens sind sie schädlich rücksichtlich der anzunehmenden Meister, welches ich in der fünften Abtheilung zeigen werde: drittens, rücksichtlich der Gerechtigkeitstaxen, indem jeder angehende Meister durch diese an dem Wenigen, was ihm über Abzug der Obrigkeitsgebühren übrig blieb, oft ganz erschöpft wurde: viertens sind sie der allgemeinen Industrie schädlich, indem sie für Produkte und Materialien den Produzenten fast nichts geben, und wenn sich diese aber durch Ausfuhr helfen wollen, ihnen hiezu tausend Hindernisse, oder gar eine Unmöglichkeit erwirken; fünftens rücksichtlich ihrer Straffenbefugniß, indem jedes Glied, wenn es auch Billigkeit liebt, solche wohl lieben, aber aus Furcht der Strafe und Gehäßigkeit der Zunftmeister nicht ausüben darf: endlich sechstens sind

sie

sie schädlich rücksichtlich ihrer eigenen Kasse, (Lade) indem sie hiedurch zu allen Unternehmungen unterstützet, und gegen jede Privilegiums-Schwächung mit einem Damm versehen sind.

Sie sollen immer Zünfte bleiben, aber keine Kasse führen. Die Zunft soll nur anzeigen die Art des Gewerbes, und die Zahl ihrer Glieder, kein Glied aber soll an ihre Satzungen gebunden seyn. Diese Glieder sollen nie weder heimliche, noch öffentliche Zusammenkünfte, und Beredungen pflegen. Jedes Glied soll sich Gesellen halten, so viel es wolle; ihnen was immer für einen Lohn geben; seine Fabrikaten in einem von dem Handwerke niemals zu bestimmenden Preis verwerthen können; folgsam jeder Satz, jede Strafe des Handwerks, sohin alle Beredungen, alle Zusammenkünfte gänzlich aufgehoben werden. Keine Lade, keine Kasse soll künftig mehr existiren, und dem ganz zugesprochen werden, der sie entdecket. Hiedurch wird dann jene Freyheit entstehen, wodurch (wie Montesquieu sagt) jedes Glied wirken kann, wie es soll.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Zweyte Abtheilung.

Von den Zunfts- und Handwerkskommissarien.

Wie diese entstunden, kann ich zur Gewißheit, da mir, bis zur Ursprungsquelle zu gehen, nicht möglich war, bestimmt nicht angeben, nur lassen sich drey Ursachen vermuthen, und es mag als erste Ursache folgende möglich seyn.

Aus den Zünften wurden immer in Städten und Märkten zu innern und äußern Räthen wieder Zunftsgenossen gewählet, welche nebst dieser Würde ihr Gewerbe forttreiben, also immer Meister, oder Zunftsmitglieder bleiben. Hier ließe sich nun vermuthen, daß selbst die Zünfte, wie einst das genus sanctum, Mitgenossen in den Rath von darum zu bringen suchten, damit sie dort zugleich einen nuntium haben, und dieser als artis peritus ihrer Zunft als Kommissär zu mehrern Ansehen wieder zugegeben, also hiedurch in die Fähigkeit versetzt wurde, durch die Rathssitzung zu erfahren, was von dem Handwerke (oder Innung) gesprochen wurde, aus dem bey diesem Handwerke Abgeredeten aber ebenfalls die Richtschnur nehmen konnte, wie er in senatu ein oder den andern Fall zu verneinen, oder zu vertheidigen habe. Die-

Diese Vermuthung bestärket sich noch dadurch, weil nachhin, (ob man Partheylichkeiten, oder anders vermuthete, weiß ich nicht) bey der Wahl dieser Räthe nicht mehr alle Zünfte, sondern nur Ausschüsse wählen durften, und diese Wahl so lange nicht gültig war, bis nicht die Ratifikation erfolgte.

Die zweyte Ursache mag gewesen seyn, daß der Magistrat, besonders in Städten, wo die ersten Aemter Patrizier bekleideten, unter sich selbst Faktionen erregte, und durch Hilfe letzterer, um sich bey den Zünften Geltendmachung, für sich, und seine Individuen aber einige Sporteln, und Taxen von ihnen zu erwirken, Privilegien herausgebracht hatte, anfangs nur honoris gratia, nachhin aber, wie diese Privilegien selbst, oder durch Zusätze vermehrt wurden, ex officio den zu haltenden Handwerken oder Zusammentrettungen beywohnte; denn man sieht klar aus einer Verfügung, wodurch in einer Stadt den Zünften verbothen wurde, etwas schriftliches ohne Unterschrift des Kommissärs ad senatum in Zunftssachen zu übergeben, oder sich bey einem andern Forum ohne magistratischen Begleitungskommissär als Beklagter zu stellen, daß von den beeden den Magistratischen und Zunftsfaktionen die erstere gesiegt haben müsse; weil zu solchen Kommissarien keiner von einer Zunft mehr genommen wurde, von welcher er selbst war, indem diese nicht mehr die Ausschüsser, sondern der Senat wählte.

Die dritte Ursache mag, oder die wirkliche, oder die zum Vorwand angegebene Sicherheit gewesen seyn; daß nämlich zu jeder Zunft ein magistratischer Commissarius juratus gesetzt werden solle, damit diese Zünfte bey ihren Sitzungen keinen Schluß wider das Allgemeine, sondern nur solche Schlüsse abfassen sollen, die mit ihren Grundsätzen, und Gesetzen vereinbar wären; im widrigen Falle aber müßte der Kommissär solches sogleich in senatu vortragen.

Allein! letztere Vermuthung ist um so wankender, als vor alten Zeiten die Kommissärs hiedurch die schönste Gelegenheit zu schweigen, oft gar mitzuhelfen, und sich hiedurch vermöglich zu machen, erhalten konnten.

Es sind also alle drey Vermuthungen, zwar eine mehr, als die andere, aber keine wirklich gegründet. Sichtlich ist aber, daß, so bald die Zünfte und Innungen in ihren Wirkungen aufhören, und nur mehr nomina appellativa werden, auch die Aufhörung der Kommissarienexistenz in vieler Hinsicht, und besonders schon deßwegen nützlich werde, weil dann jedes Zunftglied seinen für jene abzugebenden Betrag (honorarium) zu seinem selbstigen Nutzen verwenden kann.

Er-

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Dritte Abtheilung.

Von Ober- und Mitführern.

Diese sahen wahrhaft den Obern manchen Klosters, und die übrigen Zunftmeister den Konventualen, die Jungmeister aber den Junioribus ähnlich. Sie führten die Rechnungen, verwehrten und ertheilten die Kundschaften, besorgten die Zunftangelegenheiten, und hatten überall ihre Deputaten, nebst dem noch die Freude, die Angesehensten ihrer Zunft zu seyn. Die Ober- und Mitführer schoben oft in Zunftsangelegenheiten manche Ausgleichung, zu deren Erwirkung kleine nasse Magen und Geschmack sättigende Zusammenkünfte erfodert wurden, gerne hinaus, ließen sichs im Pflichtgange wohl schmecken, (so wie mancher Oberer mit seinem Kellermeister, und Schaffner den Gutthätern eine Ehre anthun muß) und die Zunftmeister hatten, wie selbst die Konventualen, davon nichts, wohl aber in ihren Säcken, wie letztere in die ordinario an der Tafel Mangel ersehen.

Die Jungmeister aber hatten nicht nur den Trost, (wie die juniores betteln, und die Sachen herbeyschaffen müssen) zu zahlen, sondern auch (wie letztere nächt-

liches Krankenbesuchen, Chorläuten, und Arbeitenmüssen) zur Vernachläßigung ihres Gewerbes, zum Zunftansagen, u. d. gl. immer herumzulaufen, und sich zu plagen.

Manchmal machte das Zunftkapitel bey Rechnungsablegungen große Augen, und manchesmal würde es wegen zweydeutigen und zu großen Auslagen zu heftigen Debatten gekommen seyn, wenn sich nicht noch ein bescheidener Zunftkommissär aus billigen Gründen ins Mittel gelegt, und einen vernünftigen majorem domus gespielt hätte, die Glieder aber sich selbst mit dem Trost, daß ein anders auch wieder Führer werden könne, nicht zum Nachgeben gestimmt hätten.

So bald nun die Zünfte in ihrer Wirkung aufgehoben sind; eben so bald wird auch das Daseyn eines Ober- und Mitführers unnöthig, diese Entübrigung aber um so mehr nützlich werden, als derley Auslagen eben so, wie die großen Versäumnisse der Arbeiten, aufhören werden.

Den Einwurf, daß, wenn keine Zunft, kein Handwerk, keine Ober- und Mitführer mehr sind, dann Unordnung bey den Gesellen entstehen müsse, will ich der gutbestellten Obrigkeit überlassen; zum Theil aber, wo nicht ganz noch, in der fünften Abtheilung dieses Kapitels beantworten.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Vierte Abtheilung.

Von Meisterstücken.

So bald ein Handwerksgesell oder Knecht Meister wurde, mußte er zum Beweis, daß er sein Handwerk, oder Kunst wohl verstehe, einige Fabrikaten herstellen, die oft im Grunde genommen nichts hießen, kostspielig, und nebst dem noch öfters Vortheile waren, wie wir aus folgenden hören werden.

Bey Verfertigung dieser Meisterstücke waren vom Anfange bis zum Ende von der Zunft zwey und drey Meister als Abgeordnete zugegen, damit sie immer acht geben sollten, ob der angehende Meister sein Meisterstück ohne fremde Beyhilfe ganz allein verfertige; — und da wär's dann gut. —

Allein sie blieben nicht trocken zugegen. Bier, Wein, was Kaltes, u. d. gl. mußte immer am Tische stehen, damit diese, während jener arbeitete, nicht müßig waren. Jeder dieser Abgeordneten hatte sogar sein Tags= oder überhauptiges Deputat, und die Meisterstücke, die meistens mehr kostspielige Tändeley, als

was Nützliches zum Grunde hatten, erfoderten Zeit und Mühe. Unnöthige Auslagen, Mühe und Zeitversäumniß waren also die Folge. Doch! auch dieses könnte man noch hingehen lassen, wenn nicht andere Sachen dabey vorgegangen wären.

So bald ein geschickter Gesell Meister werden wollte: so hatte er nöthig, seinen Zweck bey mancher Zunft, derer Mitglieder nichts verstunden, von darum zu erreichen, weil diese schon glaubten, daß sie dadurch, wenn ein geschickterer, als sie, auftrette, Nachtheil haben würde. So bald aber ein Bürgerssohn, der zwar (auf Kosten der Eltern) in der Fremde war, aber nichts weiters, als einige Provinzialworte, Lieder und Flüche gelernt hatte; oder auch, wenn kein solcher da war, ein anderer fremder Gesell, der nicht viel konnte, Meister werden wollte, hatte es nicht viel Anstand; weil sie keinen Nachtheil befürchteten, wohl aber die Kundschaft, die er übernommen hatte, sich zum Theil versprechen konnten. — Ja! es geschah sogar oft, daß solche Abgeordnete, wenn er in Verfertigung seines Meisterstücks nicht fortkonnte, gegen einen stillen Recompens, und aus christlicher Liebe einen solchen, außer seiner Fachsschwäche guten Menschen doch zu einem Brod, das sie mit ihm theilen werden, zu helfen, ihm solche Meisterstücke selbst verfertigen halfen. Und so wurde der Esel Bürger, und Meister. Die Obrigkeit belobte seine Arbeit, und er hatte auch alle Zunftsglieder zu Freunden, die es auf solche Art seyn konnten, aber in Bälde Abhängigkeit, und Verachtung von seinen

nen eigenen Gesellen, * und, wenn diese ihn verließen, zuletzt die Noth selbst.

Hier brauchte Ordnung und Gewißheit ein Gesetz, daß hinkünftig solche kostspielige, und zweydeutige Meisterstücke ganz aufhören sollen; daß kein Bürgerssohn eher eine Gerechtigkeit übernehmen dürfe, bis er nicht wenigst zwey Jahre in der Fremde gewesen, und nach die-

* So war in einem kleinen Städtchen ein Schlossermeister, der ein ziemlich künstliches Werk mit Beyhilf der Abgeordneten zum Meisterstück verfertigte — nach kurzer Zeit aber einen Gesellen erhielt, auf den er sich ganz verlassen konnte — Herr und Gesell wurden uneins, letzterer sagte erstern die Arbeit auf, und hatte aber noch ehe er gieng (er arbeitete stückweis) zu 60 Schlösser Holzschrauben zu machen — und glaubte, weil er überzeugt war, daß sein Meister nichts verstehe — ihn in Verlegenheit durch diese Arbeit zu setzen. — Es gelang ihm auch. — Er feilte an allen diesen gegen 250 Schrauben linke Quinter aus — übergab sie dem Meister, und gieng. Am zweyten Tag nach seiner Abreise wollte der Meister solche Schlösser anschrauben: allein kein Schrauben zog. — Voll Aerger, daß ihm der Gesell solchen Possen spielte, und die Schrauben so schlecht gemacht hatte, raffte er alle zusammen, und warf sie unter Fluchen und Schimpfen über diesen Gesellen, dem neueingestellten Gesellen hin, daß er sie, weil sie nicht ziehen, ausbessern solle: — allein der Gesell sah den Meister an, fieng, als er bey ihm Ernst und zugleich seine Dummheit sah, zu lachen an, und versicherte ihn, daß er mit dem Schraubenzieher nur links, statt rechts wenden dürfe; die Schrauben aber herrlich gemacht seyen; und so giebt es mehr Beyspiele.

dieser Fremde noch ein Jahr, wo möglich, bey Meistern stückweis gearbeitet habe. Sein Meisterstück soll schön, aber keine Posserey seyn. Er soll solches nicht im Beyseyn der Zunftsabgeordneten machen müssen; sondern ein dritter Ort, unweit der Akademie der Wissenschaften, welche ihm, nachdem er schon eingetretten, die Art der Meisterstücke anweisen, und dann, wenn sie fertig sind, im Beyseyn aller Mitmeister und Gesellen beurtheilen solle, eigends hiezu bestimmt werden, worin er ganz allein eingesperrt ist, und während der ganzen Arbeit Niemand zu ihm gelassen wird. Hiezu brauchte es nicht mehr als sechs Zimmer, nämlich drey mit Feueröfen, und drey ohne diesen, und hiedurch ist Sicherheit zugegen.

In der Fremde sieht er mehrers, und ruft nicht immer, wie der Spatz in seinem Neste. Durch Stückarbeiten erhält er Fertigkeit, und setzt schon Geschicklichkeit, solches unternehmen zu können, voraus. Durch Einsperrung während seiner Meisterstücksverfertigung vertheidiget er sich gegen jede anzudichtende Partheylichkeit, und durch die Darreichung der Materialien zu solchen erspart er wieder große Auslagen, größere aber an den Deputaten, und andern für Führer, und Abgeordnete, indem er überhaupts nur etwas weniges zahlt, und blos das Meisterstück dem Akademie- Kunst- und Handwerks- Armario überläßt. Ueber dieses werde ich noch mehrers in dem 4ten Buche, 3ten Kapitel Erwähnung machen.

Man-

Manche Zunft ist, wie gesagt, froh, wenn sie einen Esel als Mitmeister hat; aber der Staat kann dieses unmöglich zugeben, indem ein solcher nichts kann, und weil er nichts kann, sich seinem geschickten Gesellen anvertrauen muß. Diesem entgehet die Unfähigkeit seines Meisters, und die Nothwendigkeit seiner eigenen Person nicht, und der Meister muß ihn, damit er ihm bleiben möge, überzahlen, wo dieser dann gezwungen ist, den Arbeitslohn zu erhöhen, und das Publikum hiemit zu betheiligen.*

Der Einwurf, der wegen der Meisterstücksverfertigungsart gemacht werden kann; daß nämlich in kleinen Städten und Märkten keine Akademien der Wissenschaften seyen, ist Wahrheit: aber daß eben dort, oder in der Gegend Beamte sind, welche von ihr instruirt werden,

* So ließ ich mir einst etwas bey einem Meister verfertigen. — Ich accordirte mit ihm auf 13 fl. und sagte: ich wollte nicht, daß ihm hart geschehe; er soll es wohl überlegen; indem ich glaubte, daß er diese Arbeit um diesen Tax nicht machen könne — allein er versicherte mich, daß er ohne Sorge sey. Nach ohngefähr drey Wochen kam er mit der Arbeit, zugleich aber mit nassen Augen, und sagte mir, daß er einen geschickten Gesellen, der diese Arbeit verfertigte, und hiezu die vollen drey Wochen gebraucht habe — daß er diese Arbeit ihm stückweis übergeben, und ehevor mit ihm accordirt hatte — der Gesell aber itzt 12 fl. verlange, und weil er ihm vorgestellt habe, daß ihm die Materialien und Lichter (es war im Winter) hiezu über 8 fl. selbst kämen; er aber hie-

den, und diese vorstellen können, gewiß so richtig, als gewiß es auch ist, daß dann diese Beamten die umligenden, oder in dem Burgfriede sich befindenden Meister, und Gesellen sodann ebenfalls zusammberufen können.

Der weitere Einwurf, daß durch diese Verfügung der Magistrat praejudicirt werde, ist in der Natur selbst so lange ungegründet, bis man mir nicht beweist, daß der betheiligt scheinende Magistrat der römische Magistrat selbst, und nicht der einer einzeln kleinen Kommunität, sondern des ganzen Staates Vorsteher sey. —

Und so wenig dieser Beweis nur vernünftig gedacht werden kann, eben so vernünftig erwiesen ist also, daß Lehrjungen, und Gesellen nicht blos für ein Städtchen, oder Märktel, sondern für das ganze Inn= und auch für das Ausland entstehen, und gebildet werden; folgsam der Staatsregierung, die für das Allgemeine die Sorge hat, diese Beurtheilung, und Ratifikation allein gebühre. —

Er=

hiefür nur 13 fl. erhielte; also ihm nicht mehr, als 6 fl. geben könne, der Gesell zornig geworden sey — ihn, weil er aus Unwissenheit, was die Arbeit erfodere, so wenig hiefür verlangte, einen Esel geheißen — seine Foderung pr. 12 fl. wiederhollt, und ihm die Arbeit aufgesagt habe. Der Meister setzte nun bey, daß er itzt nicht wisse, wo er einen so guten Gesellen bekäme, und ihm die 12 fl. gerne geben wollte, wenn er ihm bliebe. Ich bemitleidete den armen Mann, dachte an sein Meisterstück, und an die Abgeordneten, und zahlte ihm noch 4 fl. darauf — erinnerte ihn aber, daß ich ihn gewarnet habe.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Fünfte Abtheilung.

Von den Lehrjungen.

Ueber diesen Gegenstand, von dem sowohl der gute Gesell, als der gute Meister entspringt, sehe ich mich genöthigt, etwas weitwendiger zu reden, indem er mir zu interessant ist, als daß ich ihn kurz abhandeln könnte.

Diese nach ihrer Art armen Menschen, mußten sich blos dem Schicksale überlassen, ob sie zu diesem, oder jenen Handwerk gehen dürfen; ob sie dort geschickte, oder ungeschickte Meister erhielten; ob diese, um ihnen etwas zu lernen, oder ihr Daseyn zu ihrem Hausvortheil zu benützen, sie in die Lehre nehmen werden. Sie mußten sich dem Schicksale überlassen, wie es ihnen von Seiten der Gesellen ergehe, und ob diese, wenn der Meister nichts kann, mitleidig genug sind, ihnen etwas zu zeigen, Sie wurden endlich dem Schicksale preis gegeben, die ausgelassensten Bursche zu werden.— Dieses sind nun die Gefahren, die den angehenden Lehrjungen vom besten Talent, und Herzen zugehen können, und die ich nun sichtlich darstellen werde.

Man=

Manche Eltern giebt es, die bestimmt wollen, daß ihr Knab gerade dieses, oder jenes Gewerbe, er mag Talent, oder keines, Freude, oder keine hiezu haben, erlernen soll. Manche haben kein Vermögen, solchen Knaben zu einem Gewerbe, wo das Lehrgeld theuer ist, zu geben, und die Waisenhäuser können oft nicht anders, als, um den Fond nicht zu kränken, die Waisen nur solche Gewerbe lernen zu lassen, wo die wohlfeilste Taxe ist. Mancher Knab also voll Talent, und bestimmt, ein anders Gewerb zu erlernen, dort Meister seiner Art zu werden, muß dem eisernen Joche seines Schicksals seinen Nacken lassen, und gerade das erlernen, was ihm das bitterste ist.

Eckel, Nachläßigkeit, Stillstehen im Lernen, und oft mißmuthige Ausschweifungen, nebst Vergrabung des Talents, sind also meistens die Folgen. Würde man solch einen Knaben von seiner ersten Kindheit an in seinem Spiele betrachtet haben, so hätte hieraus vielleicht schon abgenommen werden können, was aus diesem Knaben einst werde, und zu was man ihn bestimmen könne. Würde man für Arme einen hinreichenden Fond gehabt haben, so würde man ihm freye Wahl haben lassen können, jenes Gewerbe zu erlernen, das ihn freuet. Und zu was bildet nicht Freude die Menschen? — Dem Vermögens- oder Armuthsschicksale war also mancher Knabe gezwungen seine Freude, sein Talent, sein Glück, und oft die Reinheit des Herzens zu frohnen, sich freudenlos ungeschickt, und unglücklich zu machen.

Wenn

Wenn nun auch ein solcher Knabe gemäß williger Ergebung in dieses eiserne Schicksal doch noch Fleiß, und sein Talent zu solcher aufgedrungenen Gewerbserlernung anwenden wollte; so war oft noch ein härterer Fall für ihn zugegen; sein Meister konnte selbst nichts. Was wollte er nun also lernen? nichts anders, als Verachtung und Ungehorsam gegen den, der selbst von den Gesellen verhöhnt wurde. Es tratt überdieß noch der Fall ein, daß der Meister zwar geschickt, aber ein spekulativer Mann war, der nur deßwegen junge Bursche annahm, um Lehrgeld erhaschen, um seine Kinder wiegen, und tragen, und sie die verächtlichsten Arbeiten thun zu lassen, nicht aber, um ihnen etwas zu erlernen. Ein solcher Knabe war um so unglücklicher, als er, gehindert durch diese herabwürdigenden Nebengeschäfte, nicht einmal Zeit gewann, etwas lernen zu können. — Betrachten wir noch ferners die verächtliche Behandlung, welche manche Lehrjunge vom Meister, und Meisterinnen angefangen bis zu den Gesellen, und Lohnjung zu erdulden hatten; so werden wir sehen, daß diese Armen gleich den verworfensten Menschen behandelt worden sind, Beschimpfungeu und Schläge in die Wette ihnen zu Theil wurden, und es daher kein Wunder war, wenn sie davon liefen, oder, wenn sie es aushielten, ihr wahres Ehrgefühl verloren hatten, und gewöhnt an Schläge, um Güte und Schärfe nichts mehr gaben. Beobachte man, ob man (wohin man nur gehet) nicht immer Lehrjunge in den Gässen, mit Bier, Wasser, Toback, und andern Sachen beladen, den ganzen Tag herumlaufen sieht, und man kann hieraus gewiß

wiß den Schluß fassen, daß sie zur Gewerbserlernung nicht angehalten werden, und daß uns tägliche Auftritte von diesen Lehrjungen Beweise ihrer größten Ausgelassenheit, ja ihrer schon halb verdorbenen Herzen geben. Wie hart ist nun nicht das Loos eines Menschen, der zum Lehrjungen und zur Erwartung dessen Schicksals bestimmt wird! — Wir sehen klar, daß solche Leute nichts lernen, daß sie erst dann das wenigste zu lernen anfangen, wenn ihre Lehrjahre zu Ende gehen, und daß sie erst dann wirklich lernen, wenn sie Lohnjungen werden.

Betrachte man die lange Zeit der Lehrjahre,* und halte man die Geisteserfoderniß ihres Gewerbes entgegen; so wird man staunen, Menschen im Lernen so lange herumgeführt zu haben. Drey, vier, fünf und sechs Jahre werden bey manchem Gewerb als Lehrzeit angesetzt, wobey man höchstens 1 — 2 — oder 3 Jahre nöthig hätte. Man sieht also klar, wie die Meister für sich dachten. — Smith** bestimmt zu Lehrjahren gar zu wenig, und Westenrieder *** beschöniget die Lehrmeister.

* Vide Smiths 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 2. Abth. S. 206. In ältern Zeiten scheinen sieben Jahr durch ganz Europa, den gewöhnlichen Zeitraum der Lehrjahre, bey den meisten zunftmäßigen Gewerben ausgemacht zu haben.

** Vide ibidem Seite 212. Eine lange Lehrzeit ist in allen Fällen etwas unnöthiges.

*** Vide Westenrieders Beyträge zur staatistischen Wissenschaft. 1. Band. Seite 279. Die Lehrjahre, sagt man, sind zu lang 2c.

ster. Aber so sehr ich beyde ehre, so viel ich ihrer Belehrung verdanke; so kann ich hier mit beyden im Ganzen nicht halten. Denn alles, was zu viel, oder zu wenig ist, ist zweckwidrig. — Ein Gewerb, so mechanisch es immer ist, hat nicht nur seine Vortheile in der Arbeit selbst, sondern auch in der Kenntniß der hiezu nöthigen Materialien, zu welchen lange Uebung, langer Umgang erfodert wird. — So z. B. nehme ich einen Schlosser an. Der Lehrjung hat lange zu thun, bis er nur einen Schraubkloben (Handklöbel) gehörig halten, ansetzen, und in der hohlen Hand drehen kann. Bey schwerer Arbeit (z. B. beym Grobfeilen) hat er länger zu thun, bis er, wenn er sich nicht zu sehr ermatten will, den Vortheil erhaschet mit minderer Anstrengung volle Kräfte zu erwirken. — Wie lange hat er erst nicht zu thun, bis er Eisen, Meßing und Stahl in seiner Güte kennt. Oft gab es geschickte Gesellen, die manche Arbeit bis zum Ende nahe brachten, doch aber ihnen die ganze Arbeit beym kleinsten Schlag, bey der mindesten Befeilung zerbrach, weil sie die Qualitäten nicht kannten. Wenige Tage, wenige Wochen sind also, alles dieses zu erlernen nicht hinreichend. * —

So

* Ich bin von der Mechanik selbst ein außerordentlicher, aber noch nicht weit gekommener Liebhaber — und ich kann mich noch gut überzeugen, wie viele Mühe es mich kostete nur mit dem Handkloben rund zu feilen, noch mehr aber einen guten Schrauben aus freyer Hand zu machen; oder zu verhüten, daß der Bogen beym Drehen eines Meßings oder Stahls nicht immer aussprang — oder daß mir das zu Drehende nicht excentrisch lief.

So bald einem Meister Ernst ist, den Lehrjungen gleich zum Lernen anzuhalten, giebt er ihm (z. B. ein Schlosser) gewiß kein frisches, sondern ein in das alte Eisen gehöriges Eisen, keine neuen, sondern schon beynahe unbrauchbare Feilen. Er fängt in seiner Lehre bey den kleinsten, und einfachsten Sachen an: giebt ihm zur Uebung und zum Lernen eines Gegenstandes anfangs nur einen Tag, und wenn er diesen wirklich kann, so läßt er ihn solchen Gegenstand erst vom guten Eisen fortmachen. Wenn er ihm nun täglich nebenbey 1 oder 2 Stunden, um sich mit Erlernung eines andern Gegenstandes beschäftigen zu können, giebt; so verliert der Meister nichts, und er kann ihm nichts, oder doch höchstens nichts von einem Werthe verderben; wohl aber nutzt er ihm, weil er ihm in sich selbst nichts, doch aber zu seinem Gebrauche wirklich bedeutende, und je mehr der Junge lernt, je mehr wichtigere Gegenstände zur Ersparung des Lohns für einen Gesellen verschaffet. Es zeigt sich also klar, daß, wenn der Knabe dem Lehrherrn seine Kost, und sein Schlafgeld nicht abzahlet, und ihm durch Verderbung mancher Arbeit nur schadet, nicht der Knab, sondern der Meister Schuld sey,* weil er ihn nicht in gehöriger Art lehrte, und ihm die Versuche gleich bey werthen Sachen machen ließ: zudem, daß, wenn der Meister die gehörige Art, Lehr=

* Vide Westenrieders Beyträge Seite 281. Ist es eine mögliche Erwartung, daß der Jung, wenn er zwey Jahre lang erst das Handwerk getrieben hat, mehr, als seine Kost verdienen kan? ꝛc.

Lehrjunge abzurichten, ergreift, über Abzug des Kost- und Schlafgeldes noch sogar Gewinn für seine Mühe und Zeit,* und durch das Lehrgeld seinen Lohn gewiß erhalte.

Aber alle diese Wahrheiten schreyen laut, daß man für die Lehrjungen, — für diese bisher gering geschienene, aber für den Staat meist so wesentliche Gattung der Menschen, eine andere Vorsorge treffen müsse, welche nach meiner Meynung diese ist; daß der Staat trachte, einen Fond zu erhalten, wodurch arme Lehrjunge dahin unterstützt werden können, Freyheit ihrer Erlernungswahl zu haben: daß ein Gesetz erfolge, gemäß welchen der Lehrjung bey einem Meister zu keiner andern Arbeit, als zu seiner Gewerbserlernung angehalten werden dürfe; und daß, so bald der Lehrjung sich

* Bey mechanischen Künsten sitzt man eine Stunde lang bey dem Lehrjung — man kann neben ihm arbeiten, und ein einziger Blick auf ihn — ersieht seine Fehler — jeder Gegenstand, wenn er höchstens 30mal ächt gezeigt worden — ist gewiß erlernet. Und nehmen wir an, daß ein Lehrjung, da bey mechanischen Künsten ein Gegenstand aus dem andern entspringt, und nur die Zusammensetzung dieser Gegenstände Neuerung hervorbringet, 100 Gegenstände, um Gesell zu werden, zu erlernen habe — der Lehrmeister aber für sein Lehrgeld z. B. 50 fl. bekomme, so hat er z. B. ein Schlosser für jeden Gegenstand, den er ihm in einer Stunde 50mal zeigen kann — 30 kr. — für manche eine Stunde enthaltene Arbeit aber nicht so viel Einnahm; — ohne den oben gesagten Gewinn anzuziehen.

sich überzeugen kann, eines Gesellen Wissenschaft zu besitzen, derselbe um ein Examen bitten dürfe, welches ihm dann gewährt,* und nach erfolgter Bestehung derselbe freygesagt werden solle.

Die Frage, wer ihn prüfen soll, ist nicht schwer zu beantworten. —

So, wie wir noch immer einigen Unwillen bey dem Gedanken fühlen, in unsern Studien einst so lange herumgezogen worden zu seyn; eben so werden auch Gesellen sich noch mit Unwillen ihrer langen, unnöthigen, und nur für den Lehrherrn einträglichen Jahre erinnern. Man lasse also den Lehrjung künftig durch die Meister im Beyseyn des Beamten, und der in dem Burgfried oder nächsten Gegend vorhandenen Gesellen prüfen, und diese Gesellen werden den Meistern einen Damm setzen, daß sie ultra crepidam nicht hinausgehen. Mancher Lehrjung, vom Ehrgefühl angespornt, wird aber selbst Beweise geben, daß er nicht blos das, was ihm die Freysagung, sondern vielleicht heute mehr könne, als der Lohnjunge, der morgen Gesell wird. — Denn! war das schon der Beweis, daß der Knabe Freysagungsfähigkeit besitze, wenn mancher selbst nichts verstehende Lehrherr, oder weil die Lehrjahre auswaren, oder er pro dispensatione bezahlt wurde, nur bezeugen durfte, daß der Lehrjung seine Sache verstunde?

Gewiß

* Oder man könnte alle Jahre ein Tentamen aller Lehrjungen halten.

Gewiß noch nicht! — Was folgte aber aus solchen Fällen? Viele solcher Knaben giengen in die Lehre, wie geduldige Schafe; sie kamen daraus, wie die Esel, schämten sich als Gesellen zu lernen, oder wurden durch Gelegenheit liederlich. Wenn sie ja das Glück hatten, Meister und Bürger zu werden, so blieben sie doch meistens Esel, und Lumpen; im Alter aber, weil man sie nicht brauchen konnte, und sie sich vom Glück durch ihre Aufführung selbst entfernten, Bettler. Sie mußten dann sich glücklich denken, wenn man sie irgendwo beym Militär annahm.

Erstes Buch.

Drittes Kapitel.

Sechste Abtheilung.

Von den Gesellen.

Von diesen giebt es viererley Gattungen, als: Altgesellen, Obergesellen, gemeine Gesellen, und Lohnjungen.

Um besser in der Ordnung fürzufahren, will ich gleich bey den Lohnjungen den Anfang machen.

Diese waren bisher nichts anders, als fortgesetzte Lehrjungen. Sie hatten geringern Lohn, und durften bey vielen Zünften, wo die Gesellen an Feyertägen Stöcke trugen, solche nicht tragen, und Meister und Gesellen hatten über sie noch einiges Recht. — Gesetzt nun ein solcher Lohnjung war so geschickt, als die übrigen; so half es ihm weder an Ansehen, noch am Gewinnste nichts; er war noch immer etwas verächtlich, und karger behandelt worden. — Oft auch mußten sie, wie in voriger Abtheilung gesagt worden, weil sie in ihren Lehrjahren nichts lernen konnten, und der Titel Lohnjung nicht anders, als dahin auszulegen war, daß sie weiter nichts mehr, und nichts minder, als solche Lehrjungen seyen, die dort und da an dem Gewerbe etwas ge-

gelernt hatten, und sich dort und da etwas weniges verdienen konnten,* oft die längste Zeit Lohnjungen bleiben, bis sie aus einer solchen Werkstatt wieder in eine andere tratten.

Wären nun solche Lehrjungen in dem Unterrichte ihrer Lehrjahre so behandelt worden, wie ich in voriger Abtheilung sagte; so wären sie in die Fähigkeit gesetzt worden, gleich bey ihrer Freysagung rechtschaffene Gesellen vorstellen zu können; und diese Folge würde sogar, wie Smith (1. Buch, 10. Kap. 2. Abth. Seite 212. und 213.) sagt, auf die Fabrikatenpreise mächtig gewirket haben, indem an Gesellen selbst mehr Konkurrenz entstanden seyn würde; so aber blieben sie noch lange in der Fortsetzung ihrer sich selbst zuzuschreibenden, oder schuldlosen Bedrückung.

Die Ober- und Gemeingesellen hatten rücksichtlich der Zunft keinen Rang, sondern nur diesen in der Werkstätte unter sich. Dieser Rang bestund nun darin, daß, weil bey diesen Gesellen immer gewandert und gewechselt wird, derjenige Gesell Ober- d. i. erster Gesell genannt, und von den übrigen mehr geachtet wurde, welcher in der Werkstätte vor den gegenwärtigen, oder einstehenden übrigen Gesellen gearbeitet hatte. Wanderte nun dieser wieder fort, so folgte ihm der, der nach ihm vor andern in der Werkstatt angestellt war, im Range nach.

 Die

* Oft geschah es auch deßhalb, damit sie das unterlassene oder verringerte Lehrgeld abdienen mußten. Vide Smiths 1. Band, 1. Buch, 10. Kap. 2. Abth. Seite 209 rc.

Der Altgesell war aber den übrigen Gesellen das, was den Meistern der Oberführer ist. Er verwaltete ihre Kasse, legte ihnen Rechnung ab, versorgte die armen Reisenden, und sein Daseyn war nie so schädlich, als das Daseyn der Oberführer, weil die Altgesellen Prozesse anzufangen, nie so viel Gelegenheit, wohl aber permanente Aufsicht der andern Mitgesellen hatten. Uebrigens aber hielten diese Gesellen ordentliche Handwerke, und Beredungen über Lohnserhöhungen und anders, und dadurch wurden sie gefährlich; indem sie hiedurch die genaueste Verbindung, sowohl in ihrem Bezirke, als selbst im Auslande unter sich also hatten, daß, da ihre Korrespondenz zu allen Laden Deutschlands sich erstreckte, sie auch erwirken konnten, daß, wenn sie einen von Ladswegen schimpften, neben demselben weder im Orte, wo er beschimpft wurde, noch im Auslande ein anderer Gesell mehr arbeitete. Gesetzt nun, daß ihnen die Meister nicht den Arbeitslohn geben wollten, den sie verlangten, oder einer beleidiget, und nicht entschädiget wurde, so hielten sie Handwerk, und das Conclusum war, daß sie alle gefeyert (aus der Arbeit gehen) seyn wollten, und daß der, welcher nicht mithält, geschimpft sey; wodurch also keiner anders konnte, und sie manchmal den größten Aufstand erregten. *

Jede Gesellenzunft hatte ihre besondere Herberge, wo sie nicht nur zusammkamen, sondern auch die fremden ankommenden, und Arbeit suchenden Gesellen so

lange

* Welches München Anno 1795 und Anno 1799 erfuhr. —

lange sich da aufhielten, so lange sie nämlich Arbeit hofften, oder bis sie eine erhielten. Die, welche arm, und krank waren, wurden dann von der Gesellenlade unterstützet, wodurch dann eben auch ihre Verbindungen enger wurden, weil sie Unterstützung im Elend hieran fesselte.

Einen Altgesellen zu haben, ist nie zu verwerfen; aber Komplott, und Monopol erregende Vereinigung durch Handwerkhalten von der Staatsregierung nie zu gedulden. — Es ist Schade, daß die Militärfabrik für München zu einer übeln Absicht errichtet, ohne aber zu bedenken, ob sie nicht hätte nützen können, zum Schaden des Staatsärarii wieder aufgehoben wurde.

Welcher Nutzen wäre nicht entstanden, wenn man nach selbstigen, im Jahre 1791 beschehenen Antrag mancher Zünfte sie dahin eingerichtet hätte, daß in selber Produkten ad fabricandum für die Meister (und der Preis hätte wohlfeiler seyn können) präparirt worden wären: wenn darin alle arbeitsuchenden Gesellen so lange um billigen Preis hätten arbeiten können, bis sie oder eine offene Werkstatt gefunden, oder im Nichtentstehungsfalle wieder weggereiset wären? — Wenn die Meister (da ihrer von jeder Zunft mehrere sind) bald dieser, bald jener, zwar nicht so viel, um einen Gesellen eine ganze Woche halten zu können, doch aber überflüßige Arbeit, und solchen gerne gegen billigern Arbeitslohn hingegeben, und diese Leute zu ihrem Nutzen gewiß unterstützet haben würden; so wären diese nie in

die Lage versetzt worden, sich, oder ihren Mitgesellen zu schaden, und den Müßiggang zu erlernen. Ich glaube, wenn man die Beyschüsse der Gesellen zur Unterstützung der armen und kranken Gesellen noch zu diesem Zwecke verwendete; wenn man solche Fabriken noch errichten würde, den Beweis meines Gesagten hiedurch entstehen, und den großen Zweifel, woher man die Quellen zu ihrer Herstellung schaffen könne, dadurch geschwächt zu sehen, daß sogar die Meister den Vorschlag annehmen würden, wo es nur immer möglich wäre, die Arbeitsinstrumente kummulativ herzugeben, auch alljährlich gerne noch etwas beyzutragen.

Auch fällt selbst von dem Arbeitslohne des Dienstsuchenden immer zu Gunsten des Meisters und der Fabriken etwas merkliches weg. Ich nehme nur einen Schneidergesellen an, und was dem Meister Bett, Kost, Trunk, Arbeitslohn koste: gesetzt nun ein Tagsschneider * kömmt monatlich auf 12 fl., also des Tags auf 24 kr. zu stehen; wäre dem Meister nicht lieber, wenn er ihm statt täglich 24 kr. nur 20 kr. geben dürfte? — Könnte die Fabrik von diesen übrig bleibenden 20 kr. nicht täglich 6 kr. für Wohnung, Bett, Holz und Licht abziehen, und würde bey den noch übrig bleibenden 14 kr. der Dienstsuchende nicht so lang vom Müßiggange, Zusetzung oder Bettel befreyet seyn, bis er wirklich Arbeit bekäme? — Wäre nicht selbst die Polizeyaufsicht hie-

* Tagsschneider sind Gesellen, welche weder Kost, Trunk, noch Bett verlangen, sondern pro averso arbeiten.

hiedurch erleichtert, indem diese Leute zur gehörigen Stunde Nachts zu Hause, und zur Arbeit angehalten wären? — Könnte man diejenigen, die hier keine Nahrung finden, nicht eher fortschaffen, * und wären die Taggesellen rücksichtlich der Beeinträchtigung noch so schädlich? Diesen Vorschlag überlasse ich reiferer Ueberlegung und werde ihn seiner Zeit auch wiederhollen.

Er-

* Da man leicht ersehen könnte, wie viele Gesellen, und wann ein Meister solche gebrauche, so könnte man eben so leicht einen Numerum fixum für jedes Gewerb kreiren, wie viel man nämlich von jeder Zunft Gesellen in solche Fabrike aufnehmen könne. Und dann könnte man zum Gesetze annehmen, daß der, welcher die längste Zeit in der Fabrike ist, bey Erledigung zu einem Meister in Arbeit stehen, der aber, welcher nichts kann, oder überzählig ist — sich hierorts nicht aufhalten dürfe. —

Erstes Buch.

Viertes Kapitel.

Von den Gewerbsbeeinträchtigungen überhaupt.

Diese entstehen aus Neid, oder aus Mangel an Unterhalt, andere aber durch die Gleichförmigkeit der Artikel selbst, und die deßwegen beschehenden Beschwerden sind oft gegründet, öfters aber nicht, wie wir sogleich hören werden.

Sie entstehen oft aus Neid, da manche Gewerbsleute, um ihren Mitbürgern nichts zu geben, wohl aber ihren Profit genießen zu können, viele zur Zierde, oder Nothwendigkeit ihrer Fabrikaten dienende Artikel, die sie selbst gar nie machen, noch machen können, nicht von ihren Mitbürgern abnehmen, sondern solche sich in Menge b^e^schreiben, und sie dann sammt ihren Fabriaten verwerthen; und diese sind wahre Wucherer.

Es geschah oft z. B. daß mancher Kistler seine bey ihm bestellten Kästen mit Schlössern und Beschlägen, die er sich von Fabriken bringen ließ, selbst anschlug, und hiedurch großen Gewinn hatte,* hingegen aber eben hie-

* Hier betheiligte er selbst seinen Mitmeister, und schrie doch gewaltig über die Beeinträchtigung der Zimmermeister und Zimmergesellen, die sich unterfiengen vierlichtige Fensterkreuzstöcke zu machen.

hiedurch nicht nur seinem Mitbürger den Arbeits- und Nahrungszweig abspannte, sondern auch solche Schlösser sich anschuff, die wohlfeil, aber nicht einmal mit einem ordentlichen Eingericht versehen waren,* folgsam der Käufer, der solches nicht kannte, anfangs sein Vergnügen hatte, die Arbeit auf einmal zu bekommen, aber sich dann hoch wunderte, wie man seine Schlösser, ohne etwas verdorben zu haben, öffnen, und ihm die Sache herausnehmen konnte. Wird nun der Kistler zur Rede gestellt, so entschuldigt er sich mit dem Schlosser, macht das Offert, es zurückzunehmen, und ein anders zu ersetzen, jammert über den Schaden, den er

nun

* Eingericht ist vom Innern des Schloßes, besonders der Theil, wodurch der Schlüsselbart paßiren muß. Jeder Schlüssel, dessen Schloß ein Eingericht besitzet, wird daher in dem Bart oder mehrere Einschnitte, oder den Bart gleich einem Hauptschlüssel in Form eines nach Längs — oder nach der Quer getheilten Kreuzes — oder die Figur eines getrennt offenen Quadrats u. d. gl. haben, damit er mittelst diesen Oeffnungen durch das Eingericht paßiren kann. Und hiedurch wird erwirket, daß Dieteriche, und noch weniger andere Schlüssel aufmachen können. Allein hier hat man besondere Vorsicht nöthig — oft machen selbst Schlossermeister solche Schlösser ohne Eingericht, und geben dem Schlüsselbart doch die nämliche Gestalt, daß man glaubt, die Schlösser seyen ächt — und man sie für ächte bezahlen muß; hierin steckt dann also wahrer Betrug. Allein! um diesen auf der Stelle zu finden, darf man nur die Einschnitte mit rothen Siegelwachs (vom Lebzelter) anfüllen, den Schlüssel probiren, und das Schloß aufmachen, so wird, wenn das Schloß Betrug führt, das Wachs unverlezt bleiben.

nun habe, und zieht sich so aus der Schlinge. Solche Fälle geschehen aber für ihn selten, und er kann vierzig anführen, bis man es merkt.

Oft manche Privatleute giebt es, die mit Wein, und andern Waaren, nebst ihren ohnehinigen Auskommen ohne alle Gerechtigkeit freyen Handel treiben. — So halten sich sogar Tändler eigene Kistlergesellen, alte Kästen wieder auszubessern, abzuhobeln, frisch zu wichsen, und dann als neue dem Käufer überlassen zu können. — Ein unverzeihlicher Fehler, der sowohl die Nächstenliebe, als die Sicherheit kränket! —

Ein solcher Gewerbsmann könnte zufrieden seyn, sein Gewerbe ordentlich zu führen; — warum muß er noch einem andern sein Gewerb abspannen? — Warum müssen seine eigenen Kundschaften warten, bis er mit solcher ihm nicht zustehenden Arbeit fertig ist? — und warum muß er solche Betrüge vornehmen? — Aus keiner andern Ursache, als aus Neid, — aus Wucher! —

Einige Beeinträchtigungen giebt es wieder aus Mangel des Auskommens, und hieran ist meistens die Regierung schuld; omne, quod es facturus per alios, tu ipse facias. — Dieses kömmt dann von daher, wenn Obrigkeiten alles ansiedeln, alles heirathen lassen, wo solche Leute anfangs ein dem andern unschädliches Gewerbe angeben, sich mit selbem aber nicht mehr erhalten können, und also Beeinträchtigung erfolgen muß.

Eini=

Einige Beeinträchtigungen entstehen durch die Gleichförmigkeit der Gewerbsfunktionen, oder Artikelführung selbst z. B. ein Sattler und Riemer, ein Bordenmacher und Knopfmacher, ein Früchtenhändler und Obstler, ein Gürtler und Silberarbeiter, ein Spängler und Schlosser, ein Tafern- und ein gemeiner Wirth, ein Wirth, ein Trakteur und ein Kaffeeschenk u. d. gl. mehr. Diese führen nun ähnliche, und fast untrennbare Artikel; und hieraus entstanden bisher voluminöse Akten, und außerordentliche Kösten, die durch Prozesse den Zünften zugiengen. Hierüber kann uns die ehemalige kurfürstliche Bürgerbeschwerden-Kommißion, die gegen vier Jahre hierin fortarbeitete, aber nichts ausrichten konnte,* und die Specialtabelle, welche von Rothbaar dortmals über jede einzelne Beschwerde, und deren Verb'scheidung verfaßt wurde, volle Ueberzeugung sowohl von der Menge, als auch von den Unkösten dieser Beschwerden, die der Bürgerschaft ohne Frucht zustehen kamen, geben.

Einige Beschwerden waren dortmals wirklich wichtig, einige aber von solcher Seichtheit, daß man blos der Zunftführer Interesse allein ersehen konnte.** Doch, um

---

* Diese Kommißion war wider ihren Willen ein wahres Diner für Advokaten.

** Es war ein Ocean von Beschwerden — aber das schönste dabey war, daß Zunft gegen Zunft gestritten — jede die Unredlichkeit der andern entdecken wollte, aber kein einziger Beschwerdführer von einer Zunft aufgetretten war, der

um mich hier nicht länger aufzuhalten, will ich mich blos auf diese Tabellen selbst berufen. *

Eine Zunftordnung ist also das einzige Mittel, Ruhe unter den Gewerben herzustellen; und dieses könnte am leichtesten geschehen, wenn man von allen Handwerksartikeln sich Kopien machen, und endlich jeder Zunft nach vorgegangenem Vergleich, oder Machtspruch seine zu führende Artikel festsetzen würde. — Erschiene dann noch ein haltbares Gesetz, daß jeder, ohne Rücksicht des Standes, welcher einen Artikel heimlich, oder öffentlich führe, mit Konfiskations- und ergiebiger Leibsstrafe belegt werde. Diesem Gesetze müßte nun auch die Klausel beygefügt werden, daß derjenige, welcher sich unterfängt, zu seiner Arbeit andere Gewerbsarbeiten selbst zu machen, oder selbe sich zu beschreiben, und mit zu verwerthen, eben diese Strafen zu gewärtigen hätte; und so würde dann jeder wissen, zu was er befugt, und

der sich über die Unredlichkeit, und Unbilligkeit einiger seiner Zunftgenossen beschwerte. — Kein Schneider tratt auf, sich über die Unredlichkeit eines seiner Kollegen zu beschweren — aber alle Schneider schrien über Pfuscher — über Kauderey — über Monopol und Betrug anderer Zünfte. — Kurz das Wiesel verklagte bey dem Löwen die Füchse, daß sie Mäuse fangen.

* Sie werden bey der Polizey liegen, — und sind in mehreren großen regalformatmäßigen Bänden, unter dem Titel: Tabell über alle bey der kurfürstlichen geheimen Bürgerbeschwerden-Kommißion eingereichte und von Hochselber verb'schiedenen Beschwerden, eingebunden.

und nicht befugt sey; — die Regierung wäre nicht mehr bemüßigt, das End des Prozesses abzuwarten, sondern könnte bey Kontraventionsfällen sogleich fürgreifen.

Würde man das Gesetz nun noch dahin führen, daß jeder Handwerksmann mit allen den Artikeln handeln dürfe, die er gemäß seiner künftigen Artikelpreise selbst machen könne, und daß er auch die Artikel führen dürfe, die schon die Benennung seines Gewerbes mit sich bringt; — so würden sie nach und nach ohne Schaden und Monopol sich erschwingen können.

Der Tuchmacher würde zugleich Tuchhändler, der Strumpfwirker Strumpfhändler, der Knopfmacher aber Knopfhändler seyn; und das große Joch, an welches der Handelsstand die bürgerlichen Gewerbe schmiedete, würde nach und nach unschädlich werden.

Der Handelsstand, dieser ehrenvolle Stand, naht sich der geringen Klasse bis zum Krämer herab. Er schadet der Industrie zehnmal mehr, als er nützet. — Um aber dieses zu bezeugen, will ich mich trotz der sichtlichen Gefahr seines und aller seiner hoh und niedern Helfer (meistens die, die in seinen Büchern stehen) fürchterlichen Hasses der lieben Wahrheit wegen ganz zum Opfer machen, und daher erklären, welches der gute, welches der schädliche Handelsstand sey; und wo der gute, und wo der schädliche Handelsstand entstehen müsse. Ich lasse dann diese beyden Beyspiele dem leidenschaftslosen Urtheile über.

Ein

Ein guter Handelsstand ist der, welcher Gewerbe jeder Gattung, sie seyen Staats = Stadt = oder bürgerlicher Art, beseelet; — und in Thätigkeit setzt: — Der Ueberfluß an Produkten, Materialien, und an Fabrikaten in das Ausland führt, und hiedurch Reichthum und Industrie = Fortsetzung in den Staat bringt; — dieses ist dann der wahre, gute Handelsstand. —

Ein schädlicher Handelsstand aber ist der, welcher von auswärtigen Fabriken solche Waaren hereinbringt, und im Staate verkauft, die die Gewerbe seines Staats selbst verfertigen, der also dadurch seinen Mitbürgern die Nahrung abspannt; der keine necessaria, sondern meistens luxuriosa hereinbringt; sich seine theuren Prozente nicht vom Auslande, sondern vom Inlande zahlen läßt; der auf solche Art nichts anders ist, als ein Pensionär seines Staates, und um so schädlicher genannt werden kann, weil er den Nationalreichthum seinem Staate entziehet, und in auswärtige Länder übersendet,* diesem seinem Staate aber nichts, als kurz dauernde, sich selbst zernichtende Gegenstände dafür giebt, der blos der Mauth und den Fuhrleuten ein Einkommen des inländischen Käufers giebt; — diese schädliche

* Vide Smiths 3. Band, 4. Buch, 7. Kap. 3. Abth. S. 288. Das Monopol vergrößert die Gewinnste des Kaufmanns und macht dadurch die Kapitalisten abgeneigt, ihr Geld auf die Kultur der Ländereyen zu verwenden.

Ibidem Seite 289. Das Monopol erhöhet zwar den kaufmännischen Gewinn, und macht also unsere Kaufleute etwas reicher.

liche Kaste ist dann kein Handelsstand mehr, sondern ein Krämer.

Nur in Seestaaten, die Inseln und andere Länder unter sich haben, wo Produkte um den niedrigsten Preis gegeben werden, kann ein für den Staat guter Handel entstehen, weil eben dieser Staat den Ueberfluß in das Ausland sendet, und Geld hiefür zu sich bringt, weil ihm die Ausländer nicht nur den Arbeitslohn, und Gewinn der Produzenten, sondern auch den Arbeitslohn für alle diese, die zur Hinlieferung derselben nöthig sind, nebst seinem Gewinn ersetzen müssen. — Auch in solchen Städten, wo die Waaren fremder Länder blos abgesetzt, und in andere Länder spedirt werden, läßt sich Stadtreichthum ersehen, weil der Handelsmann (z. B. in Hamburg) die Waare von Amsterdam kaufet, dort aber, wohin er sie sendet, ihm nicht nur von dem für diese Waaren ausgelegten Kapital, sondern auch von dem Kapitale, das er für Risiko, Mauth und Frachten auslegte, die Gewinnstprozente ersetzet werden. In solchen Oertern ist also der Handelsstand die Stütze des Staats. —

Aber an Orten, wo der Handelsstand vom Auslande blos das kauft, was er in seinem Lande zu verwerthen glaubt; wo er mit diesen Waaren blos in seinem Lande bleiben muß, und keine Gelegenheit hat, wenigst dessen großen Theil in das Ausland zu verwerthen, — da kann ihm nichts übrig seyn, als die Gewinnstzinse von seinen für die Waare, Mauth und Frachtlohn,

dann

dann Verderbungsgefahr ausgelegten Kapitalien von seinem Lande zu suchen, und diese um so höher, als, — da er solche Waaren nicht mehr von dem Produzenten selbst, sondern von den Spediteurn erhält, folgsam diese wieder ihren Gewinn erhielten, — das erste dem Spediteur für Waaren, Fracht und Provision ausgelegte Kapital schon größer ist.

Ein solcher Handelsmann kann also nichts anders, als das Geld seinem Vaterlande entziehen, und dem Auslande zuführen; für diese Entziehung aber sich seinen Gewinn von seinem Vaterlande erholen. *

Dieß ist nun auch der Fall bey dem Handelsstande in München. — Es sind ihrer so viele Handelsleute, daß ein Fremder beym ersten Anblicke glaubt, sie versehen das ganze Reich. Sie staunen, wenn man ihnen sagt, daß Augsburg, Lechhausen, Regensburg, Nürnberg, Erding und Salzburg die beseelten Handelsplätze seyen, Baiern umringen, und großen Verkehr in diesem Lande haben; und daß von den so vielen Handelsleuten

in

* „Was ist ein Krämer? Ein Mann, der blos Fremde — „sie seyen Freunde, oder Feinde — bereichert — die Wol„lust nähret, einen jeden durch neue Arten von Versu„chungen reizt, den Handwerker, und seinen Markt — „durch jede neue Mode, ehe er sich's versieht — altfrän„kisch — durch seinen Stolz die Handarbeit verächtlich — „und den Jüngling von Genie zum neuen Krämer macht." Dieß sagt Westenrieder in seinen Beyträgen zur staatistischen Landwirthschaft Seite 271 ersten Bandes.

in München, wo nicht keiner, doch sehr wenige, und unbedeutend hievon in das Ausland handeln.

Wie kann nun behauptet werden, Landesindustrie herzustellen, wie Gewerbe zu beseelen, wenn dieser Handelsstand nur andere Regionen, und auswärtige Fabriken bereichert; wenn er sich solche Artikel vom Auslande beylegt, deren Verfertigung die Stütze seiner Mitbürger sind; wenn diese Gewerbe nach und nach hiedurch eingehen müssen? * Oder heißt das schon Nationalreichthum befördern, wenn er der Mauth zollet, und der Fracht, einigen Wirthen und Knechten Nahrung a conto des Käufers giebt? ** —

Es

* „Die Krämer haben sich gerade dreyfach vermehrt, — „und die Handwerker unter die Hälfte verlohren, der Ei„senkramer hat den Kleinschmied — der Tuchhändler den „Tuchmacher — der Goldkram den Bordenwirker ... „der gelb, und weiße Knopf — den Knopfmacher ... „verdorben; — und kann man sich eine Sache denken, „womit der Krämer itzt nicht heimlich, oder öffentlich han„delt? — Lauert er nicht auf alle Gelegenheiten und Thor„heiten, um etwas neues, wunderbares und fremdes ein„zuführen?" Westenrieders Beyträge zur staatistischen Landwirthschaft Seite 270. 1. Band.

** Smith sagt in seinem 3. B. 4. Buch, 1. Kap. S. 7. Wenn ein Land mehr Geldeswerth ausführe, als einführe; so bleibt ihm, nach der Bilanz, das Ausland etwas schuldig, welches nothwendiger Weise in Gold oder Silber bezahlt werden, und folglich die Quantität dieser Metalle

Es ist wahr, wir haben bey unserer bisherigen leider! verwahrlosten Landeskultur, bey der großen Faulheit, bey dem Wucher, und bey der Unfähigkeit mancher unserer Gewerbsleute, bey diesem wirklich wahren Staatsunglück, dem Handelsstande noch immer vieles zu verdanken. Er war es, der uns schöne, wirklich oft gute, und im Verhältnisse wirklich oft wohlfeilere Waaren verschafte, und hiedurch mit Bedürfnissen beynahe in jedem Falle uns ausgeholfen hatte. Aber eben dieses wirkliche Staatsunglück haben wir blos seiner Spekulation zuzuschreiben. * Er war es, der uns Mode und Luxus zuführte, Industrie, Kultur und Gewerbe vereitelte, damit er seine Waaren von entfernten Orten her-

---

im Königreiche vermehren müßte: wenn hingegen das Land mehr Geldeswerth einführe, als ausführe: so bleibe es nach der Bilanz den Ausländern etwas schuldig, welches eben so bezahlt werden müßte, und die obige Quantität des Metalls verminderen würde.

* Er war es, der uns wirklich viele Artikel wohlfeiler schuff — warum? weil er die (Gewerbe) schwächte, die sie noch wohlfeiler hätten machen können, wenn sie von ihm nicht geschwächt worden wären: Aber so konnte er es leicht thun, da, nachdem er seiner Mitbürger Gewerbe geschwächet, die Produzenten seine Sklaven, die auswärtigen Fabriken aber seine Helfer geworden sind — er den Landmann beynahe eben so, wie die städtischen Gewerbe entkräftet hatte. Man kann zwar den Einwurf machen, daß ein Handelsmann den Produzenten seines selbstigen Schadens halber nie zu schwächen wünschte; allein Erfahrenheit sagt uns, daß er neue Spekulationen hat, wenn gleich ein Ganzes zernichtet ist.

herbringen, fremde Länder, und Fabriken bereichern, und aus eben diesem Bereichern seinen Reichthum schöpfen konnte. Er war die Schuld der Landes- und Gewerbsindustrie-Vereitlung, damit man durch die Entfernung seiner Waarenabnahme nicht so leicht seine Prozente ersehen konnte. *

Er raffinirte überdieß den Luxus so ansteckend zu machen, daß zuletzt die geringste Magd sich der dauerhaften Kleidung schämte, und sich Sachen anschaffte, die keinen innerlichen Werth hatten, und nur von heut bis morgen hielten. Die Fabriken, die ihre Fabrikaten nach Verlangung der Nachfrager gut, und wohlfeil verfertigten, mußten ihm geringe Sachen machen, und hiedurch spekulirte er vom neuen zu seinem Nutzen. Der Dienstboth, und die mittlere Klasse glaubte Wunder, daß von dem Seidenzeug die Elle itzt nur um 1 fl. 30 kr. verkauft wurde, da doch der gute ehevor 3 fl. gekostet hat. Sie schuffen sich also ganz in Seide um, trugen sie eini-

* Man hat schon viele Fabriken errichtet, aber fast alle, die nur ein wenig solche Artikel brachten, wobey der Handelsstand zu spekuliren wußte, sind wieder eingegangen, und die meiste Ursache ihres Verfalls war, die mit Ueberboth durch die Kaufleute geschehene Wegkaufung der zu einer solchen Fabrike nöthigen Produkte und Materialien, oder der Handelsstand versprach anfangs gleich große Abnahme, der Unternehmer glaubte es — machte sich grossen Vorrath — und blieb verlassen in der Brühe stecken. Man sehe auch, was Smith im 4. Buch, 2. Kap. S. 53. und im 1. Buch, 9. Kap. am Ende der 166. Seite sagt.

ge Wochen, und hatten Lumpen; aber seidene Lumpen, — und den Trost, daß so ein Kleid eleganter, und auch nicht theurer, als Pers, und oder Kollmank komme. Gambree und Mouselin wurden durch den Luxus zur Mode. Alles trägt sie, selbst der Dienstboth zu Halstücher, und Schürze; statt daß ihre Alletags- und Haustücher ehevor von feiner Leinwand waren, * und manche Ehefrau, statt, daß sie sonst silbernes Haar an ihrem Rädchen spann, und die feinste Leinwand wirken ließ, hört itzt auf zu spinnen, eilt in Gesellschaften, und öffentliche Spatziergänge, um den neuen Taffent, um das schöne Halstuch von Merlin, oder Musselin sehen zu lassen; oder sie hält Gesellschaft en negligée, damit zu dessen Bewunderung sie der Mühe überhoben ist. —

Gesetzt, daß der Handelsstand auch Landesprodukte in das Ausland verkaufte, so war es gewiß, daß er an selben großen, der Produzent aber sehr geringen ** Pro-

* „Haben die ungeheuren Gewinnste der Kaufleute in Cadix „und Lisabon das Kapital von Spanien und Portugal „vermehrt? Haben sie die drückende Armuth dieser beyden „Länder erleichtert? Haben sie ihren Gewerbfleiß aufge„holfen?“ So fragt Smith in seinem 3. Band, 4. Buch, 7. Kap. Seite 290, 291, 292 und 293.

** Der Landmann, welcher bey dem Stillstehen städtischer Gewerbe von den inländischen Städten keine Nachfrager erhält — kann, da der Krämer ihm seine Produkten für entfernte Orte abkaufet, nie wissen, wie hoch er sie dort ver-

Profit hatte, und daß er mit eben diesem Gewinn sich dort Luxuswaaren schuff, wofür ihm wieder, aber leider! sein Vaterland zahlen mußte. —

Es ist noch nicht lange her, daß der Handelsstand versprach, so bald die Militärfabrik aufgehoben würde, wie die Armen durch seine Industrieaufmunterung versorgt seyn werden. Wir haben durch diese bewirkte Aufhebung zum Beweise seines Versprechens noch die nämlichen zu Bettler gewordenen, die ehevor ihre Nahrung

hat=

---

verwerthe — er giebt sie also hin gegen das, was er bekömmt, und denkt sich, bey diesem Artikel (welcher durch seine Menge in der Folge Reichthum dem Staate gebracht hätte) ist nichts zu machen — er unterläßt ihn — unternimmt einen andern — es geht ihm wieder so — und das war der Sturz ländlicher Industrie. — Wären aber die städtischen Gewerbe gangbar gewesen — so würde für den Landmann von den Städten aus mehrere Nachfrage — folgsam auch mehr Arbeitslohn zugegangen — und er gewiß aufgemuntert worden seyn, seine Industrie fortzusetzen, auch wäre hiedurch deßwegen eine gute Konkurrenz entstanden, weil, wenn der Krämer ihm zu wenig gebothen — der Landmann dem Krämer den Preis, den er von den städtischen Gewerbsleuten erhalte, vorgestellt haben würde. Betrachten wir die Inseln, deren Reichthum selbst die Monarchie dem Handelsstande verdanket, und wir werden sehen, daß in allen diesen Kolonien blos die Handelsleute und Regierung reich geworden, die armen Sklaven, die in den Plantagen arbeiten, aber noch eben die armen, ja noch ärmer, als vor ihrer Entdeckung seyen.

hatten. Hätte man vor der Aufhebung der Fabriken eine Zeit bestimmt, oder den Handelsstand bestimmen lassen, wenn er ihre Industrie aufmuntern könne, so würde vielleicht die Fabrik heute noch stehen. *

Im Jahre 1795 bey dem dortigen Auflauf wollten einige Bürger die Handelsleute von Zech und Mayr beynahe steinigen; und eben diese beweisen durch ihre Kerzenausfuhr, daß sie mit Zutrauen auf die wachsame Regierung dem Bürger (dem Metzger und dem Kerzenmacher nämlich) Nahrung gaben, daß sie die wahren Handelsleute seyen, die sich und ihre Mitbürger vom Auslande bereichern wollen. Wäre dort die Polizey für den Staat besser besorgt gewesen, so würde auch das dortmalige Ausführungsplus nicht erfolget, sohin ihr Unternehmen allzeit dem Staate nützlich geblieben seyn.

Der

* Nur denjengen Gewerbfleiß, der den Reichen und Mächtigen zum Vortheil betrieben wird, will das kaufmännische System beleben; der Gewerbfleiß aber, der den Armen und Dürftigen aufhilft, wird nur allzuoft vernachläßiget, oder gar zu Boden gedrückt. Vide Smiths 3. B. 4 B. 8. Kap. Seite 338. So bald die Gewerbe weniger Thätigkeit empfinden können, eben so bald, da ein Gewerb so vielen Menschen schon im voraus Arbeit, Nahrung giebt, werden viele hundert Menschen arbeitslos werden, und dieß geschieht dadurch, wenn der Handelsstand immer schon fabrizirte Waaren vom Auslande hereinschleppet, und hiedurch Präparation innländischer Produkte ad fabricandum hindert: bey dieser Lage aber die Regierung unfähig macht, dem nach Arbeit fragenden Individuo sein Gewerb auszeigen zu können.

Der erfolgte Schaden war nicht einmal groß, und wäre er es auch gewesen, so waren sie gewiß außer Schuld; indem, wenn ich was einmal erlaubtes öffentlich unternehme, ich so lange in diesem Unternehmen fortfahren kann, und darf, bis die Polizey (da dieses Urtheil nicht mir, sondern ihr zustehet) demselben ordentliche Gränzen setzet.

Von Zech und Mayer beweisen wirklich, daß sie wahre Handelsleute, keine Krämer sind, und daß sie Gewerbe beseelen wollten. Allein! unsere ganze Verfassung gleicht schon lange einem kranken Menschen, oder einem beynahe verdorbenen Hauswirthe. Dem kranken Menschen wurden dann tausend Hausmittel, und Arkana von Freunden und andern gerathen. Die Freunde verstunden es oft selbst nicht, und die andern wollten nur sich helfen. Zu dem halbverdorbenen Wirthe kamen Freunde, und andere, erstere zeigten ihm Arbeit, und riethen ihm Fleiß und Sparsamkeit; letztere andere leichtere Mittel; Teufel beschwören, Goldmachen ꝛc. — Diese waren meist seine Feinde, Charletane und Adepten, die sein noch Weniges an sich ziehen wollten. Er folgte dem Rathe der letztern, weil sie mehr schwätzen, und ihrem Geschwätze mehr wahrscheinliches geben konnten; — und er starb, oder — verdarb.

Als Privatpersonen genommen, sind mir alle Handelsleute achtungswerth; aber ihre krämerartige Erwerbungsart, die sie durch ihre Menge ergreifen müssen, kann für den Staat nie gut werden. Ihre nach und

nach

nach beschehende Verminderung muß * entstehen, wenn man es anders nicht dahin kommen lassen will, daß man nach mehrern Jahren sagen müsse: Armer Staat! — einst drückte dich der Glauben, nachhin die Privilegien, und itzt die Freyheit des Handels! —

Um aber das schädliche Ungeheuer, den Luxus zu tilgen, ist kein anders Mittel übrig, als eine Ordnung dauerhafter und angemessener Kleidung einzuführen, wobey auf alle Artikel Bedacht genommen wird, die nur Eitelkeit, aber keinen innern Werth auszeigen können.

Ein Gesetz also, daß jeder Gewerbsmann mit seinen Fabrikaten selbst handeln dürfe, und so viel möglich solle; ** — und eine in diesem Gesetze enthaltene Bestimmung derjenigen Artikel, die der Handelsstand ohne Bedrückung der Gewerbe künftig führen dürfe, *** wird der

---

* Die Rechtshöfe, welche die Krämerey für die Handlung ansehen, und dasjenige, was von der Handlungsfreyheit mit Recht gilt, der Krämerey zu Guten kommen lassen, würden sich einer Ketzerey schuldig zu machen glauben, wenn sie eine Handwerkgilt (Zunft) gegen Krämer schützten, ohne daß erstere nicht ein Privilegium aufzuweisen hätte.

** Siehe Westenrieders staatistische Beyträge 1. B. Seite 266. Jeder Handwerker war selbst sein Kaufmann, so wie dieß noch z. B. unser Hutmacher ist.

*** Vor Zeiten schrie man über die Juden, daß sie gar mit Allem handeln, und itzt wird dieses Geschrey nur mehr, wie das entfernteste Gewitter ganz dumpf gehört, weil der

der Regierung Mittel auszeigen, den Staat schützen zu können.

Der Einwurf, daß das Ausland, wenn wir keine Waaren demselben abnehmen, von uns auch keine Produkte, Materialien, oder Fabrikate nehmen wird, widerlegt sich durch folgende Thatsachen: Oesterreich verbiethet alle Einfuhr fremder Waaren, und Ausländer, selbst wir, nehmen von selbem gerne Wein und Eisen ab. Bedarf es aber einiger Gegenstände, so werden ihm vom Auslande, und von uns (wie es im Türkenkrieg geschah) genug zugeschickt, und zugeführt.

Auch der Einwurf, daß man fremde Sachen hereinzubringen leicht aufheben könne, wenn bey uns die Industrie der Kultur der städtischen Gewerbe hergestellt wäre, scheint mir ganz ungegründet zu seyn; — denn so lange vom Auslande herein gehandelt wird, so lange wird der Gewerbsmann jeder Art keine hinlänglichen Nach=

---

der Handelsstand den großen Zwischenraum eingenommen hat. Der Jud ist, oder wird itzt der Handelsmann, der Handelsmann aber Jude. Betrachte man das große Unternehmen des Juden in Lieferungen und Gelde, man wird in ihm den großen Handelsmann erblicken — und giebt man ihre engste Verbindung unter sich als Ursache an, so frägt sich, wie locker der Handelsstand sich jedem verbunden habe. Fleiß und Gefahr ist der Juden Grundstein zur Handlung — unsers Handelstandes aber Gemächlichkeit, Sicherheit und Regreß an den unter seinem Joch liegenden.

Nachfrager seiner Arbeit erhalten, und sich nie einrichten können. Er wird also alle Industrie eben so gewiß unterlassen, als wie es der Landmann thun wird, wenn er für seine Produkten keinen Absatz hat. * Ihm bleibt kein anders Mittel übrig, als seinen Arbeitslohn zu erhöhen, weil er die Materialien wegen geringen Abgang nicht mehr in Menge von den Produzenten, also theurer von der dritten Hand in kleinerer Quantität sich anschaffen wird; ** allein, wie durch obiges Gesetz für seine Ar=

* „Bey der betrübten Aussicht in den vielen Krambuden „kann kein Handwerker Muth fassen — er kann nichts „wagen — er kann nicht im Großen und mit vielen Händen arbeiten — es verlohnt sich nicht der Mühe — Geschicklichkeit zu haben. Wer Geld hat, wird (ich sage „in der Folge) kein Handwerker — und wenn alle Krämer „dermaleinst mit Schuh handeln werden, so bedarf ein „Schuster zuletzt nichts mehr, als das Altflicken zu lernen;" so spricht der für das Vaterland verdienstvolle Westenrieder in seinen Beyträgen zur staatistischen Landwirthschaft. Seite 271. 1. Bandes.

Ein Beweis, wie weit die Handwerker, fast zu sagen, in Armuth gekommen, giebt uns das von den Strumpfwirkern unlängst in öffentlichen Blättern gemachte Offert, jedermänniglich mit ihren guten Waaren — gegen gleich baare Bezahlung im Inn= und Auslande bedienen zu wollen. — Gut zu deutsch. — Wir können nicht borgen — wir sind geschwächt.

** Vorausgesetzt nun, daß man diese Waaren von Ausländern wohlfeiler gekauft, als sie im Lande gemacht werden konnten: so war man im Stande, sie nur mit einem Theil derjenigen Waaren, oder welches einerley ist, mit einem Thei-

Arbeit nach und nach mehrere Nachfrager entstehen; eben so wird er auch nach und nach sich zu dem bilden können, was ich in nachfolgender Abtheilung vorlegen werde. Er wird eben durch die Menge der Arbeit seinen Gewinn dahin bringen, daß er seinen einzelnen Arbeitslohn vermindern kann, und in wenigen Jahren wird er im Stande seyn, den Nationalreichthum herzustellen.* — So aber, wenn man dem Gewerbsmann die Nachfrager seiner Arbeit nimmt, wenn man ihm die Erhaltung der zu seinem Gewerbe nöthigen Produkte und Materialien erschweret, muß er nach und nach, wie eine nahrungslose Lampe verlöschen. **

Land=

Theile des Preises von denjenigen Waaren anzuschaffen, welche der mit einem gleichstarken Kapitale beschäftigte Gewerbfleiß im Lande selbst hätte verfertigen können.

* Westenrieder sagt in seinen erstberührten Beyträgen 1. B. S. 270. — Daß Möser den Verfall der Handlung in Landstädten — durch folgende Worte angab: „Der Grund „unsers Verderbens liegt in der Schwächung der Hand„werker, und in der Ermunterung unserer Krämer;“ und Westenrieder setzt hinzu: „Man lasse sich die Rollen „von unsern Handwerkern nur seit 100 Jahren zeigen — ebendaselbst sagt Westenrieder Seite 271. und wer ist denn der Handwerker? Es ist ein Mann, der die Landesprodukte veredelt — an fremden, und rohen die Früchte seines Fleißes gewinnt, und dem Staate jährlich unsägliche Summen erspart. —

** Es ist noch nicht lange her, daß man es sogar nicht erwartete, bis sie selbst auslöschte; sondern man löschte sie fast selbst aus — die Dirschenreiter jammern noch — man glaub=

Landsperre machen ist keine Kunst, aber sie verhältnißmäßig zu machen, eine der schwersten, weil sie die Finanz- und staatistische Wissenschaft voraussetzet, und weil, wenn sie mit Hinblick auf erstere, und Verachtung der letztern Wissenschaft gemacht wird, aus ihr nichts anders, als eine den Staat zu Grunde richtende Plusmacherey entstehet.

Man sperre das Land also, daß außer den nöthigsten Waaren kein Fabrikat, sondern blos die nöthigsten Pro-

glaubte durch dortmalige Berechnung überzeugt zu seyn, daß das Land jährlich viele tausend Gulden gewänne — allein die staatistische Ueberlegung würde, wenn sie zu Rathe gezogen worden wäre — das Gegentheil gerathen haben; — indem der Handelsstand jetzt gerne auf alle Prozente Verzicht thut — um diese Waaren zum Untergange inländische Industrie recht wohlfeil zu geben, damit nachhin, wenn alle Hindernisse seines Wuchers entkräftet daliegen, er desto mehr gewinnen, und sich a Conto des Landes bereichern könne; wenn heute Schwaben dahin beredet werden wollte, — kein Getreid mehr zu bauen — so müßten die Bereder eine Aufopferung machen — viel vorzukaufen, solches weit wohlfeiler, als es jetzt bey ihnen ist, ihnen zu geben; hätten sie aber die guten Schwaben einmal dahin gebracht; hätten diese ihre Felder zu Holzgründen gemacht, dann wären sie auch gefangen, und gezwungen, das zu geben, was man nur verlangt. Wer Fische in einem Weyher haben will, muß eine Aufopferung machen, um Setzlinge zu haben — die sich in der Folge vermehren. Oesterreich hob in seinen Staate die Fabriken noch nicht auf — vielleicht hatte es noch keine solchen Offerta, oder keinen Beweggrund aus der staatistischen Ueberlegung erhalten.

Produkte vom Auslande herein dürfen. Man lasse alle Produkte, alle Fabrikaten hinaus, deren das Land nicht nothwendig bedarf. Man setze keinem Produk ein Maximum, und wir werden finden, daß Industrie, Gewerbsbeseelung und Reichthum entstehe; der Luxus aber nach und nach verschwinde. Von diesem werde ich noch mehrers in nächster Abtheilung reden.

Man hebe für alle Materialien und Produkte, die zur inländischen Fabrizirung nöthig sind, die Einfuhrsabgaben auf, und lasse dann alle Produkte und Landesfabrikaten gegen sehr geringe Abgaben hinausgehen, und wir werden anfangs etwas theurere, in der Folge aber bis zum Wunder wohlfeile Fabrikaten erhalten. *

Der

* Smith sagt in seinem 1. Buch, 8. Kap. Seite 118 selbst folgendes: — Daher sehen wir, daß nicht in den reichsten Ländern, sondern in den aufblühenden und emporwachsenden, in denen, welche am schnellsten reich werden, die Arbeitlöhne am höchsten sind. — Je grösser, und geringer nun der Werth des Erzeugnisses ist, — desto größer, oder geringer ist auch der Gewinnst dessen der den Gewerbfleiß beschäftigt — nur um des Gewinnstes willen legt man ein Kapital beym Gewerbfleiße an; vid Smith 4. Buch, 3. Band, 2. Kap. Seite 43 et 44.

Vide ibidem 2. Buch, 3. Band, 4. Kap. Seite 225. Smith sagt auch ebendaselbst im 8. Kap. Seite 358 Dem Interesse irgend einer Klasse von Staatsbürgern Eintrag thun, blos um das Interesse einer andern Klasse zu befördern, läuft offenbar gegen die Gerechtigkeit, und gegen die Gleichheit der Behandlung, welche der Landsherr allen und jeden Klassen seiner Unterthanen schuldig ist. —

Der Handwerker (oder Fabrikant) wird dann im Orte selbst, oder durch den Handelsstand seine Fabrikaten dem Auslande, und Gewinn im baaren Gelde, oder im Entgegentausche anderer zur Fortsetzung seines Gewerbs nöthiger Produkte und Materialien zum neuen Stoff seines Gewinns verwerthen. * Wird nun nebst diesen die obengesagte Kleiderordnung eingeführt, dann wird der Handelsstand, da er sich auf Luxushandel nicht mehr verlegen kann, von selbst genöthigt, mit entbehrlichen Landesprodukten, und solchen Landesfabrikaten zu spekuliren, und die Gewerbe lebhaft zu machen, ** hiedurch aber einst selbst sich wieder dahin schwingen, woher er so weit gesunken. Er wird ein seinen Mitbürgern, und

der

---

* Es entsteht ein ausgebreiteter Markt für jede Länderey und Arbeitsprodukt, das im Lande nicht abgesetzt werden kann. Die Vervollkommnung der hervorbringenden Kräfte, die möglichste Vermehrung des jährlichen Erzeugnisses wird ermuntert, und dadurch Zuwachs des wirklichen Einkommens und Reichthums der Gesellschaft befördert: sagt Smith im 1. Kap. 4. Buch's, 3. Bandes, S. 30. Weiters sagt er noch ebendaselbst Seite 42. Nun setzt aber, wie schon gezeigt worden ist, ein im inländischen Handel angewandtes Kapital den einheimischen Fleiß in weit grössere Thätigkeit, und giebt einer weit grössern Anzahl von Landeseinwohnern Beschäftigung, und Einkommen, als ein gleiches Kapital im auswärtigen Konsumtionshandel angewandt. — —

** Vide Smith 2. Band, 3. Buch, S. 223. Die Manufakturisten dieser Art versorgen zuerst nur die Nachbarschaft, und nur nach und nach, so wie sich ihre Arbeit verfeinert, und vollkommener wird, auch entfernte Märkte.

der Staatsgesellschaft nicht mehr schädliches, sondern nützliches Glied werden, dem Achtung, Dank, und redliches Einkommen endlich eigen wird.

Man wird mir vielleicht vorwerfen, daß ich wünschte, daß der Handelsstand zu Grunde gehen, und nur die städtischen Gewerbe, die dem Landmanne einst eben so nachtheilig werden können, erheben wolle. Aber hierauf kann ich nichts anders antworten, als daß dieser unschöne Wunsch in einer Unmöglichkeit bestehe, indem wir dermal noch keinen Handelsstand, sondern höchstens einige gar wenige, die sich Glieder dieser ehrwürdigen Kaste nennen können, übrigens aber fast pure Krämer in unserm Lande besitzen, und einen großen Handelsstand nie überkommen können. *

Vielmehr wünschte ich aber, daß unsere dermaligen Handelsleute aufhören, Geldverführer, und Luxusbeförderer zu seyn; daß sie durch diesen Luxus die Sitten der Nation nicht verderben, ** den Nationalreichthum nicht

* Weil nie für einen großen, sondern nur für einen wenig Glieder in sich fassenden guten Handelsstand unser Land den Stoff erzeugen kann.

Vide Smiths 3. Band, 4. Buch, 2. Kap. Seite 67. Soll man nun hoffen, daß einmal gänzliche Handelsfreyheit in Großbritannien werde eingeführt werden?

** Montesquieu bemerkt folgendes: Cäsar sagt von den Galliern, die Nachbarschaft, und der Handel mit Marseille hätten sie dergestalt verdorben, daß, da sie ehedem die Deut-

nicht erschwächen, * die Landes= und städtische Industrie durch ihr Prävenire und Kenntnisse nicht mehr ermüden; sondern mit nothwendigen Produkten in das Vaterland, mit überflüßigen Produkten und Fabrikaten zur Ermunterung der Landes= und städtischen Industrie aber in das Ausland handeln, von da ihren Hauptgewinn erholen; sohin keine schädlichen Krämer mehr seyn, ** und sich selbst hiedurch zu den wahren, dem Staate schätzbaren Handelsstande bilden sollen. —

Er=

Deutschen allemal überwunden hätten, sie gegen selbe nicht mehr Stand halten könnten. Bell. Gall. Lib. VI. viede Montesquieu von Gesetzen. 20. Buch, 2. Kap. S. 556.

* Ein Land, das immer weniger Waaren oder Lebensmittel verschicket, als es bekömmt, setzet sich selbst ins Gleichgewicht, indem es sich arm macht. Es wird jederzeit weniger einbekommen, bis es endlich ganz arm ist, und nichts mehr von andern erhält. — Vide Montesquieu ibidem Seite 576.

** Vide Smiths 3. Buch, 2 Band, 4. Kap. Seite 247. Indeß ist das Kapital, welches ein Land durch Handel und Manufakturen erwirbt, ihm so lange sehr wenig gesichert, als nicht ein Theil davon in der Verbesserung des Bodens, und der Vermehrung des Ackerbaues angelegt worden ist.

Die einzelnen Reichthümer haben nur zugenommen, weil sie einem gewissen Theil der Bürger den nothdürftigen Unterhalt, den ihre Natur brauchet, entzogen haben; es ist also nöthig, daß selbiger diesen Bürgern wieder gegeben werde. Vide Montesquieu 7. Buch, 4. Kap. Seite 167.

Erstes Buch.

Viertes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Von Vermehrung der bürgerlichen Gerechtigkeiten.

Bürgerliche Gerechtigkeiten sind, wie ich im zweyten Kapitel dieses Buches erklärt habe, nichts anders, als selbstständige Gewerbe, d. i. solche Gewerbe, worauf ich Gesellen halten, und derselben Ausübungsrecht verkaufen kann.

Die städtisch geübte Regierung muß hier vorzüglich trachten, daß sie zu ihrem Aufblühen, und nicht zu ihrem Verderben da sind, d. i. sie muß wissen, wie viele Gewerbe jeder Gattung sich erhalten, und wie erhalten können. Denn so bald ihrer von einer Gattung zu viel werden, so ist Untergang mehrerer, oder Armuth aller Gewerbe von solcher Gattung die gewisseste Folge.

Durch anwachsende Menge der Gesellen kann die Konkurrenz, und hiedurch die Preiserniedrigung ihrer Arbeitslohne allerdings erfolgen. Durch die anwachsende Menge dieser Gewerbe aber wird gerade das Gegentheil entstehen, weil der Gesell, oder Mitarbeiter nichts,

als seinen Fleiß, bey einigen Gewerben aber einige Werkzeuge, sohin keine beträchtlichen Auslagen zur Ausübung seines Fachs bedarf, und nur sich allein fortzubringen hat; folgsam der Arbeitsherr im ersten Falle, weil er weniger Lohn giebt, auch die Fabrikaten um das minus wohlfeiler geben kann. — Allein bei der anwachsenden Menge selbstständiger Gewerbe verhält es sich anders; und eine Vertheurung nicht nur der Fabrikaten, sondern selbst der Produkte muß hiedurch entstehen, weil jeder selbstständige Gewerbsmann schon selbst seinen Mayervortel * bedarf; weil er Holz, Licht, Zins, Lohn, und Abgaben zu bestreiten, und auch meistens eine Familie hat; weil er die Prozente seines ausgelegten Kapitals für Befugniß, für Bürgerrecht, für Materialienvorrath, und Arbeitslohn anrechnen, und seiner Fabrikaten Preis noch von darum erhöhen muß, indem in der Summe des ständischen Gewerbsverdienstes sein Daseyn ein stärkerer Divisor geworden, also auch sein Verdienst einen geringern Quotienten erhalten hat; — weil durch seinen Vorrathsankauf der Materialien die Nachfrage der Fabrikaten, der Produkten, und der Arbeit (z. B. die Messingfabrik) oder auch selbst die Produzenten, so wie die Gesellen vermehrt wurden, also auch diese schon einen höhern Arbeitslohn verlangen, und weil eben durch ihn, seine Gattinn, seine Kinder, und die neuen Gesellen selbst die Venal- und Victualien neue Nach-

---

* Siehe meines Werks 3 Theil — von der städtischen Population.

Nachfrager erhielten, folgsam auch diese den vorigen Preis schwerlich halten können.

Ich setze nun zum Beyspiel, daß in München noch zwey Meister würden, und jeder nach zwey Jahren seines Werdens nur 2 Gesellen, eine Frau, eine Magd, und ein Kind hätte, so würde die Volksmenge, da beyläufig 105 Zünfte sind, um 1,260 Menschen vermehrt; also 210 neue Meister, 420 neue Gesellen, und 210 neue Kinder (wenn ich das Daseyn der Frauen, und Mägde schon annehme) mehr seyn. — Jeder dieser 210 Meister würde also sich einen Vorrath, welches ein angehender Gewerbsmann zur ersten Sorge hat, von einem Gewerbe in das andere gerechnet, wenigst 300 fl. (auch die Handwerkszeuge, und anders Nöthige mitgerechnet) sich anschaffen, welches von 210 Meistern einen Betrag von 63,000 fl. abwerfen würde. — Rechne man nun weiters 210 Meister, 410 Gesellen, und 210 Kinder, so erhalten wir 630 Köpfe, die ernährt werden müssen. Da nun (ohne Kind gerechnet) fast auf jeden, ohne Braten, des Tags 1 Pfund Fleisch, 2 kr. Brod, und in der Werkstätte wenigst 3 Maaß Bier, dann 4 kr. Gemüß für jeden füglich angerechnet werden darf, und jedes Kind (nur gering genommen, täglich 10 kr. kostet, so werden auch an Fleisch 2,263 Zentner) das Pfund a 8 kr.) oder 301,73 fl 20 kr.; — an Brod 452,600 Stück oder 7,543 fl. 20 kr.; — an Bier 3,832 Eymer (die Maaß nur a $3\frac{1}{2}$ kr.) oder 12,413 fl. 45 kr.; und an Gemüß 5,110 fl.; — für die Kinder aber 12,775 fl.

jährlich im nie hinreichenden Anschlag verzehret; und es kommen diese schon in diesen Artikeln auf 68,015 fl. 25 kr., inclusive der 63,000 fl. für Vorrath, und anders aber auf 131,015 fl. 25 kr. zustehen: mithin entstehen also auch so viele Produkten- und Fabrikaten-Nachfrager, als der Werth dieser Summe beträgt.

Gesetzt, daß man auch sagen wollte, daß die Gesellen, wenn die Meister nicht da wären, da die übrigen Meister einen höhern Quotienten der Arbeit hatten, bey diesen in Arbeit stünden, also durch den Transport derselben in seine Werkstatt keine Vermehrung entstünde, so blieben ja doch noch die neuerzeugten Kinder, und die jährliche Vorrathsanschaffungssumme übrig. Und wenn wir für 210 neue Meister oder Gewerbsherrn (da sie 210 neue Familien sind) 210 neue Wohnungen, und Einrichtungen, als Zins, Holz, Licht, Kleidung u. dgl. noch annehmen; (wie wir es auch müssen) so können wir ja unmöglich einen andern Schluß, als diesen machen, daß sich die Nachfrager um Produkte, und um Fabrikaten eben so sehr vermehren müßen, und keine andere Folge, als Erhöhung der Preise, sowohl der Produkten, der Fabrikaten, als der Hauszinse entstehen könne.

Ich habe in meinem ersten Kapitel zweyter und dritter Abtheilung schon gesagt, wieviel darauf ankäme, die Preise zu erhöhen, oder zu vermindern, besonders aber in der dritten Abtheilung vorgestellt, daß Zeitlaune oft den Glauben erwecke, — daß man selbstständige

Ge-

Gewerbe vermehren müße; — und daß dann da, wenn man der Laune glaubet, hiedurch das größte Unheil erwirket werden könne, indem mit Ende dieser Zeitlaune auch das Ende des vermehrten Gewerbs entstehet. Es wäre daher gewiß unklug, in Kriegszeiten, weil man vieler Säbel bedarf, die bürgerlichen Gerechtigkeiten der Schwertfeger nach Verhältniß dringender Nachfrager zu vermehren, da nach Ende des Krieges diese Nachfrage sehr gering wird, diese Gerechtigkeit aber an Nahrungszweig Mangel leiden würde.

Sobald man aber bürgerliche Gerechtigkeiten ehe vermindert, statt vermehrt, so ist die nützliche Folge diese, daß jeder Gewerbsmann mit Anwachsung der Arbeitsnachfrage die Zahl seiner Gesellen vermehren, bey Verminderung dieser Nachfrage aber eben diese Zahl vermindern, und statt, daß jener mit seinen Gesellen arbeitslos verdirbt, dieser sich noch immer von darum selbstständig halten könne, weil ihm sein für Bürger- und Gewerbsrecht ausgelegtes Kapital schon abgezahlt, und ihm durch die Arbeit der ehevorigen Menge seiner Gesellen, und hieraus entsprungenen Gewinn immer ein Ueberrest zur Zubuße übrig geworden ist, auch er bey der geringen Zahl der Gewerbe seiner Art niemals fürchten darf, daß er keine Arbeitsnachfrager habe.

Bey dieser Verminderung entstehet nicht nur Sicherheit für den Gewerbsmann selbst, sondern auch Aussicht zur Vervollkommnung der Arbeiten, zum

Reich=

Reichthum, und Gelegenheit zur Wohlfeile des Preises selbst.

Gehen wir in gute Fabriken, so werden wir dort nicht nur Industrie, die leichteste Manipulation, schnelle Bedienung, gute, und schöne Arbeit, sondern auch Vermögen finden. Wir werden sehen, wie sie ihre Geschäffte durch Maschinen zu erleichtern wissen. — Warum aber? — Weil viele Arbeiter da sind; weil Hand in Hand gearbeitet wird; weil jeder nur partieweise, und andere im Zusammensetzen arbeiten, weil ihr Erfindungsgeist immer auf Erleichterung, und Kostenersparung zielet; weil jeder stückweise bezahlt wird; kurz, weil alles gehörig organisirt ist.

Wie kann dieses aber in unsern Werkstätten geschehen, wenn die Meister und Arbeitsherrn davon übersetzt sind; oder wenn bey mancher Zunft das Monopol-Gesetz gebiethet, nicht mehr, als so, und so viel Gesellen oder Lehrjungen zu halten? — Wenn im ersten Falle (z. B.) der Schlossergesell bei Verfertigung des Schlosses dieses auf die Seite legen, itzt an dem Knie, itzt an dem Schrauben, oder itzt an dem Eingericht arbeiten; wenn er itzt den Schraubstock, oder Handklöbel bald auf, bald zumachen, ausgleichen, wieder härten; bald diese, bald jene Feile, bald den Bohrer nehmen muß, wie ist er hier nicht unterbrochen? — Wenn jeder Kerzengießer, so oft er eine Kerze gießen wollte, erst einen Docht machen müßte; — wenn der Buchdrucker vor jeder Setzung eines

Buch-

Buchstabens erst den Buchstaben machen, oder auf das Setzbrett richten, und zukeilen müßte; wann und wieviel Kerzen, wieviel Bücher würden wir erhalten? Woher kömmt also die Theuerung der Arbeitslohne? — Kömmt sie nicht von der Unterbrechung der Arbeit selbst her? —

Wenn ein Gewerbsmann 10 Gesellen hat, wenn ihm jeder Gesell nur täglich 10 kr. über seinen Lohn zum reinen Gewinn bringt, so hat er täglich 1 fl. 40 kr.; folgsam jährlich 486 fl. 40 kr. Gewinn. — Wenn er aber 30 Gesellen hat, und jeder ihm auch den nämlichen Gewinn, und Auslage zubringt; so wird sich sein Gewinn auf täglich 5 fl., folglich jährlich auf 1,825 fl. erschwingen.

Kann er die Arbeit nun nicht wohlfeiler geben, da er, wenn er nun statt 10 kr. nur 6 kr. von jedem Gesellen Gewinn annimmt, doch jährlich 1,095 fl. bey diesen 30 Gesellen, folgsam um 508 fl. 20 kr. mehr, als zuvor bey seinen 10 Gesellen gewinnt? —

Kann er hiedurch nicht noch mehr vermöglich werden, da er seine Arbeitsmaterialien in großer Menge sich anschaffen, folgsam sich nicht nur von den Materialien, Fabriken, und Produzenten seinen Rabat, sondern auch von darum bessere Qualität versprechen kann, als einer solchen Fabrik der Verlurst eines so großen Abnehmers, z. B. von 6000 fl. und 8000 fl. jährlich mehr schmerzen wird, als der Verlurst eines Abnehmers von jährlich 500 bis 800 fl.?

Die Menge seiner Mitarbeiter, die Menge seines Absatzes, und die hieraus entstehende Menge seiner einzelnen Gewinnstevermehrung setzen ihn daher in die Lage reicher zu werden, und seine Fabrikaten auch wohlfeiler geben zu können.

Die Menge seiner Gewerbsmitmeister, und jenes Geboth, nicht mehr, als so und so viel Gesellen halten zu dürfen, welches jede Industrie hemmt, und nur Dummheit, und Faulheit unterstützet, setzt ihn aber außer Stand zu wirken.

Ein Caffeeschenk, der täglich tausend Schaalen ausschenkt, kann gemäß des Gewinnsquotienten seinen Caffee wohlfeiler geben, als der, der nur 50 Schaalen verwerthet. — Wenn man nun aber erstern gebiethen würde, nicht mehr, als eine Magd zu halten, so würde er die Gäste bald verlieren, weil sie nicht mehr gehörig bedient würden. — Und dieses abscheuliche Zunftgesetz ist blos in der Hinsicht gemacht worden, daß kein Meister, oder Herr nach seinem Willen Arbeit annehmen könne, folgsam hiedurch der Nichtverständige, wie der Träge Arbeit überkommen müße. Es würde also der Industrie, und dem Verstande zur Fortschreitung die Welt (wie man sagt) mit Brettern verschlagen.

Der weitere Nutzen, rücksichtlich der Gesellen würde auch noch dadurch entstehen, weil, wenn ein Meister einmal zwanzig, und dreyßig Gesellen hat,

er selbst sowohl seine Werkstatt, als seine Kundschaft zugleich nicht versehen könnte, also, wo nicht zwey, doch einen Werkmeister haben müßte. Hiedurch entstünde dann ein Avancement der Gesellen, und ihre Industrie würde dadurch mehr angefeuert werden.

Ich setze viele Einwürfe voraus, die alles dieses zu hindern scheinen, aber die zugleich ungegründet sind. — Man wird sagen, woher der Ersatz für Gerechtigkeiten komme, und die Antwort ist folgende: — Auf dem Lande, und in kleinen Städten oder Märkten sind ohnehin nicht zu viele Gerechtigkeiten, nur in den Hauptstädten sind sie. — Wir haben Beyspiele, daß in den Städten, sobald eine bürgerliche Gerechtigkeit leer geworden, die Zunft öfters solche erlöschte, und zur Lade einkaufte. — In München sind gemäß dem Bürgervergleich de Ao. 1768. alle bürgerlichen Gerechtigkeiten nach dem Tode ihres Gewerbsmanns erloschen, und die Ehefrau erhält sie blos durch Recognition.

Man lasse nun im ersten Falle die Einkaufung vakant werdender Gerechtigkeiten von Zünften nicht nur fortgeschehen, sondern mache ein Gesetz, daß sie bis auf eine gewisse Zahl geschehe: man ziehe im letzten Falle jene Gerechtigkeiten, welche vakant werden, und wobey keine anspruchhabende Freunde existiren gegen zwey Drittheile Ersatz von dessen Zunft zum Behufe des unten vorkommenden gänzlich ein: man ziehe die vakantwerdenden Gerechtigkeiten, wobey zu

alte Ehefrauen, Kinder, oder anspruchhabende Freunde sind, also ein, daß die Zunft der Frau, den Kindern ꝛc. den Werth der Gerechtigkeit ersetze, den Anspruchhabenden Freunden aber die eine Hälfte, und zu dem oben gehörten Behuf die andere Hälfte entrichte.

Allein! mit diesen Vorkehrungen werden sich die Zünfte hübsch bedanken! — Warum aber das? Soll ihnen das nicht recht seyn, wenn ihnen der Nutzen durch ihre Erlöschung wieder reichlich zukömmt? — Oder mögen sie es nicht mehr thun, weil es zum Gesetz wird? — —

Der weitere Einwurf, woher wohl zuletzt die Gesellen eine Versorgung ersehen können, wenn der Gerechtigkeiten so wenige werden, verdient eine Gegenfrage. Sind die bürgerlichen Gerechtigkeiten wegen den Gesellen, oder die Gesellen wegen letztern geschaffen? — Sind bey einem Regiment 20 Generäle, und Oberste angestellt, damit mehrere Officiere, und Gemeine eher avanciren können, — oder ist nur ein General, und höchstens zwei Oberste angestellt, damit sie das Regiment verwalten können? — Bleibt ein Gesell ewig im Lande? —

Wenn nun aber auch andere Länder mein Princip annehmen würden, so setze ich nur den Fall, daß im ganzen römischen Reich (nach eben meinem Prinzip) statt 40,000 dann 10,000 Meister seiner Zeit würden,

den, und 180,000 Gesellen entstünden; so hätte dann doch noch der 8te Gesell Hoffnung (wenn ein Meister zwey Werkmeister hielte) Werkmeister, und eben so, 20,000 Werkmeister weggerechnet, unter 170,000 Gesellen der 17te Hoffnung Meister zu werden.

Ehevor aber muß ich zum Grundsatz annehmen, daß eben so viele Gesellen bey mehrern Meistern in Arbeit gestanden sind. Ehedem war zum Grundsatz die Existenz von 40,000 Meister angenommen; es hatte also von den 180,000 Gesellen (den Bruch zum Ganzen genommen) der 5te Hoffnung Meister zu werden; folgsam würde nach meinem Princip den Gesellen die Abwartung noch von 13 Sterbfällen zufallen. Da aber zudem auch 20,000 Werkmeister entstehen; so würde auch der 8te Gesell, welches ehevor nicht war, Werkmeister werden; also die Aussicht für jeden Gesellen nur mehr auf 3 Sterbfälle unterschieden seyn. Die zum Behufe bestimmten Kapitalien, und jährliche Abgabe der Meister und Gesellen könnten sich aber dahin erschwingen, daß jeder solcher in seiner Hoffnung getäuschte Gesell in seinem Alter, oder bey Gebrechen ehrlich versorgt werde.

Der weitere Einwurf, daß dieses Princip auszuführen erschrecklich lange Zeit erfodert werde, besonders, wenn man warten müßte, bis eine zur Erziehung qualifizirte Gerechtigkeit vakant werde, ist zwar ganz richtig; denn mein Willen war nie, gleich dem Erdbeben, Häuser einzustürzen, sondern zu warten, bis

bis sie selbst baufällig werden, und dann erst ein Gebäude nach dem Zweck aufzuführen. So wichtige Leitungen können nur nach und nach geschehen, und eben so ungereimt wäre es, wenn man diese Gerechtigkeiten auf einmal einziehen wollte, als ungereimt es wäre, dem Handelsstand seine Führung ihm nicht zustehender, und Gewerbsschwächender Artikel zu inhibiren, ohne ihm eine hinlängliche Zeit, dessen Vorrath wegbringen, und auf nützliche Handlungsgeschäfte sich verlegen zu können, zu bestimmen.

Einen Hauptttheil des Staates macht, wie ich in vorigen Kapiteln, und Abtheilungen schon sagte, immer der Landmann als Produzent aus: es wäre daher falsch, ja widersinnig geurtheilet, wenn man glaubte, daß dieser Theil bloß für die städtischen Gewerbe geschaffen wäre. Noch mehr widersinnig aber wäre es, wenn man glauben wollte, daß Gewerbe für die Mitarbeiter geschaffen sind, indem der Produzent in sich schon selbstständig, die Gewerbe aber erst durch die Nachfrager der Fabrikaten es werden, und nur erst dann die Nachfrage nach Mitarbeiter entstehet, wenn sich der Gewinn der Gewerbe so weit erstreckt.

Wir dürfen überzeugt seyn, daß der Landstand, der alles producirt, der selbst in der Natur für sich bestehende Theil des Staats, alle übrigen Gewerbe außer seiner Art aber darum geschaffen sind, ihn zu vervollkommnen, und in dieser Vervollkommnung zu erhalten; nicht aber ihm seine Existenzerhaltung zu

ver-

verschaffen. Denn arm kann man den Gewerbsmann des Ackerbaues machen, aber sein Gewerb selbst unterliegt ohne Zusammensturz des Staatsuniversums keiner Vergänglichkeit. Andere Gewerbe aber können neu erfunden werden, oder nach und nach erlöschen, ohne daß der Staat nur eine Erschütterung zu befürchten hat; ja wo es noch wesentlichen Nutzen für ihn hervorbringen kann. *

Eben deßwegen rathe ich jeder Staatsregierung die Entstehung eines städtischen Gewerbs, bey welchem der Staat in seinem Untergang, wegen seiner Unentbehrlichkeit nicht sichtlich leidet, so viel möglich zu hindern, und die schon existirenden weit mehr, als alle übrigen Gewerbe zu verhindern; ** indem dies entbehrlichen Gewerbe der Zeitlaune unterworfen sind; durch Aufhörung ihres Arbeitsstoffes aber dessen Ausüben dem Staate zur Last fällt.

---

* Es ist oft nicht unrichtig geurtheilt, wenn man die Gewerbe, welche sich nur auf das Glück friedlicher — oder schnell, und selten nachfragender Zeiten gründen, als unsichere, und nicht zu duldende Gewerbe betrachtet.

** Sobald man überzeugt ist, daß ein Gewerb in unglücklichen Zeiten durch seine Stockung, oder Aufhörung seiner Wirkung — nur dem schadet, der solches treibet, eben sobald kann man ein solches Gewerb als schädlich von darum betrachten, weil diese Ueberzeugung erprobet, daß selbes für den Staat nicht nur nicht nützlich, sondern auch überflüßig, und der, welcher solches treibet — selbst dann lästig ist.

Den letzten mir noch wissentlichen Einwurf, daß durch die fabrikenartige Einrichtung der städtischen Gewerbe der Produzent, so wie der Materialienverfertiger gedrückt werden könne, weil ihm dann jene für seine Produkten, und Materialien weniger geben werden, beantworte ich noch dahin, daß, sobald jeder Produzent und jeder Materialienverfertiger mit seinen Produkten, und Materialien keiner Landsperre unterworfen ist; daß, wenn kein Kauderer mehr, sondern das Gesetz entstehet, daß jedermann in das Ausland Waaren, Produkten, und Materialien ungehindert aufkaufen, aber den Preis, wie er sie übernehmen will, allzeit vor geschehener Kaufsunternehmung wenigst 14 Tage in öffentlichen Blättern bekannt machen müße, damit der Landmann weiß, wie hoch er seine Sache verwerthen könne; so wird es dem städtischen Gewerbsmann von selbst einleuchtend werden, dem Produzenten 2c. seine Sachen nicht abdrücken zu können; und die gute Staatsregierung wird durch solche öffentliche Preis = Offerta eben sobald ersehen, ob diese überspannt, oder nicht aus geheimer Absicht, die städtischen Gewerbe vom neuen zu stürzen, entstanden sind.

Landsperre ist (wie schon gesagt) selten nützlich, aber sich einer Landsperre nähern, allzeit ersprießlich: dieses geschieht aber nur dann, wenn jeder Theil des Staates dahin organisirt, und erhalten wird, daß er keinen der übrigen Theile unterjochen könne; und die Regierung wird sich dann der Landsperre weißlich nähern können, wenn sie durch ihre Vorsicht den Produ-

zenten

zenten, so wie den Gewerben jeder Art keinen Wucher oder Monopol zuläßt.

Zu dieser Vorsichtserläuterung dient ihr, wie ich glaube, nun vorzüglich obige öffentliche Bekanntmachung der Ankaufspreise; weil sie erstens der Käufer selbst erfährt, zweytens aber er sehen und untersuchen kann, ob der Käufer, oder Verkäufer den Preis überspanne.

Sobald Landsperre erfolgt, erfolget meistens Mißmuth, und Industrie = Haß oder Rache gegen den Staat selbst; denn der minder bemittelte Produzent, der seiner Wirthschaft durch gute Verwehrtung aufhelfen wollte, sieht sich in die Verlegenheit versetzt; weil dann der Inländer seinen Zwang zur Abgabe seiner Produkten gegen fallenden Preis ersieht; wo dann der Reiche diese Produkte zurückbehält, und die Zeit erwartet, bis die, die seinen Zwang benützen wollen, ihm einst selbst kommen müßen. — Ist aber allgemeine Ausfuhrerlaubniß vorhanden, so gehet dem Produzenten der größere Gewinn selten, sondern nur der kleinere zu: der größere Gewinn aber fällt blos dem Kauderer und Abkäufer zu, welche meistens Wirthe, und andere Geld, oder anfangs Kühnheit und Kredit besitzende Leute auf dem Lande sind, weil sie, da jeder Landmann zur Versäumniß seines Gewerbs in das Ausland nicht selbst handeln kann, von ihren Nachbarn die Produkte meist im mittern Preis aufkaufen; und so durch die Menge, die ein einzelner Produzent nicht besitzen kann, sich bereichern.

Da=

Damit aber die Industrie durch diese Aufkäufler nicht gedrückt, und den städtischen Gewerben weder die Abspannung der nöthigen Produkte durch überspannte Preise, noch ihr Uebermuth zur Bedrückung des Landmannes entstehen könne; so darf die Regierung nur mit Klugheit die Vorsicht setzen, daß jeder Aufkäufler für's Ausland Sammler wird; 14 Tag zuvor, ehe er einen Sammlungshandel mit den Produzenten anfängt, sich allzeit bey dem Gerichte melden, und dort seine für das Lokale selbiger Gegend passende Anboth anzeigen solle; damit der Beamte solches zur Staatsregierung einsenden, und diese solches nach Befund untersuchen, und in das öffentliche Regierungsblatt einrücken lassen könne; wie hoch der, und der die in Frage stehenden Produkte dieser, oder jener Gegend aufkaufen, und in das Ausland führen wolle. — Sieht die Regierung durch dieses, daß an den zugeringen Produktpreisen der Wucher städtischer Gewerbe Schuld sey; so kann sie hohen Preis von den Aufkäuflern immer genehmigen, und die Ausfuhrabgaben nach Befund, oder ganz nachlassen, oder erleichtern. Sieht sie aber, daß der Produzenten, oder des Aufkäuflers Wucher hieran Schuld sey, so darf sie nur bekannt machen, daß die in Frage stehenden Produkte für das Ausland nur in dem höchsten Preise von den Aufkäuflern von den Bauern erkauft werden dürfen: sie kann auch noch auf die Ausfuhr selbst hohe Abgaben egen. — Hiedurch wird sie dann, wo nicht im ersten, doch im zweyten Jahre gewiß ersehen, ob das Ausland, oder die merkantilische Landesindustrie zer-

nichten-

nichtende, - und ausländische Fabriken aufhelfen wollende Spekulation solche Nachfrager erschaffen habe: Denn! braucht das Ausland solche Produkte wirklich, so wird es gerne zahlen, braucht es diese nicht, so werden die Aufkäufler sich nicht (wenn es ja auch einmal geschieht) öfters in Wage setzen.

Ich setze zum Beyspiel, vom Hanf kostet das Pfund im geringsten Preis 24 kr., im mittern 30 kr., und im höchsten 36 kr. —

Ein Aufkäufler gebe nun für das Pfund 24 kr. und die Produzenten wären hiemit zufrieden, so beweißt sich gewiß, daß sie bey den städtischen Gewerben rücksichtlich des Hinführens nicht so viel bekommen haben würden, und also der Industriedruck von letztern herrühre. — Giebt aber der Aufkäufler 36 kr. so zeigt sich wieder, daß Mangel an diesen Produkten selbst vorhanden ist, und der Produzent wuchern wolle, oder aber, daß dieses Anboth ein merkantilischer Kniff des Aufkäuflers sey. Die Regierung kann also im ersten Falle dem Käufer das Minimum seines Anboths erhöhen, die Ausführungsabgaben ganz, oder zum Theil nachlassen, im letzten Falle aber dieses Anboth, oder die Ausführungsabgaben * noch mehr erhöhen. Die

* Zum Beyspiel vom Pfund Hanf 12 kr. — so wird sich der Aufkäufler, oder an den Ausländern, oder an den Produzenten wieder regressiren — und letztern, und er-

die in meinem vorigen Werke in Vorschlag gebrachten Kommissarien können mittels ihren Quotidian berichten sowohl den Miswachs, als das Gedeihen der Produkte u. dgl. der Regierung ersichtlich, also sie auch fähig machen, Monat für Monat bekannt machen zu lassen, in welchem maximo des Preises, und der Ausfuhrsabgaben dieses, oder jenes Produkt in das Ausland verführt werden dürfe — und sie verliert dabey nichts, wenn sie den kleinen Kosten unternimmt, das Regierungsblatt jedem Pfarrer zusenden zu lassen, daß er alle Sonn- und Feyertäge nach dem Gottesdienst vormittags solches den Produzenten sowohl in Städten, als Märkten und Dörfern vorlese, und erkläre, damit sie von den Aufkäuflern nicht so leicht hintergangen werden können. — Zur noch mehrerer Bewirkung dieser guten Staatsabsicht kann die Regierung besonders die in natura selbst erhaltenen Abgaben der Unterthanen, welche ich im vorigen Werke vorschlug, benützen; indem sie bald den Produzenten, bald den Gewerbsmann zur Konkurrenz damit unterstützen kann.

Wird jeder Pfarrherr, der allzeit von dem Produzenten ißt, seine Pflicht erfüllen, dem Produzenten das Wochenblatt mit Verstand und Klugheit erklären, so wird er nicht nur von dem Landmanne den Wucher aus-

stern der Lust gewiß vergehen, dem Wucher zu huldigen, da im ersten Falle die Ausländer auf eine Zeit die Nachfrage vermindern — im letzten Falle den Produzenten ihre überspannten Wucherpreise indirekte auf den niedersten Preis gesetzt werden.

ausrotten, sondern auch denselben belehren, daß er mit dem Aufkäufler künftig zu seinem eigenen Schaden keine Winkel- und heimliche Verabredungshändel mehr unternimmt. *

Durch alles dieses aber wird erwirket, daß auch der städtische Gewerbsmann leben, daß er weder dem freyen Handel, weder dem Landmanne, noch einem von diesen beyden je Schaden zu bringen, und daß er sich immer mehr und mehr der Fabrike nähern könne. —

Als ein großer Einwurf kann noch angebracht werden, daß es scheine, blos den Landmann, und den städtischen selbstständigen Gewerbsmann erhalten, um den übrigen Zehrstand aber sich wenig, oder gar nichts

* Wie es einst eine gewisse Gattung Leute machte, die mit dem Produzenten, z. B. das Stück um 80 fl. aushandelten, ihm nach gemachtem Handel und Darangeld noch ein paar Thaler gaben, damit er sage, er habe hiefür 110 und 120 fl. bekommen, und durch welche Kniffe sogar obrigkeitliche Attestaten erfolgten. — Oft geschah es, daß Sachen in den öffentlichen Zeitungen z. B. das Viertel Honif à 1 fl. 40 kr. dem Publikum feil gebothen wurde, die Aufkäufer, und Ausführer aber solches doch nur um 1 fl. 26 kr. an sich brachten, es aber so hoch ansetzen ließen, damit kein inländischer Käufer sie an der Ausfuhr hindern könne. Siehe öffentliche Lein- und Kleesaamen offerta u. d. gl. mehr.

nichts bekümmern zu wollen; indem doch unter diesen nicht nur der Dikasteriant, und Hofmann, sondern selbst der auf seine Faust rechtlich Arbeitende, wie der Taglöhner noch betrachtet werden sollen. Allein ich versichere entgegen, daß alle diese aus der Folge des gut oder übelbestellten Staats entstanden sind, und nicht der Staat für sie geschaffen sey. Ich wiederholle nochmal, was ich schon im 1ten Kap. 1ter und 2ter Abtheilung dieses Buchs gesagt habe, und berufe mich wegen den Dikasterianten und Hofleuten zum voraus auf das 3te Buch dieses Werks, welches in seiner Abtheilung von ihnen handlen wird.

Das ganze Land soll nichts anders, als eine Fabrike in allen ihren Theilen seyn, und hiedurch wird sich Schnellkraft, und Nationalreichthum erhalten.

Dieses kann es aber nur dann werden, wenn die städtischen Gewerbe sich mit den ländlichen Gewerben engstens verbinden, und wenn letztere mit erstern gleich aufblühen. Fabriken, wie wir sie bisher kennen, sind allzeit eine Gefahr des Landes, weil sie, wenn sie Fabriken für das Inland sind, meistens den Gewerben den Herbst zuziehen. Wenn sie aber für das Ausland geschaffen sind, so hindern sie die inländischen Gewerbe, und ziehen den Fabriken selbst, so wie den Produzenten den tödtlichen Winter zu.

Eben so schädlich ist aber auch die große Anzahl der städtischen Gewerbe noch von darum, weil, wenn

Krieg,

Krieg, oder Noth selbe sperret, die große Zahl ihrer Meister, oder Unternehmer ein Opfer der Arbeits- und Gewinnsentblößung, also der Noth, und des Untergangs werden müssen, und weil der Staat von diesen dann selbst von Abgaben entblößt wird.

So aber, wenn weniger Gewerbsgerechtigkeiten, aber jede aller dieser einer Fabrike genähert sind; wenn jeder Gewerbsmann nach dem Verhältniß der Zeitumstände sich einige, viele, oder recht viele Gesellen halten kann; dann werden die Gewerbe nicht mehr der Gefahr unterliegen, daß die meisten ihrer Meister in Unglückszeiten verderben müssen. Jeder Gewerbsführer kann in bösen Zeiten seine Gesellen bis auf einen, oder alle wegthun, und auf seiner Faust sich noch erhalten. — Jeder Meister kann bey guten Zeiten solche sich vermehren, und er wird bey den wenigen Mitmeistern nie der Gefahr des Verderbens, oder Arbeitsblöße ausgesetzt seyn. Diese arbeitslosen Gesellen haben noch die ganze Welt zu ihrem Unterkommen für sich. Ein Meister, der in Armuth kömmt, Weib und Kinder hat, kann sich aber dessen nicht bedienen.

Wenn Arbeitsnachfrage fast ganz aufhöret, wenn dabey noch Noth, und Mangel an Produkten herrschet; so kann durch Auswanderung der Gesellen sogar noch eine gewiß merkliche Erleichterung des Mangels, und der Noth geschehen.

Denn ich setze den Fall, daß in Bayern nach meinem künftigen Prinzip nur 6000 Meister wären, daran jeder, — einen in den andern gerechnet, — wenn er sich der Fabrike einst genähert, nur 8 Gesellen hätte; diese aber bey jedem Meister in solchen harten Zeiten bis auf zwey wegwandern müßten; wäre in solchen Noth- und Mangelszeiten das Land nicht um 36000 Köpfe an der Volksmenge gemindert, und dieses als keine kleine Armee anzusehen, folgsam keine Erleichterung der Konsummtionsmittel? — Wäre dieß keine Gelegenheit für den Staat diese arbeitslosen Gesellen zur Vertheidigung desselben im Selbstkriege benützen zu können? —

Frankreich, so wie es diesen gegenwärtigen Krieg im Großen zu unternehmen begann, fieng zu allererst die Aushebung bey den überflüßigen Gewerbsgesellen an, — und weise war dieses Unternehmen, weil selbes erstlich den Produzenten, den es doch noch genug hernehmen mußte, im Anfange schonte, und hiedurch die Städter deßhalb verminderte, damit der noch übrigbleibende Produzent ihnen die Konsummtionsartikel zu verschaffen hinreichend war.

Erstes Buch.

Viertes Kapitel.

Zweyte Abtheilung.

Von Vermehrung der Beysitzer, Stadt- und Hofschützler.

Schon in dem zweyten Kapitel 1ter und 2ter Abtheilung dieses Buchs erklärte ich das schädliche Daseyn dieser Tolerantler, und Schützler, sowohl in Rücksicht ihrer selbst, der Landeskultur, und der selbstständigen Gewerbe, und in ihrer Wirkungsfähigkeit, als auch rücksichtlich des Staates Last's, der durch solche alt, und gebrechlich gewordene Leute entstehet. Eben darum glaube ich beynahe nicht mehr nöthig zu haben, wider ihre Vermehrung zu schreiben, da durch Obigerklärtes die Schädlichkeit ihres Daseyns schon ersichtlich ist. Mir bleibt also nichts übrig, als noch einen oben vergessenen Gegenstand ihrer Schädlichkeit nachzuhollen, und endlich die Mittel an Hand zu geben, wie ihre Beseitigung, oder Schadensverminderung erheischet werden könne.

Man glaubte durch ihre Entstehung mehrere Konkurrenz, sohin auch mehrere Wohlfeile der Preise hervorzubringen, und erwirkte über das schon gesagte noch von darum die Preiserhöhung, weil diese nicht selbst-

ständ-

ständigen Leute sehr oft die Menschen mit ihren Fabrikaten anführten; meistens, und immer aber mit der ihnen einschlägigen Zunft in Haß, und Prozeß lagen; durch letzteres die Zunft nicht nur Unkösten und Zeitversäumnisse hatte; sondern auch durch ersteres die Arbeitsnachfrager gezwungen wurden, wieder bey Zunftshandwerkern arbeiten zu lassen; diese aber sich rücksichtlich alles Vorgehenden entschädigen mußten.

Eine gute Staatsregierung muß alle jene Entstehungen hindern, wodurch Haß, und Neid entstehet; denn diese Laster hindern jede Industrie. Sie muß alle jene Hindernisse beseitigen, welche der Gewerbsmann zur Ausflucht, oder als Wahrheit vorgeben kann, wenn sie anders will, daß sie dem Wucher Gränzen setzen könne. Es wäre lächerlich, den Soldaten zu ahnden, daß er mit zu engen Beinkleidern beym Niederfallen auf die Knie nicht so geschwind, wie andere aufstehen könne; oder wenn man ihn ahnden würde, daß er seine Patronen nicht so geschwind abbeissen könne, da er doch keine, oder sehr schlechte Zähne hat.

Eben so ist auch hier der Fall. Die Regierung muß immer darauf sehen, daß das Dritte, welches meistens die Hinderniß ist, und worüber ich schon in meiner Einleitung dieses Buches gesprochen habe, den natürlichen Gang nicht hindern könne: denn läßt sie dieses aus der Acht, und verfüget sie dann Gesetze; so wird sie ebenfalls ihr Zutrauen verlieren, oder sich in das Lächerliche versetzen, weil sie Gesetze machen

wird,

wird, die entweder nicht abhelfen; oder den Schaden vergrössern; oder aber die sie aus Ueberzeugung zur Bekanntmachung ihrer Schwäche wiederrufen muß.

Man wird deßwegen bey manchem Staate Regierungsgesetze wenig, oder gar nicht achten, weil sich hierin oft manche Regierung selbst blos giebt, ihre Schwäche einer Staatskenntniß dadurch zeigt; indem sie in solche Gesetze zweydeutige, sich wiedersprechende oder zu kühnen Unternehmungen Gelegenheit verschaffende Klauseln beysetzet; ja sogar solche Gesetze unter dem Titel, — provisorische Gesetze — im Publikum erscheinen läßt. Ein Landmann, der seinen Grund, und Boden kennt, wird jede Gattung wissen, die er hierauf zu seinem Nutzen bauen könnte. Ein Landmann aber, der seinen Hof erst übernommen hat, also alles Nöthige zur Kenntniß dessen Gründe nicht weiß, nur ein solcher kann provisorische Unternehmungen machen, und dieß ist ihm keine Schande.

Eine gute Staatsregierung soll aber ihren Staat ganz, und theilweise kennen. Sie soll ein schon lang geübter Landmann ihres Staates seyn; indem, wenn sie Neuling ist, sie in Verachtung verfällt, weil dieser Fehler ihr zugeschrieben werden muß.

Wie aber diese nicht selbstständigen Gewerbe künftig beseitiget werden können, sind meine Vorschläge dazu folgende:

Man

Man mache nämlich ein pragmatisches Gesetz, daß künftig keine derley Tolleranzen, und Schutze mehr entstehen. Man lasse die gegenwärtigen des rechten Titels absterben; oder theile sie, wo man kann, nach meinem Prinzip voriger Abtheilung in die selbstständigen Gewerbe als Werkmeister ein. Man schaffe die, die hierorts ihr domicilium nicht aufgeschlagen haben, d. i. die hier nicht kopulirt worden sind, in ihr Kopulationsort und so wird nach und nach diese Hauptpfuscherey, und auch der künftige Ernährungslast solcher arbeitsunfähiger Menschen für die Städte verschwinden; der Landeskultur aber nicht mehr die Kapitalien, Arbeiter, und Mitarbeiter entzogen werden, und bey mißlichen, am Ende voriger Abtheilung erklärten Zeitumständen obige Gefahr, nicht noch auch durch diese Gefahr, Bettler zu vermehren, wegbleiben.

Erstes Buch.

Fünftes Kapitel.

Von den Burgfrieden.

Deren Entstehung geschah meistens von den Begünstigungen der Fürsten. So wie sie Städte erweiterten, oder zu erweitern aufmunterten, eben so gaben sie oft neue Strecken des Landes als Geschenke hiezu, welche zum vorigen Burgfrieden gezogen wurden, und das war eigentlich ihr Ursprung, und Wachsthum. Bey dem Ursprung aber wollte Burgfried nichts anders sagen, als die äußere Peripherie, in derer flachen Inhalt die Bürger der Stadt die hohe, und niedere Jurisdiktion hatten, je nachdem die ertheilten Privilegien mehr, oder minder günstig waren.

Sie waren also sowohl zur Sicherung städtischer Gerechtsame, als zur Sicherung der angränzenden an die Städte; indem letztere herein, und erstere hinaus nichts zu schaffen hatten. In dieser Hinsicht war also, ohne die Arten der Gerechtsame zu untersuchen, die Schaffung der Burgfrieden gut. Wir wollen aber untersuchen, ob diese Burgfrieden in der Folge noch gut blieben, oder bleiben konnten, und was, und warum sie ein Drittes schädlich macht.

So wie die Städte in der Folge meistens durch Luxus oder Staatsunklugheit sich vergrößerten, so wie der Hof den Glanz, und das Ansehen seines Landes aus üblem Begriffe durch die Menge seiner Hofleute,

und

und Staatsdiener, dann ihren Flitterprunk dem Auslande zu zeigen, und hiedurch selbst seinen Unterthanen mehr Ehrfurcht gegen sich einzuflößen glaubte; und so, wie viele deren aus Nothwendigkeit, aus langer Weile, oder aus Eitelsinn, auf Aufwand dachten, also einer Menge Arbeiter, um ihren Wünschen Genüge zu leisten, bedurften: Eben dadurch entstunden also ganz natürlich Anlockungen, sich zu bereichern. — Man verschmähte Aecker, und Pflüge, und lief der Stadt zu, fand seine Erwartung zur Schwächung des Hofes, Adels, und verschiedener Diener erfüllt *, und die Städte wurden daher immer erweitert. Endlich nachdem der Adel, und die öffentlich Bediensteten schon zum Theil geschwächt waren, messallirte sich der zum Theil verwittwete Luxus, und ließ sich an die Veste antrauen, die einen Gewinn in Fülle hatte. Die mittere Klasse der Stadtbewohner fieng nun an, den Adel selbst nachzuäffen **, und der Adel both beynahe seine letzten Kräfte auf, es dem durch seine adeliche Unbesonnenheit reichgewordenen Stande, durch neue Unbesonnenheit, durch Vergrösserung des Luxus bevorzuthun, damit dieser eben so arm, wie er selbst werde. Beede Kasten wetteiferten, und ihre Luxusindustrie gab neuen Stoff zur Vermehrung der hiezu nöthigen Arbeiten; diese Vermehrung aber zur Vergrösserung der Stadt

* Die Republiken nehmen durch den Ueberfluß, die Monarchien durch die Armuth ihr Ende. Vide Montesquieu 17 B. 4 Kap. Seite 169.

** Da nannten sich einige Bürger schon honoratiores - hominesque altioris indaginis.

Stadt. Was war nun zu thun? die Fürsten hatten den angränzenden Oertern an den Städten ebenfalls schon Burgfrieden eingeräumt, und sie waren nicht mehr im Stande ohne Verletzung dieser Privilegien den Burgfrieden solcher Stadt zu erweitern.* Sie errichteten also in den an solcher Stadt nahe gelegenen Orten anfangs kleine Sölden-Dörfer, erhoben sie zu Märkten, und endlich gar zu Städten mit dem Titel Vorstädte. In solche Dörfer schlichen sich nun nach und nach Handwerksleute ein, und arbeiteten in die Stadt, worauf die Stadtgewerbsleute in Harnisch geriethen, über Kränkung ihrer Privilegien schrien, und es so weit brachten, daß den Vorstädtern alles Hineinarbeiten in die Stadt verbothen, aber um sich wegen der noch fühlbaren Schwächung an den reichgewordenen Städter rächen, und das, was ich im 2ten Kap. 2ter Abtheilung sagte, ausführen zu können, den Vorstadtsbewohner sogar für jedes Gewerbe ein Bürgerrecht ertheilet, und ihre ganze Einrichtung gleich den Städten mit Jahrmarkts- und andern Privilegien befestiget wurde. Allein diese Leute, welche der Begierde, den städtischen Luxus zu benützen, und sich gemächlich zu bereichern, folgten, hatten keine Arbeit; denn auf dem Lande war Luxus ein Bettler, und kein so geschätzter Gast, wie in Städten. Es entstund daher die natürlichste Folge, daß, da diese Leute ihre Arbeit wohlfeiler, aber heimlich hereinbrachten, sie öfters ertappt wurden,

* Und das war noch ein Glück, sonst hätte das ganze Land noch zuletzt ein Burgfried werden können.

den, und hiedurch blutige Köpfe, oder Konfiskationen oder langwierige Prozesse entstunden. Auf solche Art wurde, und mußte der Burgfrieden schädlich, und immer eine Gelegenheit des Hasses, des Brodneides, und der Kostspieligkeiten werden.

Man dachte nicht nach, daß durch diese indirekten Burgfriederweiterungen auch indirekte Ansiedlungen, und Entziehungen der Leute vom Hauptgegenstande des Staates entstehen, daß der Landesindustrie die letzten Kapitalien in diese Stadt gezogen wurden; daß durch den dortigen Luxus, und durch die Volksmenge die Landesprodukte alle in den Schutthäufen aufgezehrt, und verbraucht werden; daß durch eben diesen Luxus $\frac{3}{5}$tl dem Lande zur Circulation und $\frac{2}{5}$tl dem Auslande eigen werden, und eben dadurch der Ernährungsstand, weil sein Zurückfluß zu wenig, so wie sein Erwerb vom Auslande bey nicht überbleibenden Produkten aufgehoben ist, folgsam, da das Geld sich nicht mehren kann, in jede Unmöglichkeit gesetzt werde, ferners für die Fresser der Stadt alles herschaffen zu können.

Je kleiner der Burgfried war, je reicher stand das Land, und die Städter. Je größer aber der Burgfried wurde, je Menschen = Geld = und Industrieloser wurden Landesgegenden, * und desto trugvoller die Städter. Bey kleinen Burgfrieden war Pracht der Städter innerer Werth ihres Prunkes: bey größern Burgfrieden aber

* Vide Smith 3 Band. 4. Buch. 2tes Kap. Seite 53. Gutsbesitzer, und Pächter sind — und das gereicht ihnen zu nicht geringer Ehre — von der elenden Monopoliensucht am wenigsten angesteckt.

aber Scheinglanz, glänzende Armuth, innerliche werthslose Harlequinade die Folge. — Das wird so lange nun fortdauren, bis der Luxus von einer Kaste zur andern, ja bis zu der geringsten Klasse der städtischen Gewerbe sich messalliren wird. Ein Stand wird es dem andern bevorthun wollen: — Der Adel, Hofmann und Dikasteriant, so wie die Honoratioren sind schon (beynahe die meisten) durch Luxus geschwächet: die Kasten unter sich sind schon zum Theil ihre Vormunder; und so werden auch diese Kasten nach und nach zum Kinde werden, bis zuletzt ein fremder Vormünder ihnen aus Erbarmen etwas Gutes lernen läßt.

Wäre die Erweiterung der Burgfrieden (die itzt nicht mehr geschehen kann) nur in Hinsicht der Gerechtigkeits = Ausübungen geschehen; so wäre sie schädlich gewesen: aber da sie aus Nothwendigkeit der anwachsenden Sädtler = Bevölkerung Wohnungen zu verschaffen, erweitert wurden, so war der Schaden, den ich itzt erklärt habe, die natürlichste Folge; und so mußte auch der uralte Zwist zwischen den städtischen, und vorstädtischen Gewerben noch immer in seiner ersten Kraft bestehen.

Ich glaube kaum etwas klügers zu denken, als daß die Gewerbe der Städter, und Vorstädter in eins zusammgeworfen, die Vergrößerung der Städte, und Vorstädte aus allen Kräften aufgehoben, und rücksichtlich der sämmtlichen Gewerbe das, was ich im 4ten Kapitel dieses Buchs sagte, beherziget werden solle. Hiedurch wird dann Neid, Zwist, Verfolgung, Prozeß, und Geldverschwendung gehoben, Friede, und Nahrungsaussicht aber hergestellt seyn. Er=

Erstes Buch.

Fünftes Kapitel.

Erste Abtheilung.

Von den Grundbesitzungen der Bürger außer dem Burgfrieden.

In manchen Städten, und Märkten giebt es Bürger, die außer dem Burgfrieden Grundstücke besitzen wie z. B. Bräuer, Metzger, Banntweiner u. d. gl, und oft giebt es auch von andern Kasten solche. Hiedurch aber entstehet meistens Unrichtigkeit; weil sie ihre Abgaben dorthin reichen sollten, wohin der Grund mit dem Boden, oder Jurisdiction gehöret; auch weil, wenn sie solche nicht ordentlich abführten, oft Verzögerung durch Requisitionsschreiben, und dergleichen entstund. Ein Burgfried ist nichts anders, als eine Arrondirungslinie einer städtisch = oder märktischen Gemeinde. Und — da nach meinem Vorschlag des 2ten und 3ten Theiles meines vorigen Werks jede Gemeinde arrondirt wird, so soll auch diese über ihr Arrondissement nicht hinausgehen; indem nach eben diesem Plan ein Gemeindsglied für das andere und alle für eines rücksichtlich der Abschwendung der Güter, und Gründe, dann der Natural = und Pekunial = Abgaben haften sollen.

Wenn

Wenn aber die Städter in andern Gemeindsbezirken sich Aecker, und Wiesen kaufen dürfen, so muß, und wird in der Folge selbst das Arrondissement hiedurch vereitelt; — und wer haftet für die Abschwendung, für die Natural- Pekunial-Abgaben, und Dienstleistungen, da diese Städter unter andern Gerichtsbezirken steh'n? — So dachte ich lange bey mir selbst nach, ehe ich's wagte, entscheidend hievon zu schreiben: aber ich fand, daß ich mich irrte, daß der Städter hundert Grundstücke in andern Gemeindsbezirken nicht nur ohne Schaden, sondern sogar zum Nutzen der Landeskultur haben könne, indem er sein Kapital durch dessen Ankauf dem Schutthaufen der Stadt wieder entziehet, und dorthin verwendet, woher es meist entstanden ist; daß es, sage ich, nie schädlich sey, wenn nur das Hauptgesetz vorausgehet, und gehalten wird, daß er bey der Gemeinde, in derer Bezirk er Gründe besitzt, als bloßes Gemeindsglied, und nicht als Bürger dieser oder jener Stadt betrachtet wird; wenn der Bürger sich an diejenige Ausmessung mit solchen Gründen, und mit denjenigen Abgaben, und Dienstleistungen dem Gesetze, so wie die Gemeindsglieder, unterwerfen muß, und wenn das Gesetz weiters noch befehlen würde, daß ein städtischer, oder märktischer Bürger alle Schulden, die er auf einem solchen Grund, und Boden in einem solchen Gemeindsbezirke machet, bey Verlurst der Giltigkeit bey dem Amt, worunter die Gemeinde stehet, eintragen lassen, — daß er als Gemeindsglied rücksichtlich der Gemeindsbürden, und des Gehorsams alles das thun müsse, was die übrigen

Gemeindsglieder zu thun gehalten sind, und daß er nach Verhältniß seines Hofes von der Aushebung ebenfalls seinen treffenden Mann zu stellen, so wie alle Vorspannen, und Quartiere zu tragen habe: so sehe ich nicht ein, warum er durch solche Besitzungen schädlich werden soll. — Doch aber halte ich noch immer, bis ich mich eines Bessern überzeuge, für nützlich, daß man nur solche städtische Bürger, deren Gewerb Feldbau, und Wiesen erfodert, zu solchen Käufen zulassen soll, weil die andern solche Gründe meist aus Schwelgerey, und um sich auf dem Platz, wo etwas hätte wachsen können, schöne, aber nutzlose, und nach Erlöschung ihrer Freude oft zu nichts taugliche Gebäude hinsetzen zu können, ankaufen. Wir haben schon Beyspiele genug, daß dort, wo 50 und mehrere Pferde Futter gehabt hätten, nun Garten- (vielmehr Karten-) häuser, die für eine Person zu groß, und für eine Familie, oder zu klein, oder rücksichtlich der kostspieligen, und ungelegenen Markts- Mezg- und Aerzte-Entfernung nicht tauglich sind, auch Gärten dastehen, deren Auslagen gegen dem Erträgnisse sich so wie 7 zu 3 verhalten.

Es soll auch außer solchen nothwendigen Gewerben Niemand außer dem Burgfrieden noch deßhalb einen Grund kaufen können, damit die Städter zuletzt auf dem Lande nicht die Plätze einnehmen, worauf sich eine rechtschaffene Familie fortbringen könnte; und damit sie die hiedurch überkommenden Mayervortheile zu den ihrigen in Städten nicht ziehen, und dort verzehren

zehren können; besonders aber damit diesen Städtern die Gelegenheit benommen werde, auch zuletzt selbst auf dem Lande monopolisiren zu können. Ich will den Vorwurf, daß ich meinem im vorigen Werke gezeigten System, wo ich sagte, daß kein Gemeindsglied einer fremden Gemeinde in einer andern Gemeinde einen Grund besitzen solle, weil hiedurch Irrung in den Berechnungen und anders entstehen könne, nicht getreu bleibe, itzt schon von mir ablehnen, und zeigen, daß dieses System noch nicht verletzt sey. Denn, wenn in Städten und Märkten nur die, welche bisher zu ihrer Nothdurft, oder Vergnügen, Aecker, oder Gründe hatten, solche künftig behalten, keine neuen aber mehr überkommen, so kann man ja weder in dem Arrondissement, noch in den Rechnungen, und andern um so weniger Irrungen erwarten, als iese Gründe bey dem Arrondissement schon so viel möglich, da sie nächst den Städten, und Märkten liegen, in die städtisch- oder märktischen Gemeinden arrondiren. Ich habe überdieß schon im 2ten Theil meines vorigen Werks gesagt, daß ich mir die Beschreibung der Städte besonders vorbehalte.

Die in dem Burgfrieden der Städte, oder Märkte liegenden Gründe können mit den außer ihrem Burgfried entlegenen Gründen allerdings vereinbaret werden; und nur die, bey welchen dieses nicht möglich ist, erhalten dann eine Ausnahme, die aber wieder zur Sache nichts ändert.

Bey

Bey Städt und Märkten aber kann in der innern Fläche der Peripherie nie eine Arrondirung vorgehen, weil durch dieses Arrondissement nicht nur manche Gemächlichkeit, und Nothdurft gehindert, sondern auch das Schöne der Mannigfaltigkeit verletzet würde.

BUCHBINDEREI
OBERMEIER
Benzstrasse 2
84056 Rottenburg
Telefon 08781 / 5 50
Bucheinbände nach RAL RG 495

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Skizze zu einem Grundsteuer-Kataster für Baiern in Hinsicht der Städte und Märkte eine Fortsetzung der Skizze eines Grundsteuer-Katasters für Baiern in Hinsicht des Landmannes
Bd.: 1

[München] 1802

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Bav.1244
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11084193-7